

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

Sonderausgabe



April
2016

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen sagt
DANKE!

„Best of Frank“ aus den rista-Heften
der Jahrgänge 2007 bis 2016.

Absprachen in Strafverfahren

Landesvertreterversammlung 2007 in Bad Lippspringe

– Fauler Ablasshandel oder effektives Mittel des Rechtsstaates? –

Kein Thema polarisiert Richter und Staatsanwälte zur Zeit so sehr wie Absprachen in Strafverfahren oder kurz gesagt der „Deal“. Sind Absprachen ein Gebot der Vernunft oder sind sie Ausdruck der Kapitulation vor der Masse immer schwieriger werdenden Strafprozesse, steht gar die materielle Gerechtigkeit auf dem Spiel? Darf sich der DRB überhaupt auf eine Diskussion dieses Themas einlassen oder muss er den „Deal“ strikt ablehnen?

Mit diesen Fragen befasste sich der öffentliche Teil der LVV am 10. Mai 2007 in Bad Lippspringe, zu der der Landesvorsitzende

wählen und gegen einen Abbau von kleinen Amtsgerichten in ländlichen Gebieten ein. Richter und Staatsanwälte sind nicht dem Personaleinsatzmanagement (PEM) unterstellt. Die R-Besoldung für Richter **und** Staatsanwälte wird in NRW nicht in Frage gestellt. Um die Abschaffung des externen Weisungsrechts für Staatsanwälte beneiden uns die Kollegen in anderen Bundesländern.

Trotz dieser Erfolge darf nicht vergessen werden, dass die Besoldungs- und die Belastungssituation der Richter und Staatsanwälte nicht mehr hinnehmbar ist.



Von links: stVLOStA Frank (Freiburg), JMin Müller-Piepenkötter, GStA Kapschke (Köln)

de Jⁿ Gnisa die Delegierten, zahlreiche Behördenvertreter und Vertreter von Verbänden sowie JMin Roswitha Müller-Piepenkötter und Staatssekretär Jan Söffing begrüßen konnte. Gnisa konnte auch den am 27. April 2007 neu gewählten Bundesvorsitzenden des DRB, OStA Christoph Frank, in Bad Lippspringe willkommen heißen. Im Namen des Verbandes gratulierte er ihm herzlich zu seiner Wahl.

In seiner Begrüßungsansprache hob Gnisa zunächst die positiven Ergebnisse hervor, auf die Richter und Staatsanwälte in NRW blicken können. Von einer großen Justizreform ist in der Politik nicht mehr die Rede. Die Justizministerin tritt gegen einen flexiblen Einsatz von Richtern und Staatsan-

Unter dem Beifall der Delegierten kritisierte Gnisa das Ergebnis der vom DRB ermittelten Zahlen: In der Zeit von 1992 bis 2006 haben wir bei einer Inflation von 29,3% Besoldungserhöhungen in Höhe von 19,9% erhalten (die letzte Erhöhung war im August 2004). Der Reallohnverlust liegt bei fast 10%; den Anschluss an Berufsgruppen gleicher Qualifikation haben wir längst verloren.

In diesem Jahr sollen wir mit einer Einmalzahlung von 350,- € abgespeist werden, die Abgeordneten hingegen haben sich die Diäten erhöht.

Es ist aber nicht nur der erhebliche Reallohnverlust zu beklagen, der durch Belastungen wie die Kostendämpfungspauschale

noch verstärkt wird. Unmut ruft auch die Gutsherrenart hervor, die der Finanzminister an den Tag legt. Sein Ministerium hat das Ergebnis des Musterverfahrens vor dem OVG Münster in Sachen Zuschlag für mehr als drei Kinder unbeachtet gelassen und dieses Urteil missachtende Bescheide versandt. Bei der Kostendämpfungspauschale ist die Vorläufigkeit der Beihilfebescheide mit dem Argument aufgehoben worden, die Rechtslage sei geklärt. Dabei wird ignoriert, dass das OVG Münster Anlass zur verfassungsrechtlichen Überprüfung der Pauschale sieht.

Besondere Sorge bereitet weiterhin die Belastungssituation der Richter und Staatsanwälte. PEBBSY wird nicht einmal annähernd umgesetzt, dabei waren es die Landesregierungen, die die Belastungszahlen durch Praxisuntersuchungen ermittelten ließen. PEBBSY hat belegt, dass allein in unserem Land rund 500 Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 200 Staatsanwälte fehlen. Das wird aber nicht zur Kenntnis genommen.

Bei der gegenwärtigen Haushaltsslage des Landes kann nicht erwartet werden, dass diese Stellen von heute auf morgen geschaffen werden. Was aber laut Gnisa erwartet werden darf, ist ein Konzept der Landesregierung zur Reduzierung der Arbeitsbelastung. Bislang hat sie nur auf eine Verbesserung der technischen Ausstattung gesetzt. Deren Umsetzung wie z.B. über die Programme TSJ, TVA oder das elektronische Handelsregister führt bei Richtern und Staatsanwälten nicht zu weniger, sondern zu mehr Arbeit.

Personalabbau trotz erweiterten Aufgabenbereichs führt dazu, dass insbesondere bei den Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft wie am Fließband gearbeitet wird. Das kann nicht ohne Einfluss auf die Qualität der Entscheidungen bleiben. Die Frage nach der Qualität richterlicher und staatsanwaltlicher Arbeit stellt sich auch beim „Deal“. Wird er nur befürwortet, weil für eine andere Arbeitsweise keine Zeit ist?

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter griff in ihrem Grußwort die Befürchtungen um das Thema Absprachen im Strafverfahren auf.

Sie erinnerte daran, dass der Große Senat des BGH für Strafsachen im Beschluss vom

3. März 2005 die Zulässigkeit von Urteilsabsprachen bejaht und an den Gesetzgeber appelliert hat, die Zulässigkeit und die wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen und Begrenzungen von Urteilsabsprachen gesetzlich zu regeln.

Müller-Piepenkötter unterstützt den vom Bundesrat eingebrochenen Gesetzentwurf. Wichtig sind für die JMin dabei: Transparenz des Verfahrens, Einhaltung der Grundmaximen eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens wie Grundsatz des fairen Verfahrens, Anspruch auf rechtliches Gehör und Öffentlichkeit des Verfahrens. Die Ziele des Strafprozesses wie Wahrheit, Gerechtigkeit und Durchsetzung des materiellen Strafrechts dürfen nicht aus dem Blick geraten.

Müller-Piepenkötter betonte, dass ein Gesetz zu Absprachen stets nur deren Voraussetzungen bestimmen und den Rahmen vorgeben kann. Den Rahmen ausfüllen müssen Richter und Staatsanwälte in der ihnen von der Verfassung und dem Gesetz gegebenen Verantwortung. Hierbei werden sie nach Meinung der Justizministerin die Wirkung einer Absprache auf das Rechtsbewusstsein der Bürger und deren Vertrauen in die Rechtsordnung in ihre Entscheidung mit einbeziehen müssen, effiziente Erledigung darf nicht die Zielvorgabe sein. Es darf beim Bürger nicht der Eindruck entstehen, dass bestimmte Tätergruppen privilegiert werden oder dass um die Gerechtigkeit gehandelt werden kann. Derartigen Befürchtungen kann nach Auffassung von Müller-Piepenkötter nur mit einer möglichst umfassenden Transparenz des Verfahrens und einer nachvollziehbaren Vermittlung des Ergebnisses in der Öffentlichkeit begegnet werden.

Die JMin ging dann auch auf die Belastungssituation von Richtern und Staatsanwälten ein. Sie versicherte, sich trotz der angespannten Haushaltsslage für eine Verbesserung einzusetzen. Ihrer Meinung nach bestehen auch noch Möglichkeiten der Arbeitserleichterung durch das Optimieren von Arbeitsabläufen, z.B. beim Zusammenwirken in den Service-Einheiten und Nutzung der IT-Fachverfahren.

In seinem Grußwort hob **der neue Bundesvorsitzende des DRB Christoph Frank** die Bedeutung des Landesverbandes NRW hervor. Durch zahlreiche Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben und eigene Gesetzesvorschläge sowie durch die Beteiligung von Vertretern in den Kommissionen des Bundesverbandes trägt der Landesverband zur Bedeutung des DRB in erheblicher Weise bei. Als Oberstaatsanwalt verfolgt Frank insbesondere die Überlegungen des Lan-

desverbandes zu einer stärkeren Einbindung der Staatsanwälte in den Verband mit großem Interesse. Unter dem neuen Bundesvorsitzenden hat sich der Bundesverband ein ehrgeiziges Ziel gesteckt: die Selbstverwaltung der Justiz. Frank erläuterte den Delegierten die bisherigen Überlegungen hierzu.

In Vorbereitung der Podiumsdiskussion zum Thema Absprachen im Strafverfahren stellte **Prof. Dr. Karsten Altenhain**, Universität Düsseldorf, das Ergebnis einer empirischen Studie zur Praxis der Absprachen in Wirtschaftsverfahren vor. Richter, Staatsanwälte und Verteidiger waren zu ihren Erfahrungen befragt worden. Hier nur einige der Ergebnisse: Die befragten Richter erklärten, dass über 50% der Wirtschaftsverfahren durch bzw. mit Absprachen erledigt werden. Über 80% aller Befragten nannten Absprachen als ein in Wirtschaftsstrafsachen unverzichtbares Instrument zur Bewältigung der Verfahren. Einen Vorteil in Absprachen sahen dabei eher die befragten Richter als die Staatsanwälte. Als Hauptgrund für Absprachen wurden die Abkürzung der Beweisaufnahme und die Beschleunigung des Verfahrens, also mehr Effizienz, genannt. Von den befragten Richtern und Staatsanwälten gaben nur wenige die Arbeitsbelastung als Grund für Absprachen an. Hieraus schließt Altenhain, dass die Annahme „mehr Richter, weniger Absprachen“ nicht zutrifft. Von der Mehrheit der Verteidiger wurde als Hauptgrund für eine Absprache das Erreichen des besten Verfahrensergebnisses genannt. Einig waren sich alle Berufsgruppen in der Einschätzung, dass der Angeklagte von einer Absprache am meisten profitiert. Auf Erstaunen und Skepsis bei den Delegierten stieß die Mitteilung, dass rund 80% der befragten Richter angaben, Absprachen hätten noch nie zu einer zu milden Strafe geführt.

Altenhain hatte in seiner Studie auch nach den Wünschen und Erwartungen bezüglich einer gesetzlichen Regelung des „Deals“ gefragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Mehrheit die Orientierung an der BGH-Rechtsprechung wünscht, deren Leitregeln als weitgehend praktisch umsetzbar empfunden werden. In der jetzigen Praxis wird die Rechtsprechung aber nicht vollständig angewandt in Bezug auf Protokollierung, Beteiligung von Schöffen oder Rechtsmittelverzicht.

Dem Referat von Altenhain schloss sich die **Podiumsdiskussion** an, die von **ROLG Joachim Lüblinghoff** moderiert wurde. Mit **RA Prof. Dr. Egon Müller, GStA Erhard Rex** und **VRLG Johannes Nüsse** diskutierten auf

Paderborner Thesen

Präambel:

Verständigungen zwischen den Beteiligten des Strafverfahrens kommen in der Praxis in jedem Verfahrensstadium und in sehr unterschiedlicher Weise vor. Häufig geschieht dies vor dem Hintergrund der unzulänglichen Personalausstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie einer Strafprozessordnung, die eine Verteidigungsstrategie begünstigt, die ausschließlich auf Blockade der Sachaufklärung abzielt.

Der DRB-NRW fordert daher die Politik auf, mindestens mittelfristig das Problem der nachweislich fehlenden 500 Richter- und 200 Staatsanwaltsstellen zu lösen. Ferner hält der DRB an seinen Forderungen zur Reform der StPO (insbesondere zum Beweisantrags- und Befangenheitsrecht) fest und mahnt dringend eine Auflösung des insoweit bestehenden Reformstaus an.

Zu dem Teilaспект der **Absprachen von Urteilen** hat der DRB die folgenden **Paderborner Thesen** beschlossen:

1) Urteilsabsprachen sollten gesetzlich verboten werden.

Ja: 6 Nein: 106 Enth.: 5

2) Urteilsabsprachen sind als Instrument in Strafverfahren zulässig. Ein Anspruch der Beteiligten darauf besteht nicht.

Satz 1: Ja: 111 Nein: 3 Enth.: 3

Satz 2: Ja: 102 Nein: 7 Enth.: 8

3) Einer gesetzlichen Regelung bedarf es angesichts der Rechtsprechung – insbesondere des BGH – nicht.

Ja: 22 Nein: 85 Enth.: 10

4) Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Rahmenbedingungen für Urteilsabsprachen aufzustellen.

Ja: 89 Nein: 13 Enth.: 15

5) Die gesetzlichen Regelungen für Urteilsabsprachen sollten insbesondere folgendes umfassen:

a) Geständnis

b) Transparenz

c) Opferschutz

zu a) Ja: 103 Nein: 5 Enth.: 9

zu b) Ja: 98 Nein: 4 Enth.: 15

zu c) Ja: 99 Nein: 4 Enth.: 14

dem Podium jeweils ein sachkundiger Vertreter der bei einer Absprache grundsätzlich beteiligten Berufsgruppen.

Nach **Müller** sind Absprachen in deutschen Gerichten Alltag. Er rief ins Bewusstsein, dass unter den Begriff nicht nur das dreiseitige Gespräch in der Hauptverhandlung fällt, sondern auch z.B. Vereinbarungen zu § 154 StPO oder die besprochene Beendigung eines Verfahrens durch Strafbefehl, um Publizität zu vermeiden. Müller fordert eine gesetzliche Regelung, um die Transparenz von Absprachen zu erlangen. Unerlässlich für die Transparenz und allgemeine Akzeptanz ist für ihn auch eine genaue Dokumentation des Besprochenen.

Auch **Rex** setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, aber nicht, weil er ein Befürworter von Absprachen ist, sondern aus „Resignation“. In klar formulierten Thesen legte Rex seine Meinung dar. Danach ist die Verständigung im Strafverfahren der beschönigende Ausdruck für das Zurückweichen des Staates gegenüber Wirtschaftskriminellen. Er sieht als Primärmotivation für den „Deal“ die überlastete Justiz und befürchtet die Gefährdung des gesellschaftlichen Konsenses und ein Schlupfloch aus der Rechtsstaatlichkeit. Während der Trunkenheitsfahrer oder der Dieb nach Geständnis oder kurzer Beweisaufnahme die Strafe „nach Tarif“ erhält, wird beim Angeklagten in einem Wirtschaftsstrafverfahren, der die finanziellen Möglichkeiten für einen langwierigen Prozess hat, über die Bestrafung und das Strafmaß diskutiert. Seine Resignation gründet sich auf der Erkenntnis, dass angesichts der knappen Personalressourcen ohne eine Absprache in Wirtschaftsstrafverfahren die Justiz insgesamt zusammenbrechen würde.

Mit **Nüsse** diskutierte ein langjähriger Strafrichter, der Absprachen für nicht verboten, aber auch nicht geboten ansieht. Dabei lehnt er nicht Absprachen als solche ab, z.B. eine Verständigung über die Anwendung von §§ 154, 154a StPO. Nüsse lehnt aber eine Verständigung über Urteilsergebnisse strikt ab, er sieht hierfür auch keine Notwendigkeit. Nach seinen Erfahrungen sind die Verfahren bei Einhaltung dieses Prinzips auch nicht langwiger, nur Revisionen sind häufiger, was aber kein Argument ist, da der Richter eine Qualitätsüberprüfung nie scheuen sollte. Nüsse sieht ebenso wie Rex eine Gefährdung der Opferinteressen. Beide waren sich auch einig in der Skepsis bezüglich der Ergebnisse der Studie von Altenhain. Sie gehen davon aus, dass einige der befragten Richter und Staatsanwälte ihre Motivationen zu positiv dargestellt haben.

Rex und Nüsse kritisierten, dass der Entwurf der Bundesregierung zu Absprachen ein Geständnis nicht als Voraussetzung fordert. Sie nannten eine Absprache ohne Geständnis opferfeindlich.

Die anschließende **Diskussion mit den Delegierten** spiegelte das ganze Meinungsspektrum wider und zeigte zahlreiche Facetten des Themas auf. Für den einen sind Absprachen insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren ein geeignetes Mittel, die Flut des Prozessstoffes zu strukturieren und deshalb nicht abzulehnen. Für den anderen sind sie Ausdruck einer Zweiklassen-Justiz. Es wurde auch die Frage gestellt, ob jeder

Angeklagte ein Recht darauf hat, die Möglichkeit einer Absprache zu erörtern.

Zum Schluss fasste Rex noch einmal seine Auffassung zusammen: Ja zu einer gesetzlichen Regelung, aber die grundsätzlichen Bedenken gegen Absprachen bleiben.

Im Zuge der späteren verbandsinternen Diskussion zeigte sich, dass die Thematik bei den Verbandsmitgliedern durchaus erhebliche Bedenken hervorruft und kontrovers diskutiert wird. Dementsprechend wurden auch die „Paderborner Thesen“ unter einem „Bauchgrimmen“ als Minimalkonsens und deshalb mit überzeugenden Mehrheiten verabschiedet. ■

Leserbrief

Zu „Wer nicht kämpft, hat schon verloren“

aus RiStA 2/2007 schreiben aus Bonn die
VRLG Dr. Klaus Haller, Josef Janßen und Hinrich de Vries:

Da auch die Unterzeichner dieser Zeilen als kürzlich ausgetretene Mitglieder in dem Artikel „Wer nicht kämpft, hat schon verloren“ in der Aprilausgabe der RiStA 2007 angesprochen sind, möchten wir unseren Ausritt aus dem DRB nunmehr gerne auch öffentlich begründen. Dabei kehrt sich die markige Überschrift schnell gegen den unbekannten Autor bzw. die Redaktion der Zeitschrift. Hat denn der DRB gegen die Legalisierung des Deals in Strafsachen jemals gekämpft? Er begnügt sich doch mit dem Hinweis, das Ausdealen von Verfahren dürfe zwar „nicht zum Regelfall“ werden, die politisch zu verantwortende Überlastung der Gerichte zwinge aber oftmals hierzu. Mit dieser – alles offen lassenden – Haltung hat der DRB bei der nicht pensenbezogenen, sondern inhaltlich zu führenden Diskussion, ob Absprachen in Strafverfahren generell zuzulassen oder zu verbieten sind, schon „verloren“.

Gleiches gilt, wenn eine personelle Aufstockung erheblichen Umfangs als Maximalforderung deklariert, aber – zutreffend – im selben Atemzug als politisch nicht durchsetzbar bezeichnet wird. Mit Forderungen von gestern findet man kein Gehör. Die Alternative ist aber nicht, sich in den Deal als angeblich unvermeidliche Folge zu fügen, sondern inhaltlich zu fragen, was denn die tatsächliche oder vermeintliche Überlastung verursacht und welche – von uns in die Diskussion eingebrachten – Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren bestehen.

Aus unserer langjährigen Erfahrung als Vorsitzende großer Strafkammern, dem Kontakt zu Anwälten und Kollegen wissen wir, dass in Strafsachen immer häufiger die Verfahrensergebnisse abgesprochen werden. Triebfeder sind tatsächliche und vermeintliche Überlastung, aber auch das Bestreben, den persönlichen Einsatz zu minimieren. So werden Vereinbarungen zu den tatsächlichen Feststellungen (z.B. Mordmerkmalen, Qualifikationen, Voraussetzungen des § 21 StGB etc.) ebenso getroffen, wie zum Strafmaß und zu Maßregeln, etwa zu der (absprachegemäß im Zweifel dann unterlassenen) Anordnung der Sicherungsverwahrung. Zweck ist in allen Fällen die Abkürzung der arbeitsintensiven Hauptverhandlung und der Eintritt der Rechtskraft, welche die Abfassung eines nur abgekürzten Urteils erlaubt. Am Rande einer Tagung wurde etwa die Äußerung eines Vorsitzenden zu einer Kapitalsache bekannt, man habe dem Angeklagten „augenzwinkernd den § 21 gegeben“; ein anderer berichtete davon, seine Kammer habe im Wege der Absprache für die vaginale Vergewaltigung eines Kindes (bei voller Schuldfähigkeit des Täters) eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und elf Monaten verhängt. Opferschutz spielt im Absprachewesen auch nach den derzeitigen politischen Vorstellungen eben keine Rolle. In der Öffentlichkeit werden natürlich eher die medial herausgehobenen Verfahren (Ackermann u. a., Peter Hartz) wahrgenommen und kritisiert. Tatsächlich ist der Rechtsstaat – Bereich Strafjustiz – in

der alltäglichen Praxis aber bereits weitaus stärker ausgehöhlt als gemeinhin bekannt.

Zu alldem schweigt der DRB. Das geschieht vielleicht auch, weil Bestandsaufnahme und Kritik vereins- und justizintern als Nestbeschmutzung angesehen würden. Stattdessen wurde etwa in der Ausgabe 1/2007 der Deutschen Richterzeitung ein Aufsatz zur „Gesetzlichen Regelung der Verständigung im Strafverfahren“ abgedruckt, welcher Vor- und Nachteile der im Gesetzgebungsverfahren zur Diskussion stehenden Entwürfe beleuchtet, ohne auch nur mit einem Wort auf die grundsätzlichen Bedenken gegen Absprachen einzugehen. Den Abdruck eines Aufsatzes hierzu hat die DRiZ – was wir als der Redaktion der RiStA bekannt voraussetzen – dagegen abgelehnt. Die Hinweise auf das Demokratieverständnis ausgetretener Mitglieder sind daher wohl verfehlt.

Bei dem angesprochenen Themenkreis handelt es sich unseres Erachtens um den Kernbereich strafrechterlicher Tätigkeit, ja des richterlichen Berufsverständnisses überhaupt. Mit der Zulässigkeit des Aushandlens von Verfahrensergebnissen wird der Richter letztlich zum vornehmlich ökonomisch denkenden Händler degradiert. Dem muss sich die Richterschaft entgegenstemmen. Offenbar ist aber auch beim DRB der hohe Stellenwert der Amtsaufklärung, der Gleichbehandlung und der Unabhängigkeit des Richters (gerade auch vor Erwartungshaltungen der Justizverwaltung) in Vergessenheit geraten.

Es wäre noch vor der Besoldungspolitik vornehmste Aufgabe einer berufsständischen Organisation, die tatsächlichen Probleme der Strafjustiz (auch medial und selbstkritisch) zu kommunizieren. Diese können nicht dadurch behoben werden, dass im sog. „Einzelfall“ dem Angeklagten Vergünstigungen zuteil werden, in deren Genuss er in einem ordnungsgemäßen Verfahren nicht gekommen wäre. „Kämpfen“ hieße daher, sich gegen die Legalisierung des Deals zu wenden und notwendige Veränderungen der Verfahrensordnung zwecks Straffung der Verfahren einzufordern. Genannt seien nur das Ablehnungsrecht oder die Befristung von Beweisanträgen. Unsere Vorschläge hierzu und weitergehende Anregungen haben wir dem DRB bereits vor geraumer Zeit zur Kenntnis gebracht. Wir sind also nicht „frustrier“ oder demokratischer Prozesse überdrüssig sondern wollen ausdrücklich – und hier haben wir den Ausritt aus dem DRB als ein Mittel der Wahl gesehen – nicht beteiligt sein an einer Politik, die wir in einem ganz zentralen Punkt für verheerend halten. ■

Bericht von der Assessorentagung

Im Vorfeld der LVV fand am 9. Mai 2007 die Assessorentagung statt. Es hatten sich (Probe-)Richter/innen und Staatsanwälte/innen aus ganz NRW eingefunden, um sich über Themen auszutauschen, die die jungen Kollegen bewegen. Geleitet wurde die Tagung zum wiederholten Male von StAin Stephanie Kerkering (Köln) und RinAG Christine Wecker (Essen), die für eine lockere und angenehme Diskussionsatmosphäre sorgten.

Besoldung

Gleich zu Beginn der Tagung wurde die Besoldung, insbesondere der Berufseinsteiger diskutiert. Dabei zeigte sich sehr schnell, wie wichtig diese Frage für die Assessoren ist. Die Tendenz, die Besoldung nicht nur nicht anzuheben, sondern im Gegenteil diese durch immer weitere Einschnitte (Absenkung des „Weihnachtsgeldes“, Kostendämpfungspauschale, Abschaffung des Urlaubsgeldes) abzusenken, ist ungebrochen. Auch in diesem Jahr wird es keine Besoldungsanhebung geben, sondern nur eine vergleichsweise geringe Einmalzahlung von € 350,–. Dadurch kommt bei vielen gerade auch der jüngeren Kollegen das Gefühl auf, ihre Arbeit werde vom Dienstherren nicht in ausreichendem Maße gewürdigt und geschätzt. Es wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass bei weitergehender Abkopplung der Besoldung von den allgemeinen Gehaltserhöhungen in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst die Gefahr der Demotivation der überobligationsmäßig leistungswilligen, motivierten und gut ausgebildeten Kollegen besteht. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Qualität und Effektivität der Rechtssprechung in NRW.

Insbesondere störte die Teilnehmer, dass im europäischen Vergleich und im Vergleich zu den Abgeordneten des Landtages für eine derartig verantwortungsvolle Arbeit wie sie die richter- und staatsanwaltliche Tätigkeiten nun einmal darstellt, eine relativ geringe Besoldung gezahlt wird. Es stellt sich die Frage, ob dem Land auch weiterhin an der Gewinnung von leistungswilligen Spitzenjuristen gelegen ist oder ob man sich zukünftig mit durchschnittlichen Juristen zufrieden geben will.

Eine klare Absage erteilten die anwesenden Assessoren den in zwei Bundesländern geplanten bzw. schon vorgenommenen Kürzungen der Einstiegsgehälter um 10%. Es darf nicht sein, dass für die Erbringung einer Arbeitsleistung von über 120% (ausge-

hend von den PebbSy-Zahlen) nur 90% Gehalt gezahlt wird!

Im Rahmen der Diskussion der Besoldungsproblematik sprach sich die Assessorentagung auch einvernehmlich dagegen aus, strukturelle Änderungen am Besoldungssystem vorzunehmen. Dies würde der Einführung von Leistungsstufen Tür und Tor öffnen. Nicht, dass die Kollegen nicht wüssten, dass alle Richter in erheblichem Maße überobligationsmäßig Leistung erbringen. Die Gefahr, die sich aus der Einführung von Leistungsstufen ergibt, ist, dass untaugliche Faktoren zur individuellen Leistungsbemessung eingeführt werden. Die Teilnehmer der Tagung stellten klar, dass ihrer Ansicht nach aussagekräftige Kriterien zur Bemessung der individuellen Leistung eines Richters nicht vorhanden sind.

Kw-Vermerke

Im Anschluss an die Besoldungsdiskussion sprachen sich die Kollegen dafür aus, dass die für das nächste Jahr geplante Realisierung der kw-Vermerke nicht vorgenommen werden darf. Die Belastung der Richter- und der Staatsanwaltschaft ist bereits derart hoch, dass der Abbau weiterer Stellen nicht mehr durch weitere Mehrarbeit ausgeglichen werden kann. Denn bereits jetzt arbeiten Richter und Staatsanwälte des Landes durchschnittlich erheblich mehr als 41 Wochenstunden. Die Verringerung der Erledigungsquoten und Verlängerung der Verfahrensdauer werden nach Ansicht der Tagungsteilnehmer die Folge eines weiteren Stellenabbaus sein.

Personalentwicklungskonzept?

Nach der ausführlichen Diskussion dieser externen politischen Fragen befasste sich die Assessorentagung mit internen Problemen, die insbesondere die junge Kollegenschaft betreffen. So wurde das Fehlen eines transparenten Personalentwicklungskonzepts kritisiert. Die Kollegen berichteten, dass mit den jungen Proberichtern bzw. Staatsanwälten im Vorfeld von Versetzungen, Laufbahn- oder Dezernatswechseln darüber nicht gesprochen werde, sondern diese vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Dies wird vielfach als Geringschätzung und Desinteresse seitens der Verwaltung empfunden. Auch wenn sich die jungen Kollegen im Klaren darüber sind, dass gerade am Anfang der Richterlaufbahn nicht jeder individuelle Wunsch berücksichtigt werden kann, so haben sie trotzdem die Erwartung, dass die Verwaltung die Interessen und Vorstellungen in Bezug auf die spätere Verplanung zumindest abfragt und zur Kenntnis nimmt. Als vorbildlich in dieser Hinsicht wurde der Bericht eines Teilnehmers aufgenommen, der berichtete, dass die Verwaltungsspitze seines Gerichts in regelmäßigen Abständen das individuelle Gespräch mit den jungen Kollegen sucht und diese nach ihren Zielen und Karriereplänen befragt.

Dadurch können auch die vorhandenen personellen Ressourcen besser eingesetzt werden. Die Tagungsteilnehmer äußerten ihr Verständnis darüber, dass individuelle Interessen und Zusatzqualifikationen der Kollegen nicht abgefragt werden, wodurch verhindert wird, dass spezifische Vorkenntnisse z.B. auf dem Gebiet des Bankrechts dort eingesetzt werden, wo sie eingebracht werden könnten. Auf diese Weise verschleudert die Verwaltung personelle Ressourcen, was bei der derzeit hohen Belastung der gesamten Richterschaft nicht nachzuvollziehen ist.

Arbeitsbelastung

Auch die Belastungssituation der Berufsanfänger war ein Thema. Diese ist immer noch sehr unterschiedlich. Vielfach erhalten die jungen Kollegen Proberichterdezernate, die einen überdurchschnittlich hohen Bestand haben. Ferner wurde berichtet, dass Kollegen bereits drei Tage nach Dienstantritt ihre erste Einzelrichtersitzung hatten, ohne dass sie zuvor an einer Kammersitzung teilnehmen konnten und ohne dass sie von ihrem Vorsitzenden Hinweise zur Verhandlungsführung erhalten hätten. Deswegen fühlen sich noch immer zu viele Berufsanfänger „im Regen stehengelassen“. Die Tagungs-

teilnehmer haben sich daher dafür ausgesprochen, dass trotz der schwierigen Personalsituation erreicht werden soll, dass sich der Berufseinsteiger mit seinem Dezernatsvorgänger zumindest zwei oder drei Wochen lang das Dezernat teilt. Dadurch könnte der „erfahrenere“ Kollege den „Neuen“ in die Dezernatsarbeit einführen, auf besonders schwierige Verfahren hinweisen und zu den eigenen Sitzungen mitnehmen. So würde den Berufsanfängern der Einstieg erleichtert und damit letztendlich auch deren Motivation und Leistungsbereitschaft gefördert.

Fortbildung

Bei der Fortbildungssituation wurde bemängelt, dass Dezernatswechsler, Neueinsteigern und Wiedereinsteigern (z.B. aus dem Mutterschutz) kaum kurzfristig fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung ständen. Gerade bei noch unbekannten Rechtsgebieten wie z.B. dem Familienrecht, dem Betreuungsrecht oder dem WEG besteht seitens der jungen Kollegen eine große Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten. Diese müssen aber kurzfristig zur Verfügung stehen, da eine Fortbildung, je nach Fachgebiet, erst nach sechs, neun oder zwölf Monaten zu spät ist. Gleichermaßen gilt in Bezug auf neue Software wie z.B. Judica/TSJ. Dazu berichteten einige Kollegen, dass Richter, die von einem Gericht, an dem dieses Programm noch nicht verwendet wird, an ein Gericht versetzt werden, an dem diese Software bereits eingesetzt wird, oftmals keine Schulung für dieses Programm erhalten und deswegen darauf angewiesen seien, dass ihnen die anderen Kollegen die Arbeit mit diesem Programm erklären. Es wurde daher vorgeschlagen, dass mehr Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen angeboten werden sollten, wobei dies auch OLG-Bezirksübergreifend stattfinden sollte, um dadurch genügend Teilnehmer für die einzelnen Angebote zu bekommen.

Verbandsarbeit

Außerdem befassten sich die Tagungsteilnehmer auch mit der Verbandsarbeit. Diese wurde grundsätzlich gelobt, jedoch wurde ein markanteres und plakativeres Auftreten des Landesverbandes vermisst. Gerade wenn es um die Information der breiten Öffentlichkeit geht, sollte noch stärker über die derzeitige Situation der Justiz (Stichworte: Besoldung, Belastung, Ausstattung) informiert werden und zwar möglichst klar und verständlich ohne sich in ausufernden und zu detaillierten Darstellungen und Argumentationen zu verzetteln. Außerdem

sollte der Landesverband seine Protestaktionen stärker und erkennbarer bewerben. So stellte ein Teilnehmer z.B. die Frage, wieso auf dem Cover der letzten RiStA nicht durch eine große Schlagzeile auf die beiliegende Protestpostkarte hingewiesen wurde. Auch sollte der Verband, gerade was die Gehaltsforderungen betrifft, nicht zu bescheiden auftreten. Diesbezüglich waren einige Teilnehmer der Auffassung, dass der Landesverband ruhig mehr als 2,9 % Besoldungserhöhung fordern sollte.

Neben stärkerem Auftreten in der Öffentlichkeit sollte weiterhin versucht werden, auf die Landtagsabgeordneten im Vorfeld von Ausschusseratungen und Gesetzesinitiativen Einfluss zugunsten einer Entscheidung im Sinne aller Kollegen zu nehmen.

Namensänderung

Zum Abschluss der Assessorentagung wurde noch über eine etwaige Namensänderung des Landesverbandes diskutiert, mit dem Ziel, den Stellenwert der Staatsanwälte im Verband deutlich zu machen. Grundsätzlich haben sich die Tagungsteilnehmer für eine Namensänderung in diesem Sinne ausgesprochen, machten sich aber gleichzeitig dafür stark, das Logo beizubehalten, da dies das Erkennungs- und Markenzeichen des DRB darstellt und langwierige Auseinandersetzungen mit Inhabern eines anderen Logos vermieden werden könnten. Da sich insbesondere die anwesenden Kolleginnen dafür aussprachen, die jeweilige geschlechtsbezogene Berufsbezeichnung entfallen zu lassen, um den Namen handhabbar zu machen wurde einhellig eine Umbenennung des Landesverbandes in Deutscher Richter- und Staatsanwältebund NRW unter Beibehaltung der Abkürzung DRB befürwortet.

Zum Abschluss soll noch darauf hingewiesen werden, dass trotz aller sehr wohl berechtigten Kritik an Politik und Verwaltung die Proberichter und jungen Staatsanwälte immer noch motiviert sowie leistungsbereit sind und der Spaß und die Freude an der richterlichen Tätigkeit – noch – überwiegen. Die Politik muss jedoch die entschiedenen Maßnahmen ergreifen, damit dies so bleibt und um zu verhindern, dass sich Resignation und damit verbunden Demotivation breit machen. Der Politik und insbesondere der Landesregierung dies klar vor Augen zu führen und zu den erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, ist Aufgabe des DRB, an dessen Arbeit die Assessoren auch zukünftig konstruktiv mitwirken wollen.

**Richter Dr. Christian Thewes,
LG Paderborn**

Bericht von der BVV in Potsdam

Richterbund fordert Selbstverwaltung



In der Bundesvertreterversammlung berichtete zunächst der neue Bundesgeschäftsführer Lothar Jünemann über die Arbeit des Vorstands. Aktuell werde mit Hochdruck der RiStA-Tag in Würzburg vorbereitet. Dazu seien voraussichtlich ab Mitte Mai, wenn die Homepage aktualisiert sei, nähere Informationen online abzurufen. Zudem seien eine Festschrift und ein Festakt zum 100-jährigen Jubiläum des DRB im Jahre 2009 geplant. Konkrete Daten seien aber noch nicht festgelegt.

Die Richterzeitung habe ihren Redaktionssitz nach Berlin verlegt.

StAin als Andrea Titz (Bayern) berichtete von der Assessorentagung am Vortag.

Im Anschluss wurde das Hauptthema „Selbstverwaltung der Justiz“ durch die Vorstellung zweier Modelle, über die am Vortag bereits innerhalb des Gesamtvorstands diskutiert worden war, eingeführt. Dr. Jan Grotheer (Hamburg) und VRiLG Dr. Wilfried Kellermann (Kiel) stellten jeweils ein Modell vor.

Dr. Grotheer vertrat ein Selbstverwaltungsmodell, bei dem an der Spitze der Selbstverwaltung ein durch einen „Justizwahlausschuss“, der halb und halb aus Richtern/Staatsanwälten und Parlamentariern bestehen sollte, gewählter „Justizverwaltungsrat“ steht. Dieser soll die administrative professionelle Spitze der Justizverwaltung darstellen, die Haushaltsverantwortung tragen, Dienstaufsicht, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung umsetzen. Aus der Mitte des Rates soll dann der „Justizpräsident“ gewählt werden, der als Repräsentant des Gremiums die Verhandlungen mit dem Finanzminister führen sollte sowie mit umfangreichen Rederechten

in den Ausschüssen des Landtages ausgestattet sein solle. Neben dem Gremium des Justizverwaltungsrates solle es weiterhin ein Justizministerium geben, das jedoch nur noch die Gesetzgebungsvorhaben und -umsetzung sowie den Strafvollzug und dessen Verwaltung als Aufgabe habe, jedoch keinen Einfluss mehr auf die Personalgestaltung in der Justiz (Zwei-Säulen-Modell).

Dr. Kellermann stellte das gemeinsame Modell von Bayern und Schleswig-Holstein vor. In diesem Modell soll an der Spitze der Justizverwaltung kein Kollegialorgan stehen, sondern eine starke, direkt aus dem Parlament legitimierte Einzelperson, der „Justizpräsident“. Es soll kein Nebeneinander mit einem weiterbestehenden Justizministerium geben, vielmehr solle dieses umbenannt werden in das „Justizpräsidialamt“, der „Justizpräsident“ soll an den Kabinetsitzungen teilnehmen, er habe Rederecht gegenüber Parlament und Regierung, sei befugt, einen eigenen Haushaltplan aufzustellen. Die Mitbestimmungsrechte der bisherigen Mitbestimmungsgremien sollen volumnfähig bestehen bleiben.

Es schloss sich eine lebhafte Diskussion an, innerhalb derer insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken zur Legitimation der jeweiligen Führungsperson im Vordergrund standen. Abschließend verabschiedete die BVV folgende Entschließung (Ja: 56, Enthaltung: 8, Nein: 2 Stimmen):

- Der Deutsche Richterbund fordert die Selbstverwaltung der Justiz.
- Der Deutsche Richterbund spricht sich dafür aus, die Selbstverwaltung der Justiz ausgehend von dem Zwei-Säulen-Modell umzusetzen.

● Der Deutsche Richterbund setzt eine Arbeitsgruppe ein, die einen Gesetzgebungs-entwurf erarbeitet.

● Der Entwurf soll ausgestaltet werden unter Berücksichtigung des Präsidenten-Modells.

Angesichts der **Verlagerung der Besoldungskompetenzen auf die Länder** wurde erneut betont, dass trotz aller Mühe diese Regelung als Teil der Förderalismusreform nicht verhindert werden können. Dennoch müsse insbesondere angesichts der z.T. lebhaften Debatten über die Einführung einer Leistungsbesoldung von Richtern und Staatsanwälten in Hamburg, Baden-Württemberg und – noch nicht offen – in Bayern, offensiv gegen solche Regelungen vorgegangen und jetzt vorab bereits eindeutig opponiert werden. Es sei unbedingt nötig, in dieser Frage bundesweit zusammenzuhalten und sich nicht auseinanderdividieren zu lassen, vielmehr die Rückkehr zu Bundeskompetenz in Besoldungsfragen zu fordern. Die Besoldungskommission werde ein Grundsatzpapier erarbeiten. Wichtig sei auch, die Leistungsbesoldung nicht im Tausch gegen etwaige Angebote auf anderen Ebenen – zu denken sei z.B. an die Kw-Vermerke – quasi „durch die Hintertür“ zu etablieren.

Vor dem anschließend anstehenden Wahlblock wurden zunächst die beiden Vorstandsmitglieder Bettina Leetz (Potsdam) und Dr. Jan Grotheer mit herzlichem Dank aus ihrer Tätigkeit verabschiedet.

Nach Entlastung des alten Präsidiums wurde der Vorstand neu besetzt. Dabei wurden folgende vier Kandidaten als neue Mitglieder in das Präsidium gewählt:

RinFG **Elisabeth Kreh** (Hamburg), DinAG **Lydia Niewerth** (Bergisch Gladbach, NRW), VROLG **Gerhard Reichling** (Zweibrücken, Rheinland-Pfalz), StAin als GL **Andrea Titz** (München II, Bayern).

Es wurden mehrere Wahlgänge benötigt, da zwischenzeitlich die Satzung dahingehend geändert werden musste, dass der Vorstand nunmehr 12 Mitglieder, nicht mehr nur 11 Mitglieder haben sollte.

Kern der Wahlereignisse war jedoch die Wahl des neuen Bundesvorsitzenden **Christopher Frank**.

Der frühere Bundesvorsitzende **Wolfgang Arenhövel** verabschiedete sich mit einer selbstkritischen und aufrüttelnden Rede, in der er aufrief, trotz der vergeblichen Bemühungen zur Verhinderung der für die Justiz so nachteiligen Förderalismus-Reform weiterhin motiviert und wachsam zu bleiben.



Frank, Arenhövel

In seiner anschließenden Antrittsrede dankte der neue Bundesvorsitzende **Christoph Frank** seinem scheidenden Vorgänger ausführlich, er zollte ihm großen Respekt für seine Tätigkeit, insbesondere seine sog. „Dresdner Rede“, die als Befreiungsschlag den DRB aus einem Tief in der öffentlichen Meinung heraus gerettet habe. Arenhövel habe ein schweres Erbe angetreten, er habe durch seinen unermüdlichen Einsatz erreicht, dass wesentliche fatale Zielsetzungen der Justizreform aufgegeben worden seien.

Frank dankte dem Plenum anschließend für das in ihn gesetzte Vertrauen und gab einen Ausblick auf die weiteren Ziele des DRB, insbesondere auch auf der Ebene des Europäischen Rechts. ■

Interview mit dem neuen Bundesvorsitzenden

Der DRB und Europa

Im Anschluss an die Wahl zum neuen Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes führte die RiStA-Redaktion mit OStA Christoph Frank (Freiburg) das nachfolgende Interview:

RiStA: Herr Frank, Sie sind der erste Staatsanwalt, der den Deutschen Richterbund, den Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte führt. RiStA gratuliert Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl.

Der Richterbund geht während Ihrer Amtszeit (im Jahre 2009) in das 2. Jahrhundert seines Bestehens. Welche Ideen, welche Änderungen und Präferenzen werden Sie fördern und umsetzen?

Frank: Ein Blick in die eindrucksvolle Geschichte des DRB zeigt die fortdauernde Aktualität seiner Leitlinien und Beschlüsse: Die Unabhängigkeit der Justiz und ihre Ausstattung waren und sind in Gefahr.

Im unwürdigen föderalen Wettbewerb um Einsparungen müssen wir aktiv und selbstbewusst die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Justiz, die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung unserer leistungsfähigen Rechtspflege und ihre auf hoher Qualität begründete Akzeptanz bei den Rechtsuchenden herausstellen. Konkret wird dies bei der Diskussion der aktuellen Themen Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten, Versetzbarekeit von Richtern, Leistungsprämien, aber auch der Aufgabe bewährter Grundsätze des Strafverfahrens (Kronzeugenregelungen, Absprachen) und

der Juristenausbildung (Bologna – Prozess) anzusprechen sein.

Der DRB darf sich nicht zu fein sein, die berechtigten Forderungen der Kolleginnen nach angemessener Besoldung und Versorgung offensiv zu vertreten.

Die der Justiz übertragene Aufgabe der Rechtsgewährung schließt die besondere Pflicht zum Schutz der Freiheitsrechte des Einzelnen ein; es entspricht der guten Tradition des DRB, sich in den politischen Abwägungsprozess zwischen Sicherheit und Freiheit einzumischen.

Besonders wichtig ist es mir, Themen in die öffentliche Diskussion einzuführen, welche die Politik von sich aus nicht aufgreifen wird: Die Organisation der Justiz in Deutschland muss mit der Entwicklung von Selbstverwaltungsmodellen und der Abschaffung des externen Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft so reformiert werden, dass sie den im übrigen Europa geltenden Maßstäben genügt.

Die Arbeit des Präsidiums wird künftig noch stärker auf die zeitnahe Erarbeitung klarer rechtspolitischer Positionen und deren Vermittlung ausgerichtet sein. Dabei wird der in Kommissionen und Arbeitsgruppen vorhandene Sachverstand genutzt werden.

RiStA: Der Richterbund ist eine Organisation mit föderalem Aufbau. Planen Sie Veränderungen im internen Bereich – also im Verhältnis zwischen DRB-Bund und den Landesverbänden und/oder in Bezug auf die Arbeit der Geschäftsstelle in Berlin?

Frank: Der DRB kann insgesamt nur erfolgreich auftreten, wenn seine Aktivitäten mit den Mitgliedsverbänden konzeptionell abgestimmt und koordiniert und von ihnen unmittelbar unterstützt werden.

Eine enge und vertrauliche Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden ist für mich selbstverständlich. Dies setzt Information und Kommunikation voraus, und in zwar in beide Richtungen. Der Auftrag für eine Neukonzeption der Homepage des DRB, über die künftig alle Informationen vernetzt und zugänglich gemacht werden sollen, ist erteilt. Hinzukommen muss der Austausch in regelmäßigen persönlichen Gesprächen, die mir ein besonderes Anliegen sind.

RiStA: Sie nehmen Ihre Arbeit auf, ohne dass Sie in Ihrer Behörde in Freiburg im Breisgau freigestellt werden wollen, obwohl der DRB dies vor einiger Zeit satzungsmäßig mit einem Finanzausgleich möglich gemacht hat. Was hat Sie zu dieser Entscheidung bewogen?

Frank: Nur aus den Erfahrungen in der unmittelbaren Befassung mit den Problemen der Praxis und im täglichen Kontakt mit Kolleg-innen können rechtspolitische Positionen glaubhaft vertreten werden. Dies war und ist die Stärke des DRB. Um den Anforderungen des Amtes bei der Vertretung des Verbandes uneingeschränkt gerecht werden zu können, werde ich mich teilweise freistellen lassen.

RiStA: Wie werden Sie die Arbeit mit dem neuen Bundesgeschäftsführer Lothar Jüinemann, der als Richter in Berlin eine Teilfreistellung vom „Haupt“-Beruf erhalten hat, gestalten?

Frank: Mit Übernahme der Geschäftsführung durch Lothar Jüinemann haben wir bereits gemeinsam die gebotenen Umstrukturierungen der Arbeit in Präsidium und Geschäftsstelle erfolgreich in Angriff genommen. Grundlagen der Zusammenarbeit sind klare Verantwortlichkeiten, Transparenz und vor allem täglicher Meinungsaustausch. Die vielfältigen Aufgaben der Kontaktpflege auf Ebene der Geschäftsführung werden jetzt wieder wahrgenommen. Im Präsidium wird sich Herr Jüinemann auf seine internationalen Zuständigkeiten konzentrieren können.

RiStA: Wo liegen Ihre Schwerpunkte für die neue Legislaturperiode?

- Inwieweit spielen staatsanwaltliche Probleme eine – gesteigerte – Rolle?
- Werden die Fachtagungen für StAE fortgeführt, die sehr erfolgreich waren?

Frank: Ich war in meiner beruflichen Laufbahn Richter und Staatsanwalt und werde wie meine Vorgänger die Interessen beider von mir als gleichwertig erlebten Ämter vertreten.

Zu den schon auf die Eingangsfrage angesprochenen inhaltlichen Schwerpunkten gehört die Neuregelung der Stellung der Staatsanwaltschaft, zu der wir ja bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Die Strafjustiz steht immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Strafrechtliche Themen sind daher besonders geeignet, deutlich zu machen, für welche Grundsätze der DRB steht.

Das neue Präsidium wird ein Konzept entwickeln, welche Seminare der Bundesverband künftig anbieten soll und kann. Zu-

letzt lag der Schwerpunkt bei den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Besoldung und Versorgung.

Wir werden sicher auch über die strafrechtlichen Themen des RiStA-Tages in Würzburg hinaus Veranstaltungen für Staatsanwälte anbieten.

RiStA: Es wird oft behauptet, der DRB habe keinen Fuß in der Tür zu Europa. Inwieweit ist die Behauptung berechtigt? Soll es eine „ständige Vertretung“ in Brüssel geben – z.B. in einem dortigen Länderbüro.

Frank: Die Mitwirkung an europäischer Rechtspolitik in ihren Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung ist zentrale Aufgabe des Präsidiums und ein besonderes Anliegen von mir selbst. Nach der neuen Geschäftsverteilung hat jeder Dezerent eine eigene Fachzuständigkeit für europarechtliche Fragen; die Koordinierung der rechts-politischen Aktivitäten liegt in den Händen von Präsidiumsmitgliedern, die durch ihre Mitwirkung bei Anhörungen, in Kommissionen und Arbeitsgruppen bereits große Erfahrung auf der europäischen Bühne haben. Der DRB ist in alle wesentlichen Informationssysteme zu Europa aktuell eingebunden, nimmt regelmäßig Stellung zu europäischen Gesetzgebungsprojekten und wird als besonders aktiver nationaler Verband wahrgenommen.

Der DRB wird sich in den nächsten Wochen als NGO bei den europäischen Institutionen förmlich registrieren lassen; wegen der guten direkten Kontakte zu den Anwalts- und Notarsvertretungen in Brüssel, zu Beamten und Parlamentariern halten wir ein eigenes Büro in Brüssel, das mit den vorhandenen Finanzmitteln nicht unterhalten werden könnte, nicht für erforderlich.

Zu justiziellen Statusfragen, die sich in vielen Ländern der EU in gleicher Weise stellen (Versetzbarekeit, Leistungsbesoldung, Haftung von Richtern) ist ein gemeinsames Auftreten der nationalen Richterverbände unter dem Dach der **Europäischen Richtervereinigung (EVR)** unverzichtbar. Konzepte hierzu wurden von uns zuletzt auf der Jahrestagung der EVR im April wieder mit eigenen Vorschlägen eingefordert.

RiStA: Gibt es Überlegungen zur inhaltlichen (Neu-)Gestaltung der DRiZ? Es wird oft kritisiert, dass die Bundzeitschrift zu wenig Bezug nimmt auf die tägliche Arbeit der Richter und Staatsanwälte auf ihrem Schreibtisch. Wird mehr über Stellungnahmen aus den Kommissionen und Kritik zu Gesetzesänderungen berichtet? Oft fehlt für die Basis der Hinweis auf die Kritikpunkte und Schwachstellen von neuen Gesetzen. Aus der Dokumentation des Inkrafttretens

Die Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes hat am 27. April 2007 in Potsdam OStA Christoph Frank aus Freiburg i. Br. zum neuen Bundesvorsitzenden des DRB gewählt.



Christoph Frank

Frank ist der erste Staatsanwalt an der Spitze des größten Berufsverbandes der Richter und Staatsanwälte in Deutschland.

Zu seinen Stellvertretern wurden VRinLG Brigitte Kamphausen (Duisburg) und DAG Hanspeter Teetzmann (Delmenhorst) gewählt.

Der neue Vorsitzende Frank ist 1952 in Freiburg geboren und seit 1979 als Richter und Staatsanwalt in der Justiz in Baden-Württemberg, unterbrochen durch zwei Abordnungen nach Sachsen, tätig. Nach seiner Ernennung 1993 zum Oberstaatsanwalt bei der GStA Karlsruhe ist er seit 2001 Ständiger Vertreter des Behördenleiters der StA Freiburg.

Frank ist seit 2001 Mitglied im Präsidium des Deutschen Richterbundes und dessen stellvertretender Vorsitzender.

Frank ist verheiratet und hat zwei Söhne.

in den Gesetzesblättern ergibt sich die Problemstellung schließlich nicht.

Frank: Die Gespräche der vergangenen Wochen mit dem Verlag zu einer Neustrukturierung des Inhalts, der Redaktionsarbeit aber auch zur Produktion des Blattes haben zu sehr konkreten Ergebnissen geführt: Der Heymanns-Verlag steht mit seinen besonderen Möglichkeiten als juristischer Fachverlag uneingeschränkt hinter der DRiZ als „Flaggschiff“.

Der verbandspolitische Teil wird in Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Mitglieder und der Aktualität inhaltlich und optisch verändert. Redaktion und Produktion werden nach Berlin verlegt, um durch eine bessere Anbindung an die Geschäftsstelle effektiver, schneller und aktueller zu werden.

Die DRiZ als unverzichtbares Organ des DRB wird aber nur erfolgreich sein können, wenn es gelingt, den Bezug durch die Mitglieder sicherzustellen.

RiStA: Herr Frank, wir danken Ihnen herzlich für dieses Interview. ■

ROM, Toskana, Elba, Amalfi, Südalien, Sizilien, Griechenland, Kroatien
Schöne Villen, preiswerte FeWoS, Hotels, Landgüter. **Hunde willkommen.**
www.fewo-it.de, Tel. (02 03) 3 93 48 22

Wir gratulieren zum Geburtstag: Juli/August 2007

Zum 60. Geburtstag

- 8. 7. Frank Haardt
- 21. 7. Erhard Kilches
- 22. 7. Karin von Brauchitsch-Behncke
- 24. 7. Joachim Orliski
- 25. 7. Richard Schwerdt
- 29. 7. Reiner Pütz
- 3. 8. Jörg Axel Pertram
- 5. 8. Brigitte Ringkloff
- 6. 8. Franz Berding
- 13. 8. Hans-Christian Gutjahr
- 26. 8. Irmgard Meininger

Zum 65. Geburtstag

- 3. 7. Hans-Henning Ottermann
- 9. 8. Dr. Peter Jaeger
- 20. 8. Wolf-Dietrich Frank

Zum 70. Geburtstag

- 4. 7. Harald Scholz
- 13. 8. Paul Jakob

Zum 75. Geburtstag

- 8. 7. Dr. Friedo Ribbert
- 13. 8. Dr. Dieter Superczynski
- 20. 8. Barbara Pegenau
- 22. 8. Wilfried Klein
- 24. 8. Harald Stomps

und ganz besonders

- 1. 7. Alfred Lange (89 J.)
- 4. 7. Dr. Paul Krahforst (82 J.)
- 6. 7. Armin Opitz (76 J.)
- 7. 7. Bruno Peters (85 J.)
- 17. 7. Dr. Friedrich Wernscheidt (82 J.)
- 23. 7. Dr. Heinz Pack (88 J.)
- 29. 7. Walter Otto (78 J.)
 - Jobst-Albrecht Peschken (79 J.)
 - Klaus Tintelnot (86 J.)
- 4. 8. Dr. Rudolf Buschmann (83 J.)
- 7. 8. Otto Vehmeyer (91 J.)
- 9. 8. Hermann Donner (84 J.)
- 15. 8. Kurt Stollenwerk (78 J.)
- 17. 8. Dr. Wilhelm Sirp (89 J.)
- 19. 8. Dr. Ingrid Biddermann (76 J.)
- 23. 8. Dr. Wilfried Neuhaus (77 J.)
- 25. 8. Gertrud Hocke (80 J.)
- 26. 8. Friedrich Halbach (81 J.)

Presseerklärung

DRB fordert die Selbstverwaltung der Justiz

Der Deutsche Richterbund hat auf seiner Bundesvertreterversammlung in Potsdam mit überwältigender Mehrheit entschieden, die Selbstverwaltung der Justiz zu fordern. Der Justiz ist die Stellung zu verschaffen, die ihr nach dem Gewaltteilungsprinzip und nach der im Grundgesetz vorgesehnen Gerichtsorganisation zugewiesen ist. Die Unabhängigkeit der Justiz wird zunehmend durch den Einfluss der Exekutive eingeschränkt.

Das Modell, auf dessen Grundlage nun ein Gesetzesvorschlag erarbeitet wird, sieht einen paritätisch aus gewählten Richtern und Staatsanwälten und aus Abgeordneten besetzten Justizwahlausschuss vor, der unter dem Vorsitz des Parlamentspräsidenten für alle Entscheidungen über die Auswahl und Beförderung von Richtern und Staats-

anwälten zuständig sein soll. Daneben soll es einen vom Justizwahlausschuss gewählten Justizverwaltungsrat geben, der in direkter Verantwortung gegenüber dem Parlament die Administration der Justiz übernimmt. Aus der Mitte des Justizverwaltungsrates wird vom Parlament mit 2/3-Mehrheit ein Justizpräsident gewählt, der den Justizverwaltungsrat nach außen vertritt. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung von Gesetzen, die die Justiz betreffen, die Juristenausbildung, die Notaraufsicht, die Strafvollstreckung und Gnadsachen verbleiben beim Justizministerium. Der neue Vorsitzende des DRB, Oberstaatsanwalt Christoph Frank: „Das Modell des DRB weist nun den konkreten Weg in die Selbstverwaltung der Justiz in Deutschland, die in Europa bereits selbstverständlicher rechtsstaatlicher Standard ist.“ ■

Unsere Mitglieder im Bundespräsidium



Brigitte Kamphausen

Jhg. 1958,
Vorsitzende Richterin am LG Duisburg
Seit 1985 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates des LG Duisburg seit 1999
Mitglied des BRR Düsseldorf seit 1995 bis 2006 und seit 2000 bis 2006 dessen Vorsitzende
Mitglied des Hauptrichterrates seit 2007

Mitglied des Präsidiums seit 2002, stv. Vorsitzende des Bundesverbandes seit 2004

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes NRW seit 1998

Vorsitzende der Bezirksgruppe Duisburg von 2002–2005

Aufgabengebiet neben der Vertretung des Vorsitzenden:

Materielles Zivilrecht (ohne Erb-, Familien- und Insolvenzrecht) inclusive der Zuständigkeit als Ansprechpartner in der EU



Lydia Niewerth

Jhg. 1948,
Direktorin des AG Berg. Gladbach,
seit 1975 im richterlichen Dienst, u.a. Jugend-, Schöffens- und Vormundschaftsrichterin beim AG Düsseldorf
In den 90er Jahren für 6 Jahre abgeordnet in die Landesvertretung NW in Bonn und Berlin
Mitglied der Arbeitsgruppe „Qualität richterlicher Arbeit“ des Landesverbandes NW seit 2005

Zuständigkeitsbereich im Präsidium:

Neue Steuerungsinstrumente einschließlich Personalentwicklungskonzepte;

Angelegenheiten der Amtsrichter und Amtsgerichte;

Gerichtsorganisation (Arbeitsabläufe)

LVV 2008 – der Vormittag

Mangel als System?

Rechtlos oder Streikrecht – zu diesem doch für Richter, Staatsanwälte und Beamte recht provokanten Thema rief der Deutsche Richterbund NRW zur Landesvertreterversammlung ins Kardinal Schulte-Haus in Bergisch Gladbach-Bensberg und zahlreiche Gäste und Mitglieder folgten. In einer beeindruckenden Demonstration von Geschlossenheit wurde deutlich, dass sich die 3. Gewalt im Staat den unwürdigen Umgang mit ihr unter keinen Umständen gefallen lassen will. Und so machte der scheidende Landesvorsitzende **Jens Gnisa** in seiner Begrüßung auch gleich deutlich, dass in Zeiten wie diesen, *Vertrauen* das Wort der Stunde sein muss. Nicht nur im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Beamten und Politikern, sondern gerade auch im Verhältnis Staat – Gesellschaft. Dazu gehöre es aber auch, dass unverzichtbare Eckpfeiler unserer Gesellschaft wie der Rechtsstaat und damit die Justiz nicht weiter demontiert werden. Kein moderner Staat könne ohne Gesetze und ein Rechtssicherheit vermittelndes Justizsystem existieren. Und dennoch führe die Justiz in öffentlichen Haushalten ein Schattendasein. Auch in der öffentlichen Meinung stehe das Beamtenamt und somit auch die Justiz dank gezielter manipulativer Beiträge wie z.B. der Bild-Zeitung nicht gut da: Beamte verdienen zu viel, sind faul und Pensionen sind Ausdruck nicht mehr zeitgemäßer Privilegien. Die Folgen? Die Politik lässt sich die Haushaltskonsolidierung im Wesentlichen durch die Beamten bezahlen – Streichung des Urlaubsgeldes, Kürzung des Weihnachtsgeldes, Einschränkungen bei Pensionen und Beihilfe sowie das Ausbleiben von Besoldungserhöhungen. Aber es sind nicht nur diese Einschränkungen, die die Richter und Staatsanwälte wütend machen, sondern die Art und Weise des Umgangs. So stellt Gnisa in seiner Rede fest, dass der Staat ganz bewusst die Wehrlosigkeit und auch die hohe Arbeitsmoral und Pflichtbe-



Jens Gnisa

reitschaft seiner Richter, Staatsanwälte und Beamten ausnutze und sie zum Dank auch noch in Prozesse treibe. Auf Beschwerden bekomme man jedoch immer nur zu hören: 1. Wir haben kein Geld (jedenfalls nicht für euch), 2. Seid doch froh, dass Ihr einen sicheren Job habt, und wenn das noch nicht reicht 3. Was sollen denn die Hartz IV-Empfänger sagen?

Nun, dass es auch anders ginge, bzw. auch einmal anders war, zeige schon der Bismarck zugeschriebene Satz „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts.“ Das Thema „Rechtlos oder Streikrecht“ sei denn auch als Zeichen gedacht für neue Denkansätze. Das Resümee des scheidenden Landesvorsitzenden nach sechs Jahren Tätigkeit lautete dann auch „Es geht auch anders“. Er sei nicht nur stolz auf das Erreichte, sondern blicke auch zuversichtlich nach vorn, dass weiterhin gemeinsam viel erreicht werden könne.

Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** dankte Jens Gnisa für die gute, wenn auch nicht immer einfache Zusammenarbeit und äußerte die Hoffnung, dass sich dies mit dem neuen Vorstand ebenso fortsetzen werde. Sie lobte das heutige Motto als wunderbare provokative Idee für ein wichtiges Thema, nämlich die Stellung der Justiz in der Gesellschaft. Es

sei ihre wichtigste Aufgabe, der Justiz Wertschätzung zu verschaffen. Aber dies sei auch Aufgabe der Justiz selbst, genauso wie der anderen Gewalten. Es sei Aufgabe des Parlaments, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen, jedoch sei dabei aber die gesamtwirtschaftliche Lage zu berücksichtigen. Als Erfolg sah sie die Streichung der Kw-Stellen sowie die Schaffung 35 neuer

Stellen und somit das Ende des Stellenabbaus an.

Danach richtete der Bundesvorsitzende, OStA **Christoph Frank**, Freiburg, die Grüße des Bundesvorstandes des DRB aus. Er würdigte die Arbeit von Jens Gnisa, der nach ehrlicher Analyse des Verbandes Ziele gesetzt und auch erreicht habe. Er habe es verstanden, Mitglieder zu gewinnen und zu begeistern.



Christoph Frank

Als Beispiele hierfür nannte er die gelungene Protestaktion 2007 sowie die Aktion3000. Gnisa habe die Fähigkeit gehabt, Themen zu finden, die die Stimmung unter den Kollegen einfange und die Politik zwinge, sich mit den Richtern und Staatsanwälten auseinander zu setzen. Dadurch sei der Verband politisch einflussreicher geworden.



RMP

In seiner im nichtöffentlichen Teil der Veranstaltung folgenden Bestandsaufnahme betonte Frank, dass durch die derzeitige Personal- und Besoldungspolitik eine Mangelverwaltung betrieben werde, die zur teilweisen Aufgabe des Legalitätsprinzips führe. Es könne nicht sein, dass man sich im finanzpolitischen Verteilungskampf aufreibe und dass schon das Absehen von zusätzlichem Stellenabbau als Erfolg gesehen werde. Dadurch sei der Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers in Gefahr. Diese Situation mache die Forderung nach einer Selbstverwaltung der Justiz immer dringlicher. In Europa sei die Bundesrepublik nur eines von drei Ländern ohne Selbstverwaltung. Mit den heutigen Strukturen der deutschen Justiz sei diese nicht konkurrenzfähig. So würde Deutschland heute die Aufnahmebedingungen der EU nicht erfüllen. Zum Abschluss rief auch er noch einmal die Mitglieder zur Einigkeit auf, um gemeinsam die gesetzten Ziele zu erreichen.

Volltexte der Reden finden Sie im Internet: www.drb-nrw.de

Made in Germany: Dies international anerkannte Qualitätssiegel gilt auch für das deutsche Recht!

Liebe Leserinnen und Leser,

als ich mit den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), des Deutschen Anwaltvereins (DAV), der Bundesnotarkammer und des Deutschen Notarvereins das erste Mal über die Frage sprach, ob und wie wir auf die Broschüre der Law Society of England and Wales „jurisdiction of choice“ reagieren sollten, waren wir uns sofort einig, dass die Zeit reif ist, gemeinsam auf die Vorzüge des deutschen Rechts international hinzuweisen.

Diese große Übereinstimmung in Richterschaft, Anwaltschaft und Notariat über die besonderen Qualitäten unseres deutschen Rechtssystems ist keine Selbstverständlichkeit. Hierfür werden wir im Ausland beneidet.

Wir wollen, wie Bundespräsident Horst Köhler anlässlich seiner Rede auf dem 67. Deutschen Juristentag in Erfurt gefordert hat, den globalen Wettbewerb der Rechtsordnungen unverzagt annehmen und in ihm selbstbewusst auftreten!

Diesem ehrgeizigen Ziel hat sich das „Bündnis für das deutsche Recht“ verschrieben, das die juristischen Berufsorganisationen gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium eingegangen sind.

In dem Gründungspapier heißt es: „Deutschland muss sich im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen stärker als bisher engagieren. Dies gilt sowohl für die Außendarstellung des kontinentalen Rechtsstandorts Deutschland als auch für die internationale rechtliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten.“

Diesem Zweck dient die von der BRAK, dem DAV, der Bundesnotarkammer, dem Deutschen Notarverein und dem DRB gemeinsam erstellte Broschüre mit dem Titel „Law – Made in Germany“:

Deutschland gehört zu den wirtschaftlich leistungsstärksten Ländern der Welt. Deutsche Produkte genießen weltweit hohes Ansehen. „Made in Germany“ ist daher ein internationales Qualitätssiegel. Als Berufsorganisationen sind wir überzeugt: Dieses Qualitätssiegel gilt auch für das deutsche Recht.

Unser Recht ist für alle gleichermaßen zugänglich, es ist wertorientiert und nicht auf wirtschaftliche Betrachtungen reduziert. Wir haben sozial ausgewogene Lösungen und wir haben eine leistungsstarke Anwaltschaft, das deutsche Notariat als Garant der Rechtssicherheit und eine gut aufgestellte Justiz, die zeitnahe Entscheidungen trifft. Unser System ist effizienter, kostengünstiger und berechenbarer als andere Rechtsordnungen.

Wir wollen mit unseren gemeinsamen Aktionen aber nicht nur auf die Vorzüge des deutschen Rechts hinweisen. Es geht uns auch darum, das Rechtssystem kontinentaleuropäischer Prägung insgesamt zu stärken. Wir wollen den

Wettbewerb der Rechtsordnungen annehmen und der Vorherrschaft der im internationalen Wirtschaftsrechtsverkehr bislang dominierenden Prinzipien des Common Law etwas entgegensemzen.

Die Vorherrschaft des Common Law wirkt sich nämlich über die Ebene der EU-Normgebung auch unmittelbar auf unser deutsches Recht aus. Die europäischen Überlegungen zur Einführung von Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild und die Überlegungen zur Einführung anglo-amerikanischer Beweisregeln im Recht des unlauteren Wettbewerbs stellen nur zwei Beispiele aus jüngster Zeit für diese Entwicklung dar.

Diese Anglo-Amerikanisierung des kontinental-europäischen Rechts sei nicht mehr aufzuhalten, hat mir vor kurzem ein Gesprächspartner der EU-Kommission gesagt. Aber: Ist dem wirklich so? Ich glaube nicht.

Der europäische Normengeber beachtet die Entwicklung in den Mitgliedsstaaten sehr genau und berücksichtigt diese Entwicklung bei seiner eigenen Normengebung. Englische und amerikanische Institutionen werben – leider erfolgreich – in den Transformationsländern Osteuropas massiv und teilweise auch marktschreierisch für eine Implementierung anglo-amerikanischen Rechts in die dortigen Rechtsordnungen.

Wollen wir erreichen, dass unsere eigenen kontinental-europäischen Rechtsideen und -traditionen auf der europäischen Rechtssetzungsebene (wieder) stärker berücksichtigt werden, müssen auch wir in den Staaten Osteuropas (wieder) verstärkt für unser kontinental-europäisches Recht werben und so den anglo-amerikanischen Bestrebungen etwas entgegensemzen. So kann wieder eine Vorbildrolle des kontinental-europäischen Rechts bei der europäischen Normengebung entstehen.

Unser Bündnis ist offen für alle, die sich zum deutschen und kontinental-europäischen Recht bekennen und es unterstützen und fördern wollen. Wir laden Sie herzlich ein: Treten Sie unserem Bündnis für das deutsche Recht bei. Sehen Sie sich die Broschüre an, die Sie im Internet unter www.lawmadeingermany.de finden.

Werben Sie gemeinsam mit uns für die Vorzüge des deutschen und kontinental-europäischen Rechts. Gerade als Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere nationale Gesamtrechtsordnung.

Ihr



Wir über uns

Der Deutsche Richterbund ist der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. Über seine 25 Mitgliedsvereine gehören ihm etwa 14.000 Richter und Staatsanwälte an. Im DRB sind Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte organisiert.

Neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Beamtenbund ist der Deutsche Richterbund eine Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes. Als solche ist er kraft Gesetzes (§ 94 Bundesbeamtengesetz) von der Bundesregierung bei der Vorbereitung von Gesetzen, die das Beamten- oder das Richterrecht betreffen, zu beteiligen.

Der Deutsche Richterbund hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (§ 21 BGB). Sitz des Verbandes ist Berlin, wo sich auch die Bundesgeschäftsstelle befindet (Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin).

Die vom Deutschen Richterbund verfolgten Ziele sind durch seine Satzung vorgegeben. Es sind:

- die Förderung der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Rechtswissenschaft;
- die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteiischen Rechtsprechung;

100 Jahre DRB

Bereits am 28. Juni 1908 gelang dem im Jahr 1906 gegründeten Bayerischen Richterverein unter der Führung von Dr. Johannes Leeb, die anderen Landesverbände zu überzeugen und mit ihnen den Deutschen Richterbund zu gründen. Dr. Leeb übernahm den Vorsitz im neuen Verband mit Sitz in München und initiierte ab 1. Januar 1909 das Erscheinen der DRiZ. Er organisierte auch die ersten Richtertage (den ersten 1909 in Nürnberg).

1933 wurde der DRB unter dem Nazi-Regime aufgelöst, wieder gegründet wurde er am 27. Oktober 1949. Im Jahre 1967 wurde der Sitz von München nach Düsseldorf verlegt und im Jahre 1975 nach Bonn, um besseren Zugang zur Politik zu erhalten. Zwangsläufig erfolgte 1999 der Umzug in das neu angekaufte Haus in Berlin.

Der Aufbau des Deutschen Richterbundes

Der Richterbund ist föderalistisch aufgebaut mit Landesverbänden in allen 16 Bundesländern und Vereinen oder Verbänden an den obersten Bundesgerichten und in den Fachgerichtsbarkeiten. Von daher tritt jeder Richter oder Staatsanwalt einem Verband auf dieser Ebene bei; der Deutsche Richterbund mit Sitz in Berlin ist somit der Dachverband. Dieser wird geführt durch das Bundespräsidium, das aus dem Vorsitzenden und derzeit 12 weiteren Mitgliedern besteht.



Das Präsidium bildet mit den Vorsitzenden und einer weiteren Zahl von Mitgliedern der Landes- und der Fachverbände, gestaffelt nach der Größe dieser Organisationen, den Bundesvorstand. Präsidium und Bundesvorstand repräsentieren den Verband und führen die Geschäfte.

Im Rhythmus von 18 Monaten tritt die Bundesvertreterversammlung zusammen, um Diskussionen über die Ausrichtung des Verbandes zu führen und Stellungnahmen zu erarbeiten sowie die Wahlen zum Präsidium abzuhalten.

- die Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Entsprechend setzen sich der Deutsche Richterbund und seine Mitgliedsvereine gleichermaßen für die Sicherung und den Ausbau des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats wie für die unmittelbaren

beruflichen und sozialen Probleme der Richter und Staatsanwälte ein. Sie vertreten die Interessen der Mitglieder gegenüber Dienstherren, Parlamenten und Öffentlichkeit und nehmen durch regelmäßige Stellungnahmen zu rechts- und berufspolitisch wichtigen Gesetzesvorhaben maßgeblich Einfluss auf die Gesetzgebung in Bund und Ländern.

100 Jahre Deutscher Richterbund

Rückblick und Ausblick

Ansprache „Gerechtigkeit als politische Tugend“ von Bundespräsident Horst Köhler beim Festakt (Auszug)

Ich beglückwünsche den Deutschen Richterbund zu seinen beiden Gründungsjubiläen in diesem Jahr.

Zweimal gegründet, 1909 und 1949 – die Auffälligkeit führt mitten hinein in die Höhen und Tiefen der deutschen Richterschaft im vergangenen Jahrhundert. Jene hundert Jahre umschließen allein auf ge-

samtdeutscher Ebene vier Staaten, die in Niederlagen und Revolutionen endeten. Zwei davon waren Diktaturen, sie machten Unrecht zum Gesetz, sie gebrauchten auch die Justiz zur Unterdrückung, und sie fanden dafür furchtbare Juristen. An dem Bösen, das damals begangen wurde, wird sich unser Land weiter abarbeiten. Wir tun das, weil wir möglichst viel von jenem Unrecht durchstreichen wollen und auszugleichen versuchen, auch wenn die Ergebnisse dieses Ausgleichs immer unvollkommen bleiben werden; und wir tun das aus Liebe zur Gerechtigkeit.

Auch Verrechtlichung hat Grenzen. Sonst drohen auf der Jagd nach Einzelfallgerechtigkeit irgendwann die gesellschaftliche Strangulation und der Justizinfarkt.

Gesetze und Verordnungen sind keine Bananen; sie dürfen nicht erst beim Abnehmer reifen. Auf die Rechtsetzung wirken mittlerweile so viele Faktoren und Beschleunigungskräfte ein, dass die Reifezeiten der Rechtssätze abnehmen und ihre Unbestimmtheiten und Widersprüche anscheinend zunehmen. Umso wichtiger wird in den vielen Rechtsetzungsprozessen die Beratung aus der Praxis der Rechtsanwendung. Darum kann ich den Deutschen Richterbund in seiner engagierten Mitwirkung an der Gesetzgebung nur bestärken. Die Stellungnahmen der Richter und Staatsanwälte zu wichtigen rechtspolitischen Themen und Vorhaben sind für den Bund und die Länder eine wertvolle Hilfe. Ich danke allen, die im Deutschen Richterbund daran mitarbeiten.

Die Wörterbuchverlage dürfen niemals viel Geld verdienen können mit dem Titel „Justiz – Deutsch/Deutsch – Justiz“. Wo die Rechtsquellen solche Verständlichkeit erschweren, da müssen eben die Richterinnen und Richter selber als Dolmetscher wirken und den Buchstaben und Geist der Gesetze so erklären, dass die Streitparteien und vor allem die unterliegende Seite ihre Positionen richtig eingeordnet und nachvollziehbar bewertet und gewogen sehen. Auch richterliche Zurückhaltung ist eine ausgezeichnete Vorsorge gegen Verständigungsprobleme zwischen den Gerichten und dem Rest der Welt.

Die Bedeutung des Rechts nimmt zu. Es ist für moderne Gesellschaften ein unverzichtbares Mittel, um Erwartungssicherheit zu stiften, um Freiheitsräume und Gestaltungschancen zu eröffnen und für Solidarität zu sorgen. Wir wünschen uns eine Welt, in der alle Nationen von diesem Mittel guten Gebrauch machen, eine Welt, in der sich die Maxime erfüllt: „Peace through Law“. Für alles das haben überall auf der Welt die Gerichte eine Schlüsselrolle.

Darum gilt: Die Justiz muss auch hier in Deutschland attraktiv bleiben für die besten Köpfe. Das gesellschaftliche Ansehen der Richter und Staatsanwälte ist erfreulich hoch; die Bürger wissen zu schätzen, was da geleistet wird.

Aber die Menschen, die diese Leistung erbringen, wollen begreiflicherweise auch materiell angemessen honoriert werden. Ich finde diesen Wunsch ganz ohne Wörterbuch sehr verständlich.

Volltext unter www.drb.de

Aus der Festrede von Jutta Limbach

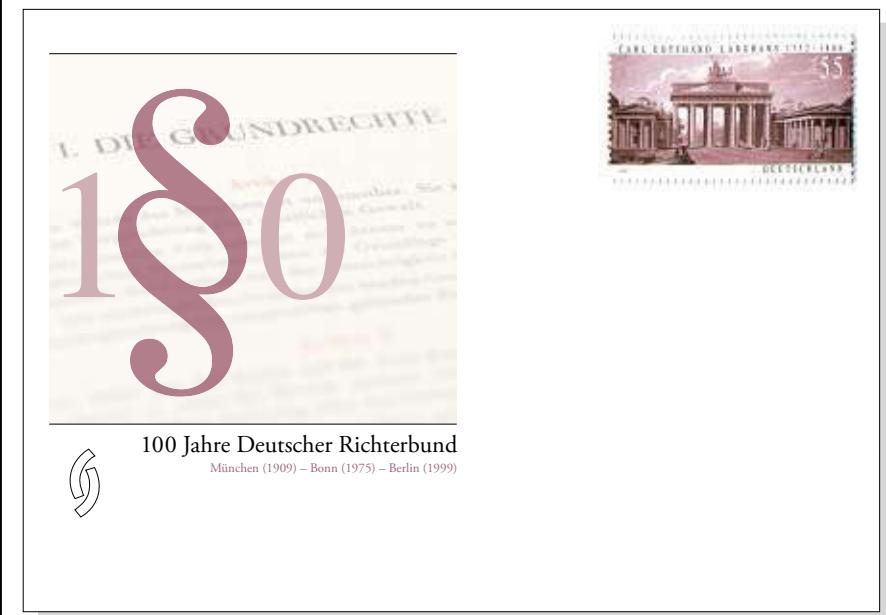
Selbstverwaltung der Justiz

Eine zentrale Forderung des Deutschen Richterbundes, nämlich die nach einer Selbstverwaltung der Justiz, unterstützte **Jutta Limbach**, die frühere BVerfG-Präsidentin, in ihrer Festrede „**Demokratie und Justiz – Bedeutung der Dritten Gewalt im Staat**“.

Sie halte es für einen folgerichtigen Fortschritt auf dem Weg einer konsequent durchgeföhrten Gewaltenteilung, dass die Justiz sich „aus der Vormundschaft oder Obhut“ der Justizministerien befreien und selbst die Personal- und Budget-Hoheit übernehmen wolle. Limbach bat jedoch eindringlich um die Berücksichtigung auch

der negativen Erfahrungen mit der Justizverwaltung im Ausland. Man solle nicht dem Irrglauben verfallen, in anderen Ländern gelänge es besser, Personal- und Haushaltsgeschäfte aus der Parteipolitik herauszuhalten. Auch Limbach hob den Beitrag der Richterschaft zur Entstehung einer demokratischen politischen Kultur in Deutschland hervor. Wie Horst Köhler betonte sie die Bedeutung lesbarer Texte. Es fehle an einer „vernünftigen Informationspolitik“, was in der Mediengesellschaft ein schweres Versäumnis der Justiz sei. Auch für Richter und Staatsanwältinnen gehöre Klappern zum Handwerk. **Volltext unter www.drb.de**

Deutsche Post ehrt Richterbund



Zum Jubiläum „100 Jahre Deutscher Richterbund“ hat die Deutsche Post eine Klappkarte (Preis EUR 1,50), eine Gedenk-Ganzsache (Preis EUR 0,65) – s.h. Titelbild – und einen Briefumschlag (s.h. oben) mit Sonderstempel und Briefmarke „Bellevue“ (Preis EUR 1,00) herausgegeben. Der Briefumschlag konnte wegen der Veröffentlichung am 19. Januar 2009 anlässlich des Festaktes im Maxim Gorki Theater in Berlin mit dem Sonderstempel verwendet werden. Abbildungen der Objekte finden Sie unter www.richterverein.de/kultur/briefmar/brieffm.htm#DRB100.

Bestellungen für die Gedenk-Ganzsache und den Briefumschlag nimmt die DRB-Geschäftsstelle in Hamm, info@drb-nrw.de, entgegen. Seit dem 2. Januar 2009 sind sie auch in den Postdienststellen erhältlich.

RiStA braucht Leserbriefe rista@drb-nrw.de



Die Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes



Dr. Johannes Leeb
1909 – 1922



May Reichert
1923 – 1930



Karl Linz
1930 – 1933



Eberhard Kuchtner
1949 – 1951



Dr. Anton Konrad
1951 – 1955



Dr. Ernst Grosser
1955 – 1959



Dr. Hans Meuschel
1960 – 1965



Heinrich Barth
1965 – 1973



Bernhard Drees
1967 – 1973



Albert von Kenne
1973 – 1977



Dr. Leo Witte
1977 – 1980



Helmut Leonardy
1980 – 1987



Dr. Franz Joseph Pelz
1987 – 1992



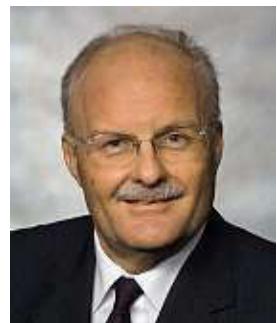
Rainer Voss
1992 – 2001



Geert W. Mackenroth
2001 – 2003



Wolfgang Arenhövel
2003 – 2007



Christoph Frank
seit 2007

Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre DRB NRW

One Moment in Time

Unser Landesverband wird 60 Jahre alt – wer wäre besser geeignet, ein Stimmungsbild vom Festakt zu zeichnen, als der Schreiber dieser Zeilen, der soeben ins 61. Lebensjahr gesprungen ist, womöglich hat ihn die Redaktion gerade aus diesem Grunde mit der Aufgabe betraut.

1949 – ein Jahr der Graupensuppe, des Kohlenklaus und der Kaffeesahne aus Kartoffelstärke, der Autor erinnert sich noch genau... oder spielt ihm die Erinnerung einen Streich und er gibt nur Hoffmanns Erzählungen wieder? Vielleicht wäre ein jüngerer Beobachter geeigneter, weil weniger geschichtsduselig, das Fest zu beschreiben?

Anfang 1949 machten sich seine Eltern trotz trostloser Lebensbedingungen noch mal an das Zeugungsgeschäft, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft für ihren Spross, als ihre Vergangenheit (die letzten fünfzehn Jahre) gewesen war. Gleichermaßen taten die würdigen Herren, die in selbigem Jahr den Entschluss in die Tat umsetzten, im soeben geschaffenen Bundesland Nordrhein-Westfalen einen „neuen“ Richter-

bund aus der Taufe zu heben. Ein wagemutiges Unterfangen bei der Sippe, aus der sie stammten. Wie viele, eher: wie wenige waren denn dem später zum ominösen „Zeitgeist“ vernebelten faschistischen Lockruf nicht gefolgt? Die übergroße Zahl der Richter und Staatsanwälte war nicht nur mitgelaufen, um die eigene Existenz nicht zu gefährden, nein, sie hatte freiwillig aus innerer Überzeugung oder – was nicht weniger schlimm ist – aus Karriereopportunitismus Unrecht produziert.

Derlei Gedanken und die Erinnerung an „Soweit die Füße tragen“, den Film der fünfziger Jahre kamen dem Autor in den Sinn, als er den weiten Weg von der U-Bahn zum Veranstaltungsort am Ende der (Düsseldorfer) Welt hinter sich brachte. Einmal angekommen, wurde der Wanderer allerdings sofort von freundlichen Hostessen mit allem versorgt, was das Herz, nein, die durstige Zunge begehrte.

Da unser Organisationsteam für den Festtag gutes Wetter geordert hatte (auch sonst klappte alles wie am Schnürchen,



chapeau!), tummelten sich anfangs alle vor dem Theater, Stars und Sternchen bunt gemischt. Immer neue dunkle Karossen lieferten unter den kennerischen Blicken der Festgemeinde ihre wertvolle Fracht aus, als da waren: Ministerin und Staatssekretär samt Abteilungsleitern, Chefpräsidentin und -ten, Generäle und Leitende, Präsidenten aller Arten, Abgeordnete und solche, die es werden wollen, Gäste aus den restlichen Bundesländern, Abgesandte befreundeter Organisationen... Ein wenig mehr einfache Mitglieder und die Mischung wäre perfekt gewesen. Es war wie in Bayreuth auf dem Hügel, nur dass hier praktisch (fast) jeder jeden kannte und alles hin und her wuselte, um einander zu begrüßen, das jüngste Gerücht aufzuschnappen oder eines in die Welt zu setzen. Es wurde laut gelacht, in die Seite geknufft, auf die Schulter geklopft – wie bei einer richtigen Familienfeier.



Als auch unser Bundesvorsitzender eingetroffen war, konnte der offizielle Teil beginnen. Wer Justizveranstaltungen öfter ge-

Jubiläumsveranstaltung
60 Jahre Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen
8. Oktober 2009, 17.30 Uhr, im Theater der Träume in Düsseldorf

<u>Eröffnung</u>	Tangram (Theater)
<u>Kurze Begrüßung und Ankündigung</u>	DirAG Christian Friehoff Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW
<u>Musik</u>	Kriminaltango (Theater)
<u>Grußwort</u>	Roswitha Müller-Piepenkötter Justizministerin
<u>Musik</u>	So oder so ist das Leben (Theater)
<u>Grußwort</u>	OStA Christoph Frank Vorsitzender des Deutschen Richterbundes
<u>Choreografie</u>	bad (Theater)
<u>Ansprache</u>	RAG Reiner Lindemann Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW
<u>Musik</u>	One Moment in Time (Theater) mit abschließenden Bühneneffekten
<u>ab etwa 19:15 Uhr</u>	
<u>Geselliger Ausklang</u>	

nossen hat, weiß, wie... prickelnd diese ablaufen. Nichts davon beim Festakt!

Auch Vereine können altern, sogar überaltern; das kommt nicht nur bei religiösen Orden vor oder Taubenzüchtern. Unser Verband lebt davon, dass er für den Justiznachwuchs attraktiv ist, dass er (nicht nur, aber besonders) dessen Themen aufgreift. Das war das Leitmotiv der Organisatoren für das Programm im Theater der Träume; es wurde wunderbar realisiert

Was Schauspieler aus den Tangram-Teilen alles auf die ansonsten dunkle Bühne zauberten: In geradezu alttestamentarischer Weise wurde der Bogen von der Erschaffung der Welt bis zu deren unzweifelhaftem Höhepunkt, dem Entstehen und Sein unseres Verbandes geschlagen!

Christian Friehoff begrüßte die Anwesenden souverän, als sei er im Zweitberuf Conferencier, und überließ die Bühne dann einer fetzigen Sängerin, die den Kriminaltango so gekonnt rührte, dass die Ohren dröhnten.

Unsere Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter ließ das sonst unvermeidliche

Schweifen in die justizpolitischen Weiten bewusst aus und erinnerte ungewohnt locker an ihre verbandspolitische Zeit.

Auch das nächste Musikstück „So oder so ist das Leben“ bot heitere Kost und stimmte auf das Grußwort von Christoph Frank ein, der alle Bundesvorsitzenden aus unserem Landesverbandes Revue passieren ließ.

Ob „Bad“, das Stück des jüngst verbliebenen Pop-Titanen wirklich good music ist, mag Geschmacksache sein, der Interpret schwang jedenfalls beachtlich die Hüften.

Reiner Lindemann warf danach einen kritischen Blick auf die Vergangenheit und die positive Entwicklung, die unserer Landesverband in den letzten 60 Jahren genommen hat – nicht zuletzt hin zur weitaus mitgliederstärksten und damit auch einflussreichen Organisation im Deutschen Richterbund.

Keine(r) überzog, es wurde nicht langweilig und so empfand es der Berichterstatter fast als schade, dass der offizielle Teil bereits mit den Klängen von „One Moment in Time“ begeistertem Mitsingen, völlig losgelöstem Lichterstäbchen-Schwenken und



pyrotechnischem Bühnenfeuerwerk zu Ende ging.

Aber damit war ja noch nicht Schluss. Nach dem Hör- und Sehgenuss wurde was für den Gaumen geboten: feine Fingerfood-Häppchen zum Knabbern, Wein und Bier oder was immer man zu trinken begehrte. Die Aufforderung von Reiner Lindemann, völlig losgelöst vom Alltagsstress seine Gedanken schweifen und sich ein wenig fallen zu lassen, wurde beherzigt – in immer neuen Gruppen und Grüppchen wurde lebhaft erzählt, diskutiert und zugeprostet und – nein, gesungen wurde nicht mehr. Schade eigentlich.

Tangram-Aufführung

Dies ist eine Geschichte über ein altes chinesisches Legespiel namens Tangram. Wer es spielen möchte, der muss dafür diese geometrischen Formen besitzen: Zwei große Dreiecke, ein etwas kleineres, zwei kleine, ein Quadrat und eine Raute. Um mit diesen geometrischen Formen Figuren zu bauen, ist es notwendig, stets alle sieben Formen zu nutzen, ohne jemals eine einzige auszulassen. Das Theater der Träume führte dieses Spiel, bei dem das Ensemble schwarz gekleidet war und somit unsichtbar die geometrischen Figuren bewegte, aus, um eine Geschichte über das Leben und über die Schöpfung der Erde zu erzählen:

Am Anfang war dunkle Nacht. Aber Leben kann nicht existieren ohne Licht. Und deshalb steht am Anfang der Schöpfungsgeschichte das Licht (dargestellt durch das Tangram: Kerze).

Nach Millionen von Jahren tauchten erste Tiere auf, erst im Wasser... danach auf dem Wasser... in der Luft... und auf dem Boden (Tangram: Fisch, Schwan, großer Vogel).

Es dauerte weitere Millionen von Jahren, bis sich ein weiteres Lebewesen auf der Erde entwickelte. Man nannte es Mensch und dabei gab es Mann... und Frau (Tangram: Mann, Frau).

Dank ihres technischen Verständnisses waren die Menschen schon bald weltweit vernetzt (Tangram: Telefon).

Für das Zusammenleben der Menschen war es notwendig, Regeln und Gesetze zu schaffen, an die sich alle zu halten hatten.

Doch nicht jeder tat das und gar so mancher versuchte, sich außerhalb der Ordnung zu stellen und vor dem Auge der Gerechtigkeit zu entfliehen (Tangram: fliehender Mensch).



Deshalb musste es Menschen geben, deren Bestimmung es war, über Gesetz und Ordnung zu richten und weise Entscheidungen zu treffen, was das harmonische Zusammenleben der Menschen anging (Tangram: Richter). Stets ging es darum, Recht oder Unrecht miteinander abzuwegen. Es entstand das Bild der Justitia, der rö-

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz **Hypothesen- & Beamtendarlehensdiscounter** Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

Bei Umschuldung
Raten bis 50% reduzieren

www.ak-finanz.de

supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt. 30 000,- € günstige 281,05 € mtl., 70 000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Ltz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins, Ltz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.ö.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Super günstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de

Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500

mischen Göttin der Gerechtigkeit. In ihrem Namen sollten die auserwählten Menschen über andere richten (Tangram: Waage). Über Menschen, die sich außerhalb der Gesetze stellten, zu richten, hieß aber auch, URTEILE zu fällen. Urteile im Namen der Gerechtigkeit und im

Namen des Volkes. Das Symbol des Hammers spielte und spielt dabei eine große Rolle (Tangram: Hammer).

Das Grußwort des Bundesvorsitzenden des DRB Christoph Frank



begann mit einem Blick auf die unrühmliche Rolle der deutschen Justiz in der Zeit der NS-Willkürherrschaft. Hieraus leitete Frank die besondere Verantwortung für jeden von uns ab, in der täglichen Rechtsanwendung uneingeschränkt für die Werte der demokratischen Grundordnung einzutreten.

Dann nahm er Bezug auf die vier aus unserem Landesverband stammenden Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes. „Das Ringen um die Stärkung der staatsrechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der Justiz, um die Stellung und den Status der in ihr arbeitenden Kolleg-*inn*-en war und ist zentrales Ziel der Arbeit des Deutschen Richterbundes mit seinen Landesverbänden... Hierfür stehen beispielhaft vier Richterpersönlichkeiten aus NRW, die hervorragende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes gewesen sind...



Bernhard Drees, von 1967 bis 1973 Vorsitzender des DRB, ist es gelungen, die (in den 68er Jahren) drohende Spaltung des Verbandes zu verhindern, als

Wie bei vielen anderen Berufszweigen, kamen auch die Richter und Staatsanwälte irgendwann auf die Idee, sich in einer Interessensgruppe zu vereinigen.

Eine dieser Vereinigungen feiert heute Jubiläum. Die Geburtstagszahl beginnt mit einer sechs und endet mit einer 0. Sie haben es erraten. Wir reden über das Gründungsjahr 1949 und wir feiern heute das 60ste Jubiläum.

Meine Damen und Herren, herzlichen Glückwunsch und Applaus für den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW.

Auszug aus dem Text von Theaterchef Lothar Neuse

Grußwort der Justizministerin

Auf einer Geburtstagsfeier lässt man den Jubilar hochleben, man lobt seine Verdienste, kritisiert und reizt ihn möglichst nicht. An diese ungeschriebene Regel hielt sich auch JMin Roswitha Müller-Piepenkötter in ihrem Grußwort. Das fiel ihr nicht schwer, denn die Justizministerin hat als langjähriges Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes und als ehemalige Landesvorsitzende dazu beigetragen, den Verband zu dem zu machen, was er heute ist.



Der DRB ist mehr als eine Interessenvertretung für Richter und Staatsanwälte. Er wirkt seit seiner Gründung gestaltend in Politik und Gesellschaft, indem Richter- und Staatsanwaltkollegen ihren Sachverständ einbringen, z.B. in Expertenanhörungen und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen. Die Justizministerin lobte hierbei die abwägenden und nie abgehobenen Beiträge des DRB. Roswitha Müller-Piepenkötter sparte in ihrem Grußwort nicht aus, dass das Verhältnis von DRB zum Justizministerium nicht ungetrübt ist. Mit dem DRB als Interessenvertreter der Richter und Staatsanwälte gebe es manche Probleme. Die Justizministerin warb bei den Verbandskollegen um Verständnis, dass sie in ihrer Aufgabe – anders als in der Verbandsarbeit – die Interessen vieler zu bedenken habe. Es seien eben alle Ressorts, die aus einem Topf gespeist werden müssen. Sie machte aber auch deutlich, dass es nicht die Aufgabe des DRB, sondern die der Politik ist, die Interessen aller Ressortkollegen zu wahren.



Ein Nachfolger aus NRW im Amt des Vorsitzenden war Dr. Leo Witte. Aus der Finanzgerichtsbarkeit kommend setzte er sich für eine größere und professionellere Arbeit in der Bundesgeschäftsstelle in Bonn ein, um die justizpolitische Präsenz in der damaligen Bundeshauptstadt zu sichern. Der von ihm präsidierte Richtertag 1979 in Essen befasste sich kritisch mit den zur Bekämpfung des Terrorismus neu geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen und der „Überforderung der Justiz im Alltag“ angesichts stark steigender Verfahrenszahlen. Die heute noch gültigen Leitlinien des DRB wurden in seiner Amtszeit verabschiedet (1978).

Von 1987 bis 1992 war Dr. Franz Joseph Pelz Vorsitzender des Deutschen Richterbundes. Unter seiner Führung hat sich der DRB den großen Herausforderungen beim Aufbau der Justiz in den neuen Bundeslä-



dern gestellt. Dr. Pelz stand hinter dem Konzept, die Justiz in den neuen Bundesländern durch Abordnungen erfahrener Kolleg-*inn*-en aus westdeutschen Patenländern zu unterstützen. Gerade aus NRW wurde vorbildliche Aufbauhilfe geleistet. Mit der Stiftung eines Menschenrechtspreises und der Gründung der Kolumbien-

hilfe hat der Verband Zeichen für Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit, für Solidarität für Kollegen gesetzt, die wegen ihres Einsatzes für das Recht verfolgt werden.



So lange wie kein anderer vor ihm stand Rainer Voss von 1992 bis 2001 an der Spitze des DRB, nachdem er bereits seit 1980 die Ausrichtung des Verbandes als stellvertretender Bundesvorsitzender maßgeblich bestimmt hatte. Er hat den DRB über die Landesgrenzen hinaus geöffnet. In Kolumbien wird er als Vater der Kolumbienhilfe verehrt, in der internationalen

Richtervereinigung ist er ein für seine großen Verdienste hochgeschätzter Ehrenpräsident.

Sein Name steht bis heute für das hohe Ansehen des DRB im In- und Ausland. Rainer Voss war ein ebenso konsequenter wie geachteter Streiter für die Reform des Rechts des öffentlichen Dienstes, für die Verantwortung des Staates für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Justiz und für eine amtsangemessene Besoldung der Kollegen. Die starken Impulse durch den DRB-NRW haben der gemeinsamen Sache, dem Eintreten für eine unabhängige, leistungsstarke, anerkannte und selbstbewusste Justiz in ganz Deutschland, dem Deutschen Richterbund insgesamt gut getan.

Gehen wir diesen Weg gemeinsam erfolgreich weiter!"

Ansprache des Landesvorsitzenden (Auszüge)

Mit einem rhetorischen Gag ging Reiner Lindemann zunächst auf das Alter des Verbandes und sein eigenes Lebensalter ein. Begriffe wie „alter Sack“ und „altes Eisen“ hielt er entgegen:

„Wir sind auch nach 60 Jahren des Bestehens ein knackiger Verband, der die Richter und Staatsanwälte betreffenden Probleme anzupacken und in die Öffentlichkeit, insbesondere in die politische Öffentlichkeit zu tragen weiß.“

Lindemann äußerte nur einen Geburtstagswunsch: „Dass die Politiker im Landtag etwas mehr mit uns zusammen an einem Strick ziehen.“

Im Rückblick hob Lindemann den „im Vergleich zu früheren Zeiten unwahrscheinlich langen Zeitraum des Friedens und der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland“ hervor:

„Wann hat es in unserer Geschichte zuvor einen solch langen Zeitabschnitt mit solchen wunderbaren Begleiterscheinungen gegeben? Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – ebenfalls im Jahre 1949 verkündet – sorgt seitdem für den Erhalt unserer freiheitlichen, parlamentarischen Demokratie, bei allen Mängeln im Einzelnen und mancher berechtigten Kritik. Die Bürger in Deutschland haben ein Ausmaß an Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit, das es vorher so noch nie gab... Und die Justiz als die dritte Gewalt im Staat trägt in einem riesigen Ausmaß dazu bei, dass Grundrechtsnormen und Verfassungs-



wirklichkeit nach wie vor übereinstimmen... Die Justiz darzustellen als die nach den Regeln des Grundgesetzes existierende dritte Gewalt in unserem Staatssystem, gehört mit zu den großen Aufgaben eines Verbandes wie dem unsrigen.“

Seine Funde aus der Gründungszeit spiegelte Lindemann mit unserer heutigen Situation.

§ 1 der damaligen Satzung lautete:

„Der Verein der Richter und Staatsanwälte im Lande NRW beweckt den Zusammenschluss aller Richter und Staatsanwälte zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen in der Öffentlichkeit, bei den staatlichen Behörden und der Militärregierung.“

Der Verein will an der Erforschung und Fortbildung des Rechts mitwirken, die berufliche Weiterbildung seiner Mitglieder fördern und ihre beruflichen und wirtschaftlichen Interessen wahren. Parteipolitische Betätigung des Vereins ist ausgeschlossen.“

Aufnahme sofort!

Tag und Nacht - Hilfe für süchtige Menschen

Wir nehmen jeden hilfesuchenden Süchtigen (auch mit Kind/ern) schnell und unbürokratisch bei uns auf - ohne Vorbedingung. Wir arbeiten seit 35 Jahren erfolgreich nach dem Prinzip der Suchtselbsthilfe.



**Tel. 030 55 0000
www.synanon.de**

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

Staatliche Anerkennung

Synanon ist eine anerkannte Einrichtung zur Behandlung Drogenabhängiger nach §§ 35 und 36 des BtmG

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Bußgeldern.

STIFTUNG SYANON
Bernburger Str. 10
10963 Berlin
Telefon 030 55000-111

Commerzbank Berlin
Kto. 658 700 000 (BLZ 100 400 00)



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPENDENKONTAKT



Aus den Bezirken

Mitgliederversammlung und Neuwahlen

Am 21.12.2009 fand in der **Bezirksgruppe Bielefeld** die Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstands statt.

Wie angekündigt, hat DAG Christian Friehoff nach über 7 Jahren engagiertem Einsatz wegen seiner Versetzung an das AG Rahden und der Aufgaben als Geschäftsführer des Landesverbands nicht wieder für den Vorsitz kandidiert. Zu seinem Nachfolger wurde RLG Kai **Niesten-Dietrich** gewählt.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt:

- StA Martin **Temmen** zum stv. Vorsitzenden und Schriftführer
- RinAG Ingrid **Kohls** zur Kassiererin
- Rin Kathrin **Rühl** zur Vertreterin der Proberichter
- RLG Christoph **Meiring** zum Vertreter des LG

Im Anschluss feierten wir im „Westend“ der Universität das 60jährige Jubiläum unserer Bezirksgruppe mit zahlreichen Gästen aus der Anwaltschaft, der Politik, Wissenschaft und Justizverwaltung. Zu diesem Anlass hielt der Vorsitzende des Bundesverbandes OStA Christoph Frank einen informativen und unterhaltsamen Vortrag zu dem aktuellen Thema „Selbstverwaltung der Justiz“. Danach gab es bei Speis und Trank Gelegenheit zu intensiven Gesprächen mit den Gästen und Kollegen.

Insgesamt war es ein runder und festlicher Abend, der allen sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Buchbesprechung

Theodor Keidel – FamFG im Praxistest

Kommentar zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

16., völlig neu bearb. A. 2009, XLI, 2320 S., 139,- Euro, Leinen, C. H. Beck, ISBN 978-3-406-58902-7

Begründet von Dr. h.c. Theodor Keidel †, Herausgeber Helmut Engelhardt und Werner Sternal. Bearbeitet von Lutz Budde, VROLG Hamm, Helmut Engelhardt, ROLG Hamm, Dr. Michael Giers, DAG Neustadt a. Rbge., Dr. Jörn Heinemann, Notar in Rehau, Dr. Ulrich Meyer-Holz, ROLG Celle, Werner Sternal, ROLG Köln, Albrecht Weber, ROLG Karlsruhe, und Prof. Dr. Walter Zimmermann, VPrLG Passau a.D., Honorarprofessor in Regensburg.

Die Welt der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Familienrechts hat sich durch eine große neue Kodifikation vollkommen geändert. Alle Hausnummern des FGG sind verschwunden, große Teile des Familienrechts im BGB ebenfalls, und die Praktiker suchen

nach Wegen, die beschlossene Neuordnung zum Wohle der Bürger zu ordnen. Ein großes Feld für kreative Geister, bei dem nicht allein auf Devianz reagiert wird („Herr B. hat seine Pflichten nicht erfüllt, Frau K. hat Verbotenes getan, die Rechtsfolge ist ...“), sondern in dem konstruktiv an Problemen von Familien, psychisch Kranken, der Verteilung eines Nachlasses, Registersachen und anderem gearbeitet wird.

Die Regeln sind teils gleich geblieben (mit überbordenden Verfahrensvorschriften), teils haben sie sich geändert (in Familienvorfahren gibt es keine Urteile mehr, nur noch Beschlüsse, das Gericht nimmt mehr Aufgaben im Wege der Inquisition und sonstiger Amtsermittlungsgrundsätze vor).

Die Bearbeiter des Kommentars sind sämtlich Praktiker, die das alte Familienrecht und das Recht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit selbst angewendet und teils in den Vorausgaben bereits kommentiert haben; gut ist die bundesweite Aufteilung der Autoren,

denn die Entscheidungspraxis hatte dezentes Lokalkolorit. Die Abgrenzung zwischen Altem (unter neuen Überschriften und mit neuen §§) und Neuem wird mit klarer Zielrichtung auf die praktische Arbeit vorgenommen. Was im neuen Recht unübersichtlich ist, wird geordnet, z.B. das weite Feld der Rechtskraft, Rechtsmittelbelehrung und der zugehörigen Rechtsbehelfe. Unprätentiös begnügt sich die Kommentierung mit der nahe liegenden Hilfe für die Auslegung, nämlich mit der des Willens des Gesetzgebers und dem Zweck der Norm.

Für die praktische Arbeit wohltuend ist, dass die Autoren sämtlich im ganzen Satz sprechen, die unsäglichen Abkürzungen der Kurzkommentare werden weitgehend vermieden. Was der Gesetzgeber offen gelassen hat, wird durch den Kommentar auch nur ansatzweise einer möglichen Lösung zugeführt (bspw. die Folgen des Absehens von persönlichen Anhörungen, § 34 II und III FamFG – die Rdnr. 39 ff. sind wirklich für jeden lesenswert!); die übrigen Folgen der neuen Normen werden (der Bundespräsident grüßt) bananengleich beim Anwender reifen.

RAG Lars Mückner, Duisburg

Rückblick auf 2030

„Wir haben es Dir ja mehrfach und rechtzeitig gesagt“, sagte Waldemar zu Alex. „Aber Du hast ja nicht auf uns gehört.“ Die Stirne von Alex legte sich in gefährlich ausschende Runzeln. Auf einmal fühlte er sich um 30 Jahre zurückversetzt. Ja damals im Jahre 2000, da war Waldemar im Vorstand des Landesverbands des DRB, er selbst Justizminister in NRW. Weiß Gott, wie er es dahin geschafft hatte. Damals hatte man

sich bei verschiedenen Gelegenheiten gegenübergesessen und gegenseitig die Sicht der Dinge ausgetauscht. Seinerzeit hätte er sich von ihm nichts sagen lassen. Obwohl, Recht hatte er ja dann und wann. Das durfte Alex aber nie zugeben. Ansonsten hätte man ihn im Kabinett zerfleischt.

Heute aber war ein ganz anderer Tag. Die Vormittagssonne schien ruhig in die Bibliothek des Rheinstiftes, einer „Seniorenresidenz“. Dort hatten sich Waldemar und Alex wiedergetroffen, nachdem sie sich viele Jahre lang aus den Augen verloren hatten. Beide legten ihre Lesegeräte für die Tageszeitung auf den Tisch. Eine Zeitung aus Papier gab es schon lange nicht mehr. Alex hatte den General-Anzeiger abonniert. Die Zeitung wurde drahtlos jeden Morgen auf das Lesegerät von Alex geschickt. Von dort

Bericht von der Landesvertreterversammlung

Den Menschen gerecht werden

Zu diesem Thema der diesjährigen Landesvertreter-Versammlung diskutierten am Vormittag unter der Moderation von Manfred („Manni“) Breuckmann (WDR) die rechts-politischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU, FDP, SPD und Grünen.

Wie sich die Parteien in Bezug auf die 3. Gewalt positionieren, lässt sich den Ant-

kein Defizit sahen, meinten Sichau und Düker, es sei anderen Berufsgruppen wie Lehrern und Polizeibeamten besser gelungen, ihr Anliegen – mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen – umzusetzen. Sichau wandte den Blick sogar zurück auf die Zeit der Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium, was weder bei den

fan Linden (Lünen) die behaupteten verbesserten Arbeitsbedingungen. Sie lenkten den Blick auf den Bereich der Geschäftsstellen, bei denen nicht nur ein dramatischer Personalabbau stattgefunden habe, sondern auch teilweise ein dringender Qualifizierungsbedarf bestehe. Dr. Orth und Giebels verwiesen hierzu auf die Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverträge und die Vorteile der IT-Maßnahmen, was von den Zuhörern mit Unmut – weil unzureichend – aufgenommen wurde.

Ist die Justiz für Berufsanfänger mit Prädikatsnoten noch attraktiv? Hier waren sich die Parteivertreter letztlich einig. Sie sei es immer noch, insbesondere weil ihr der Ruf der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorausseile und wegen der Unkündbarkeit von Richtern und Staatsanwälten. Mangels finanzieller Mittel sei ohnehin die Forderung des DRB, die seit Jahren bestehende Absenkung der Eingangsstufe bei der R-Besoldung abzuschaffen, nicht umzusetzen (so Giebels). Düker sprach sich eher dafür aus, die Arbeitsbelastung der Berufsanfänger in den ersten Monaten herabzusenken. Sie blieb aber die Lösung schuldig, wer die Entlastung auffangen soll.

In der Diskussion mit den Delegierten wurde deutlich, dass die Frage der Anwerbung qualifizierten Nachwuchses mit Sorge betrachtet wird, insbesondere in den OLG-Bezirken, in denen durch die Wirtschaft und Großkanzleien eine starke Konkurrenz herrscht. RLG Dr. Marc Eumann (Bonn) verwies auf die wesentlich höheren Gehaltssteigerungen bei Juristen mit gleicher Ausgangsqualifikation in Großkanzleien. Dr. Orth und Giebels, beide Rechtsanwälte, halten die von einigen Großkanzleien gezahlten Gehälter für nicht repräsentativ. Zudem liege bei den Großkanzleien der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Beratung. In diesem Bereich sei viel mehr zu erlösen und damit weiterzugeben als in den klassischen Justizfeldern. Eine Einschätzung, die von Düker geteilt wurde.

Zum Thema Arbeitsbelastung gehörte auch die Frage von RAG Bernhard Schröer (Kleve), wie man zur Abschaffung des Richtervorbehalt bei der Blutprobenentnahme stehe.

Bei der Beantwortung kam es zu neuen Allianzen. Die Vertreter der beiden großen Parteien sprachen sich für die Abschaffung aus. Düker ist dagegen, der Richtervorbehalt sei ein zu wichtiges Instrument der



Dr. Orth, Giebels, Breuckmann, Düker, Sichau

worten auf die Wahlprüfsteine des Landesverbandes entnehmen. In der Diskussion, insbesondere mit den Zuhörern, wurden die Auffassungen aber wesentlich klarer. Großen Anteil daran hatte Breuckmann, der mit hoher Sachkompetenz, dabei schlagfertig und humorvoll, die Fragerunden moderierte. Anteil hatten aber auch die rechts-politischen Sprecher. Statt sich in Parteizänk und Wahlreden zu ergehen, diskutierten sie sachlich und weitgehend ohne Umschweife.

Schon zu Beginn wurde deutlich, dass die Parteivertreter keine Wahlgeschenke und Versprechungen mitgebracht hatten. Harald Giebels (CDU) und Dr. Robert Orth (FDP) erklärten unmissverständlich, die vom DRB geforderten – und laut PebbSY fehlenden – 500 Richter und 200 Staatsanwälte werde es auch in der nächsten Legislaturperiode nicht geben. Hierfür sei ebenso wenig Geld vorhanden wie für die geforderten Gehaltsverbesserungen. Frank Sichau (SPD) und Monika Düker (Grünen) hielten sich ebenfalls zurück. Sie erklärten allein, sich für eine künftige 1:1-Umsetzung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf Beamte und Richter einzusetzen.

Breuckmann fragte nach der Wertschätzung der Justiz als 3. Gewalt. Es verwunderte nicht, dass die Parteivertreter hierunter unterschiedliche Wahrnehmungen, insbesondere bei der Umsetzung haben. Während Dr. Orth und Giebels insoweit

Zuhörern noch dem Moderator auf Beifall stieß. Damals seien das Ressortprinzip und damit das Gegeneinander der Ressorts aufgehoben gewesen. Eine Beobachtung, die wohl nur die wenigsten gemacht haben dürften.

Düker überraschte die Zuhörer mit der Erklärung, einer selbstverwalteten Justiz werde es womöglich besser gelingen, ihre Anliegen durchzusetzen. Sichau befürchtete, dass eher das Gegenteil eintreten könnte.

Wertschätzung drückt sich gemeinhin auch in der Bezahlung aus. Bei den Gehältern für Richter und Staatsanwälte in Europa steht Deutschland eher im unteren Bereich. Dies wollten die Vertreter der Regierungsparteien so nicht stehen lassen. Sie bezweifelten die tatsächliche Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen und verwiesen auf die in den letzten Jahren verbesserten Rahmenbedingungen, z.B. durch neue Gebäude. Auch hielten Giebels und Dr. Orth die Forderung nach einer besseren Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen entgegen, dass vom Justizetat eine andere gewaltige Aufgabe geschultert werden muss: Die Regierung habe in 2005 eine katastrophale Situation in den Justizvollzugsanstalten vorgefunden. Die Aufgabe, für die Gefangenen eine menschenwürdige Unterbringung zu schaffen, habe Vorrang.

In der Diskussion hinterfragten VRLG Thomas Weber (Dortmund) und RAG Ste-

Kontrolle der Polizei. Sie befürchtet zudem einen weiteren Abbau von Richtervorbehalten. Dr. Orth sieht die Abschaffung ebenfalls skeptisch, setzt aber auf eine pragmatische Lösung: Man solle prüfen, ob es tatsächlich noch der Blutprobe zum Nachweis der Trunkenheit bedürfe oder ob alternative gleichwertige Messmethoden zur Verfügung stehen.

Beim Thema Mitbestimmung und der seit Jahren bestehenden Forderung nach dem „Staatsanwalt vor Ort“ konnte Düker konstatieren: „Vor der letzten Wahl versprochen – Versprechen gebrochen.“ Dr. Orth und Giebels hatten keine überzeugende Begründung, weshalb es so gekommen ist. Den Zuhörern blieb nur die Erkenntnis: Alle wollen es, aber keiner packt es an!

Zum Schluss der sehr kurzweiligen Veranstaltung geriet die nahende LT-Wahl wieder in den Blick:

Warum sollte man sie wählen, fragte einer der Delegierten. Während Sichau hier eher vage blieb (Änderung der sozial-ökonomischen Basis), brachten sich Düker und Giebels als Lobbyisten für die Justiz ins Spiel. Dr. Orth hielt die Frage bereits für unpassend, weil er Vertreter des gesamten Volkes sei und nicht einzelner Berufsgruppen. Es sei natürlich, dass jede Berufsgruppe für ihre Interessen streite, man dürfe die Berufsgruppen aber nicht isoliert sehen.

Mit diesen Bemerkungen stieß er auf Widerstand. OStAin Leonie Kaufmann-Fund (Köln) hielt seine Äußerungen in Bezug auf die zuvor beschworene Wertschätzung der Justiz für entlarvend und verwies unter großem Applaus darauf, dass Richter und Staatsanwälte nicht mit der Bäcker-Innung gleichgestellt werden können, sondern die 3. Gewalt darstellen.

Grußworte

Nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden **Reiner Lindemann**, dessen Rede im Internet (www.drb-nrw.de) nachzulesen und im Editorial zusammengefasst ist, richteten Staatssekretär **Jan Söffing** für das JM NW und OStA **Christoph Frank** als Bundesvorsitzender Grußworte an die Ehrengäste und die über 150 Delegierten.

„Der Mensch steht im Mittelpunkt“

Das heutige Motto „Den Menschen gerecht werden“ drückt genau das aus, was uns allen als Auftrag mit auf den Weg gegeben ist: Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, als Kläger oder Beklagter, als Angeklagter oder Zeuge oder als auf welche andere Weise auch immer von gerichtlichen oder staatsanwaltlichen Verfahren Betroffener. Ihm „gerecht“ zu werden, muss vor allem eines heißen: Entsprechend unserem verfassungsrechtlichen Auftrag den Justizgewährungsanspruch zu erfüllen.



Jan Söffing

chen, der hat eine erhebliche Macht. Diese in die Hände Einzelner zu legen, bedarf eines besonderen Vertrauens. Es ist Sache jedes Einzelnen, diesem Vertrauen gerecht zu werden und sich persönlich als „vertrauenswürdig“ zu erweisen. Wer Recht spricht, hat sich klarzumachen: Er ist auch „Dienstleister in Sachen Recht“. Nur um dem Menschen gerecht zu werden und eine an Gesetz und Recht gebundene, von sachfremden Einflüssen freie Entscheidung zu ermöglichen, ist dem Richter seine Unabhängigkeit gewährt. Sie ist kein persönliches Standesprivileg, auch kein Selbstzweck, sondern immanenter Bestandteil der Justizgewährungspflicht des Rechtsstaates. Diese zu erfüllen heißt „den Menschen gerecht zu werden“.

Eine zwangsläufige Ergänzung findet die Verantwortung des einzelnen Richters im Präsidium als Gremium. Auch die Präsidien haben die Verpflichtung, „den Menschen gerecht zu werden“. Präsidien vollziehen

Aufnahme sofort!

Tag und Nacht - Hilfe für süchtige Menschen

Wir nehmen jeden hilfesuchenden Süchtigen (auch mit Kind/ern) schnell und unbürokratisch bei uns auf - ohne Vorbedingung. Wir arbeiten seit 35 Jahren erfolgreich nach dem Prinzip der Suchtselbsthilfe.



**Tel. 030 55 0000
www.synanon.de**

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

Staatliche Anerkennung

Synanon ist eine anerkannte Einrichtung zur Behandlung Drogenabhängiger nach §§ 35 und 36 des BtmG

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Bußgeldern.

STIFTUNG SYNANON
Bernburger Str. 10
10963 Berlin
Telefon 030 55000-111

Commerzbank Berlin
Kto. 658 700 000 (BLZ 100 400 00)



DER PARITÄTISCHE
UND SPITZENVERBAND



die Verfassungsgarantie des gesetzlichen Richters. Auch das Präsidium ist daher Justizgewährungsgarant.

Das hohe Ansehen der Justiz zu wahren, ist nicht nur Aufgabe der Richter- und Staatsanwaltschaft, sondern auch Aufgabe der Justizverwaltung. Sie muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass überall vor Ort dem Bürger zu „seinem Recht“ verholfen wird. Dazu gehört eine Sachausstattung, mit der sich nach modernen Maßstäben arbeiten lässt. Es ist ebenso Sache der Justizverwaltung, durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal für eine starke und effektive Justiz zu sorgen, eine zügige und zugleich gründliche Arbeit der Entscheidungsträger zu ermöglichen.

Ich bin mir bewusst, welch bedeutsamen Beitrag insbesondere die Richter und Staatsanwälte vor dem Hintergrund einer unbestritten hohen Arbeitsbelastung erbringen, um ihrer staatstragenden Rolle und damit auch den Menschen im Lande gerecht werden zu können. Ich sage Dank für den außerordentlichen Einsatz eines jeden Einzelnen – insbesondere auch im Namen der Menschen in NRW, die unverrückbar an unsere Justiz glauben!

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Belastung hat sich das JM NW in der laufenden Legislaturperiode erfolgreich dafür eingesetzt, Entlastungen zu erreichen bzw. weitere Belastungen für die Justiz zu vermeiden. Es ist gelungen, allein 287 Planstellen für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte zu erhalten oder sogar neu einzurichten. Auch für den Servicebereich sind bedeutende Verbesserungen erreicht worden. Hier sind 400 Stellen für den mittleren und den Schreib-Dienst geschaffen worden, die für teilweise seit 1995 jährlich um ihre Vertragsverlängerung bangende Angestellte eine sichere Zukunftsperspektive eröffnet haben.

Bereits zum Ende des letzten Jahres hat ein größerer Belastungsausgleich bei den Fachgerichtsbarkeiten stattgefunden. So ist die hochbelastete Arbeitsgerichtsbarkeit um 15 Richterstellen – durch Umsetzungen aus der Verwaltungs- bzw. Finanzgerichtsbarkeit – verstärkt worden. Zur Verbesserung der Personalsituation in der Arbeitsgerichtsbarkeit sind mit dem 2. Nachtrag zum Haushalt 2009 auf Initiative des JM 20 Richterstellen und 18 Stellen im Servicebereich entgegen ursprünglicher Planungen nicht gestrichen worden.

Auch die Sozialgerichtsbarkeit ist im richterlichen Bereich durch Umsetzung von Stellen aus anderen Fachgerichtsbarkeiten,

aber auch durch Schaffung neuer Stellen deutlich verstärkt worden – durch Aufstockung der Stellenanzahl um 48 auf 299 in dieser Legislaturperiode.

Das Ministerium wird auch weiterhin das Ziel verfolgen, für eine ausgewogene Personal- und Stellenverteilung in allen Justizbereichen zu sorgen.

Damit möchte ich drei Punkte noch einmal deutlich in Erinnerung rufen:

1. In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist es durch unsere oben angesprochenen Maßnahmen gelungen, die Belastung der Richter wieder auf das Niveau von 2004 zu senken.
2. Die Sozialgerichtsbarkeit ist in dieser Legislaturperiode um 20 % gewachsen, dies ist eine einzigartige Steigerung für eine Gerichtsbarkeit in so kurzer Zeit.
3. Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften ist es nicht nur gelungen, die unterschiedlichen Belastungen weitgehend auszugleichen, sondern auch die Gesamtbela stung erheblich zu reduzieren. Bei den Richtern beträgt sie 110 % und bei den Staatsanwälten 111 % (früher 120 %!).

Ob angesichts dieser Zahlen der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie der angespannten Haushaltssituation ihre seit Jahren immer wieder geforderten 500 neuen Richterstellen und 200 neuen Stellen für Staatsanwälte noch zeitgemäß sind, erscheint mir zumindest überdenkenswert.

Bei dieser Personalsituation müssen aber auch alle freien bzw. frei werdenden Stellen noch effektiver ausgenutzt werden. Wir können es uns nicht leisten, Stellen in einem nennenswerten Umfang unbesetzt zu lassen. Wir haben hier eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Ministerium und dem Geschäftsbereich. Wir sind zuständig für die Beschaffung der Stellen, der Geschäftsbereich für deren Besetzung und gerechte Verteilung. Hier besteht noch Optimierungspotenzial.

Die Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine sachgerechte und effiziente Aufgabenerledigung ist eine ständige Herausforderung, der wir uns stellen. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir müssen und wollen ihm – auch in Zukunft – „gerecht werden“.

(Volltext unter www.drb-nrw.de)

„Sie setzen hier Maßstäbe bei der Mitgliederzahl und bei der Kampagnenfähigkeit“

Christoph Frank griff mit dieser Einleitung die Gelegenheit auf, in aller Kürze und Pointierung einige justizpolitische Themen aus Sicht des Bundesverbandes anzusprechen: Rechtspolitik heißt nach unserem Verständnis, die verantwortungsvolle Beteiligung an Gesetzesvorhaben aus Sicht der Erfahrungen der Praxis. Aktuell initiieren wir etwa eine Diskussion über die Stärkung unverzichtbarer Richtervorhalte durch Verzicht auf richterliche Entscheidungen bei Eilfällen der Blutentnahme nach § 81 a StPO, die dann auch Auswirkungen auf die Bedarfsprüfung beim richterlichen Bereitschaftsdienst hätte.

Rechtspolitik heißt auch, für die Stellung der Justiz in unserem gewaltenteilten Staat insgesamt einzutreten zur Gewährleistung und Sicherung der uns übertragenen Ämter.

Der Justiz, der Rechtspflege insgesamt, wird nicht mehr überall die Bedeutung als unverzichtbares ausgleichendes, stabilisie-

rendes und steuerndes Instrument in der Gesellschaft zugewiesen. Es ist unwürdig, wie sinnvolle Gesetzesvorhaben von den Ländern allein nach ihren finanziellen Auswirkungen bewertet werden, wie im Kernbereich staatlichen Handelns um vermeintlicher Spareffekte willen privatisiert werden soll. Im Vordergrund der Debatte über unser Rechtswesen stehen die Kosten der Justiz, nicht ihre Leistungen. Anklagen und Urteile dürfen nicht nur als betriebswirtschaftlich messbare Produkte angesehen werden.



Zu einer leistungsfähigen Justiz gehört eine ausreichende Personalausstattung. Wir brauchen die nötige Zeit, um auch aufwändige und komplexe Fälle sachgerecht bearbeiten zu können.

Der Landesregierung in NRW ist es nicht gelungen, den selbst festgestellten Personalmangel in der Justiz in Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern auszugleichen. Sich darauf zu beschränken,

Stellen nicht zu streichen, heißt den Mangel gewollt und im Wissen um die Folgen dauerhaft fortzuschreiben.

Wir Richter und Staatsanwälte selbst müssen die Bürger informieren, dass es eine zutiefst politische Entscheidung ist, ausgerechnet die Arbeit der Dritten Gewalt zu gefährden. Die Bürger mögen dann entscheiden, was ihnen eine bedarfsgerecht ausgestattete funktionierende Justiz wert ist, welchen Parteien sie zutrauen, Rechtsgewährung über die kurzen Verfallszeiten von Wahlversprechen hinaus zu gewährleisten.

Auch dem europäischen Wettbewerb stellen wir uns im Bündnis für das deutsche Recht: Wir wollen unsere bewährten und ausgewogenen rechtlichen Lösungen und Strukturen in europäischen Rechtssetzungsprozessen und beim Aufbau neuer Rechtsordnungen in Transformationsländern mit der Marke „Law made in Germany“ anbieten.

Eine starke, gut ausgestattete Justiz ist ein entscheidender Standortvorteil im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen. Verlässliches, geschriebenes Recht wie das deutsche schafft die Rechtssicherheit, für die der Standort Deutschland Ansehen genießt.

Aus diesem Selbstbewusstsein unterstützen wir den Gesetzentwurf von NRW und Hamburg, der an einzelnen Gerichtsstandorten als besondere Dienstleistung in englischer Sprache nach deutschem Recht verhandelnde Kammern für Handelssachen vorsieht.

Justizstrukturen und Besoldung

Die Übertragung der Besoldungszuständigkeit auf die Länder hat seit 2006 zu den Verhältnissen geführt, die 1975 Anlass waren, eine bundeseinheitliche Richterbesoldung einzuführen. Personalausstattung und Besoldung erfolgen in vielen Ländern allein nach allgemeiner Haushaltsslage und nicht nach Bedarf und besonderer Aufgabenstellung der Justiz.

Die zur Begründung mehrerer Verfassungsbeschwerden eingeholte Kienbaum-Studie weist eindrücklich nach, dass wir von der Gehaltsentwicklung in vergleichbar anspruchsvollen Berufen weit mehr ab-

gehängt worden sind, als dies mit der Arbeitsplatzsicherheit begründet werden könnte. Besonders gekürzt wird ausgerechnet bei Berufsanfängern, die so alimentiert werden müssen, dass sie, stolz auf ihren Beruf, in jungen Jahren nachhaltige Lebensentscheidungen treffen können.

Die Themen „Selbstverwaltung der Justiz“ und „Stellung der Staatsanwaltschaft“ haben neue Aktualität erlangt: Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 30. 9. 2009 einstimmig eine Entschließung angenommen, mit der die Bedeutung der Justiz als Institution, als „wichtigste Verteidigungslinie gegen politische Einmischung“ betont wird. Diese Entschließung fordert von Deutschland ausdrücklich, die externe Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte im einzelnen Verfahren aufzuheben und selbstverwaltete Justizverwaltungsräte einzurichten, die über die Zuweisung von Sach- und Personalmitteln entscheiden sollten. Wir haben also Druck von außen bekommen. Defizite liegen eindeutig in der Steuerungsdominanz der Exekutive durch Weisungsrechte und durch die Ausübung der Haushalts- und der Personalhoheit.

Der DRB verfolgt seinen Entwurf einer Änderung des Status der Staatsanwaltschaften aus dem Jahre 2004 weiter und hält an

seiner Forderung nach einer Selbstverwaltung der Justiz fest. Unser Zwei – Säulen – Modell wurde in einem Mustergesetz für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz weiterentwickelt und wird der Bundesvertreterversammlung des DRB Ende März 2010 zur Beratung vorliegen. Der Entwurf geht von der Annahme aus, dass Selbstverwaltungsmodelle in den Bundesländern verschieden ausgestaltet werden können. Bei der Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz Bewährtes soll erhalten bleiben, zusätzliche stärkende Strukturen sollen neu geschaffen werden. Umso bedauerlicher ist, dass hier in NRW nicht einmal das Projekt eines Richtergesetzes in der Regierungskoalition eine Mehrheit gefunden hat. Wir sind der Überzeugung, dass eine Justiz, die selbst, mit gewählten Organen, in direkten Verhandlungen mit den Parlamenten eine offene, für alle Bürger transparente Diskussion über Haushalts- und Personalfragen als gesellschaftspolitische Diskussion um den Wert der Justiz führen kann, erfolgreicher den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sichern kann, als dies derzeit gelingt.

Eine hierüber sachlich zu führende Diskussion sind Justiz und Politik den rechtsuchenden Bürgern schuldig.

(Volltext im Internet unter www.drb-nrw.de)



Die LVV am Nachmittag

„Den Menschen gerecht werden“

Die Stimmung war gut, als die Delegierten sich nach einer kurzen Mittagspause wieder im Saal zum nichtöffentlichen Teil trafen. Nach der gelungenen Podiumsdiskussion mit „Manni Breuckmann“ vom WDR als Moderator und den rechtspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen bestand lebhafter Gesprächsbedarf, bei dem auch der Bundesvorsitzende Christoph Frank noch weiter Rede und Antwort stand. Unglaublich diszipliniert und konzentriert verfolgten alle

die Sitzung, sodass sie bereits nach einer Rekordzeit von zwei Stunden beendet war.

Im Mittelpunkt standen die Informationen des Vorsitzenden Reiner Lindemann zur Kampagne „Den Menschen gerecht werden“, die mit der geplanten Demonstration am 29. April 2010 vor dem Justizministerium in Düsseldorf ihren Höhepunkt erreichen soll. Lindemann appellierte an alle, für zahlreiches Erscheinen zu wer-

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz
Hypotheken- & Beamtdendarlehensdiscounter

Bei Umschuldung
Raten bis 50% reduzieren

www.ak-finanz.de

supergünstige Beamtdarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € günstige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Ltz. 14 J. ab 5,99% effektiver Jahreszins. Ltz. 12 J. ab 5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.O. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

AK-FINANZ Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtdendarlehen@ak-finanz.de

Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren
Info: www.ak-finanz.de

Gebührenfrei **Tel. 0800/1000 500**

ben. Einzelheiten geben die Bezirksvorsitzenden in ihren Gruppen bekannt. Der Vorstand wird fortlaufend mit einem Newsletter „KAMPAGNE aktuell“ informieren.

Ein weiterer wichtiger Termin ist der 2. Staatsanwaltstag, der am 29. Juni 2010 im Schloss Broich, Mülheim, stattfindet. Das Schloss ist die älteste, aus spätkarolingischer Zeit erhaltene Burgruine nördlich der Alpen und liegt unmittelbar an der Ruhr gegenüber der Stadthalle Mülheim.

Besonders fleißig waren am Vortag unter der Leitung von RinAG Christine Wecker, Essen, die rund 20 Assessorenvertreter, die sogar länger als der Gesamtvorstand getagt hatten. Richterin Carolin Eilmes aus Essen erläuterte die Vorstellungen der Tagungsteilnehmer über den Ablauf der Assessorenzeit.



Der Chefredakteur von RiStA, Wolfgang Fey, zeigte sich stolz über das 30-jährige Bestehen von RiStA und erneuerte seinen Aufruf um Unterstützung. Die Redaktion sei auch in die Jahre gekommen und brauche dringend Verstärkung und Verjüngung.

Da diesmal keine Vorstandswahlen anstanden, konnten die verbleibenden obligatorischen Tagesordnungspunkte Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes zügig abgewickelt werden.

Demo2010: Den Menschen gerecht werden

Plädoyer für eine starke Justiz

Belastung und Besoldung – das sind die Themen, die uns zu Recht umtreiben und über die schon Vieles geschrieben wurde. Aber sehen wir die Sache doch mal von der anderen Seite – blicken wir nach innen: auf unsere Stärken – und das sind die Kolleginnen und Kollegen!!

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben ein hohes Berufsethos. Es geht ihnen nicht nur um qualitativ hochwertige juristische Arbeit und schnelle Erledigung von Verfahren. Allzu oft wird die Erledigungszeit von Verfahren, die anhand von Statistiken akribisch erhoben wird, für Dienstvorgesetzte und Ministerium zur Bewertung der „Qualität richterlicher Arbeit“ herangezogen. Es geht der Kollegenschaft jedoch um mehr: um den Menschen! Nicht ohne Grund hat der Bund der Richter und Staatsanwälte daher als Motto seiner Kampagne 2010 „den Menschen gerecht werden“ gewählt.

Und damit sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger gemeint, sondern das fängt bei den Menschen in der Justiz an. Schauen Sie sich mal um und Sie werden entdecken, dass Richter eben nicht nur Aktenberge „wegschaufeln“, sondern soziale Verantwortung für das Geschehen in ihren Gerichten übernehmen. Das beginnt mit den

Kleinigkeiten, dem Lob für die Servicegeschäftsstelle, die schnell und richtig die Akten bearbeitet, dem Dank an den Wachtmeister, der – obwohl laut AV des JM nicht für Aktentransport zuständig, da keine hoheitliche Aufgabe – ohne großes Aufheben die Sitzungsakten zum Saal trägt... Und es zeigt sich bei dem Bemühen um den Nachwuchs: Altgediente Richter erklären unermüdlich jungen Proberichtern die grundlegenden Verfahrensabläufe und Usancen bei Gericht. Ich denke an einen Richter, der – immer, wenn ich in sein Dienstzimmer trat – von einer Traube junger wissbegieriger Proberichter umgeben war. Irgendwann dazwischen hat er seine eigene umfangreiche Abteilung bearbeitet. Dies muss irgendwie auf die Proberichter abgefärbt haben, die als Verkehrsstrafrichter tätig waren. Sie setzten sich mit Polizei und Stadtverwaltung in Verbindung, um gemeinsam anstehende Probleme in Bußgeldverfahren zu besprechen. Die Polizei wiederum zeigte sich begeistert über das Interesse der jungen Kolleginnen und veranstaltete spontan eine Präsentation einer Radarmessung. (In dem Kollegenkreis hieß diese Veranstaltung in Anlehnung an einen bekannten Film: Franz rennt...).

In einem anderen Gericht hatten Richter nach „Feierabend“ eine monatliche Weinrunde organisiert und die ortsansässigen Anwälte zum geselligen Austausch eingeladen. Unnötig zu erwähnen, dass sich diese Initiative bei der Anwaltschaft großer Beliebtheit erfreute. Dies gilt auch für eine täg-

liche Kaffeerunde von Richtern in einem mittelgroßen Gericht im Rheinland, bei der neben juristischen Problemen auch persönliche Dinge zur Sprache kamen. Diese Runde war nach einem Richter „Café B.“ benannt. Dass so etwas im Gericht existierte, schien einem Referendar kaum denkbar. Als er eines Tages um 10 Uhr ins „Café B.“ bestellt wurde, erschien er mit einstündiger Verspätung. Was war geschehen? Der Referendar hatte das „Café B.“ nicht im Gericht, sondern in der nahegelegenen Einkaufszone gesucht...

Solche Beispiele lassen sich noch viele aufzeigen; sie finden sich auch im Kreise der Staatsanwaltschaften. Es gibt unendlich viele Kolleginnen und Kollegen in der Justiz, die über ihre eigentliche Arbeit hinaus große soziale Verantwortung für alle in der Justiz zeigen. Dieser hohe Anspruch an unseren Beruf ist unsere Stärke; wir dürfen zu Recht stolz darauf sein. Dieses Selbstbewusstsein ist das Fundament für unsere berechtigte Forderung – eine bessere Ausstattung der Justiz.

Gemeinsam haben wir eine starke Stimme – wie die Demonstration 2007 in Düsseldorf gezeigt hat. Wir – die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen – können noch stärker sein, wenn auch Sie am 29. April 2010 um 15 Uhr zur Demo2010 vor das Justizministerium nach Düsseldorf kommen.

DinAG Lydia Niewerth, Bonn

**RiStA
braucht Leserbriefe
rista@drb-nrw.de**

Bericht aus Detmold

Selbstverwaltung der Dritten Gewalt

Unabhängig in die Zukunft oder Justiz nach Kassenlage? . . . das war die Fragestellung für die Diskussion auf der Landesvertreterversammlung am 19. 9. 2011 in Detmold.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch den Landesvorsitzenden Reiner Lindemann und durch ein Grußwort von JM Thomas Kutschaty.

Reiner Lindemann führte aus:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies wird die kürzeste Begrüßung der Gäste einer LVV in der Geschichte dieses Verbandes sein, wenn nicht die kürzeste Begrüßung überhaupt auf einer solchen oder ähnlichen Veranstaltung:“

Seien Sie – ein jeder Einzelne der Anwesenden – herzlich willkommen!“



Mit diesen wenigen, von der ganz überwiegenden Mehrheit der Versammlung dankbar angenommenen Begrüßungsworten fand Reiner Lindemann als Vorsitzender des Landesverbandes den Einstieg in den öffentlichen Teil der Veranstaltung. In deren Mittelpunkt stand schließlich die Podiumsdiskussion zum Thema „Selbstverwaltung der Justiz“, zu deren Teilnehmern auch Justizminister Thomas Kutschaty gehörte, der aber wegen einer vorgezogenen Kabinettsitzung vorzeitig nach Düsseldorf zurückkehren musste. Daher die Eile des Vorsitzenden, um die Zeit für die Diskussion nutzen zu können, in der der Minister zur Verfügung stand.

Aus dem Grußwort* des JM Thomas Kutschaty

Skeptisch oder ergebnisoffen?



Das Leithema „Selbstverwaltung der Dritten Gewalt – Unabhängig in die Zukunft oder Justiz nach Kassenlage“ bezeichnete Justizminister Thomas Kutschaty als hochaktuelles Thema. Es gehe letztlich um die Frage, wie die Dritte Ge-

walt im Staatsgefüge künftig organisiert und ausgestaltet sein soll.

Der Thematik einer Autonomie der Justiz habe sich der Deutsche Richterbund bereits vertieft seit mehreren Jahren gewidmet. Der Entwurf eines Landesgesetzes zur Selbstverwaltung der Justiz präge die Diskussion um eine Eigenverantwortung der Justiz bundesweit.

Der DRB habe hier erneut gezeigt, dass er weit mehr als nur eine Interessenvertretung der Richter und Staatsanwälte ist. Er trage Verantwortung für die Justiz, indem er sich in die Gesetzgebungstätigkeit aktiv mit sorgfältig erarbeiteten Stellungnahmen und großem Sachverstand einbringe.

Der Minister blickte zunächst zurück in die Geschichte der BRD. In den ersten 50 Jahren der Republik habe es nur wenige Beiträge zu diesem Thema gegeben, beispielsweise den Beitrag des ersten Präsidenten des OVG Münster, Paulus van Husen, der unter dem zum Schlagwort avancierten Titel „Die Entfesselung der Dritten Gewalt“ auf der Tagung der OVG-Präsidenten in Stuttgart 1951 ein leidenschaftliches Plädo-

yer für die Selbstständigkeit der Gerichte gehalten habe. Dort trat er, gestützt auf den Gedanken der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und einer „Befreiung“ der Justiz aus der in der Hand der Exekutive liegenden Haushaltsverantwortung, vehement für die Idee einer Selbstverwaltung ein.

Die Thematik sei dann jedoch von Seiten der Richterschaft kaum noch im öffentlichen Raum behandelt worden und viele Jahre praktisch in Vergessenheit geraten.

Erst um die Jahrtausendwende sei sie wieder aktuell geworden. Auch in der heutigen Diskussion heiße es, die Gerichte sollten aus ihrer Einbindung in die Justizverwaltung gelöst und der rechtsprechenden Gewalt in weitem Umfang eigene Personal- und Haushaltsverantwortung übertragen werden. Mit dem DRB finde sich ein starker Befürworter einer Autonomie der Justiz.

Andererseits hätten sich auch namhafte Personen schon früh gegen einen tiefgreifenden strukturellen Systemwechsel in der Dritten Gewalt ausgesprochen. Hierzu gehöre etwa der ehemalige Präsident

* nach dem Manuskript der Rede, die aus Zeitgründen verkürzt wurde

des BVerfG, Professor Hans-Jürgen Papier, der als Folge einer Autonomie der Justiz die Gefahr eines Verlustes der „politischen Unschuld“ der Justiz betont.

Das Thema der Autonomie der Justiz sei nunmehr auch über den Binnenbereich der Richter- und Staatsanwaltschaft hinaus im politischen Raum „angekommen“. Dies belegten etwa die im Jahre 2009 von Justizsenator Dr. Till Steffen für die Hansestadt Hamburg vorgestellten Eckpunkte für ein Modell der Autonomie der Hamburger Justiz. Auch in der schleswig-holsteinischen Justizverwaltung seien im Rahmen des „Projektes Justiz 2010“ Überlegungen zu einer Aufgabendellegation angestellt worden. Wenngleich auch die Verwirklichung beider Projekte derzeit ungewiss sei, stünden sie für Bewegung in der politischen Diskussion.

Es ergebe sich nach Prüfauftrag aus den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages die Notwendigkeit, vertieft über strukturellen Änderungsbedarf in der Dritten Gewalt nachzudenken. (Zitat aus dem Koalitionsvertrag: „Als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz nicht organisatorisch unabhängig, sondern wird von der Exekutive verwaltet, deren Einfluss-

nahme auf die Justiz von erheblicher Bedeutung ist. Wir werden die Umsetzungsmöglichkeiten bereits vorliegender Modelle einer autonomen Justiz mit allen Beteiligten prüfen.“)

Er sei der Ansicht, dass sich die Punkte „Autonomie der Justiz“ und die auch von ihm vorangetriebenen Bestrebungen zu einer grundlegenden „Novellierung des Landesrichtergesetzes“ thematisch überschnitten. Er bat um Verständnis, dass eine abschließende Positionierung zu der Thematik erst am Ende einer solchen Prüfung stehe.

Grundlage aller Reformüberlegungen müsse die Sicherung der Rechtsschutzgewährung und der Leistungsfähigkeit der Justiz für die Bürgerinnen und Bürger sein – und zwar einhergehend mit der Wahrung der verfassungsmäßigen Stellung der Dritten Gewalt.

Die Justiz in Deutschland müsse einen Vergleich mit anderen Ländern nicht scheuen.

Es stellten sich folgende Fragen:

- Gebieten unsere Verfassungsgrundsätze – etwa das Gewaltenteilungsprinzip oder

die Verbürgung der richterlichen Unabhängigkeit – eine Autonomie der Justiz?

- Beachten die entsprechend vorhandenen Modelle die Vorgaben des Grundgesetzes für eine Neugestaltung einer Organisationsstruktur?

- Gibt es – auf das Ganze gesehen – Defizite bei der Garantie der richterlichen Unabhängigkeit, die strukturell mit einer Autonomie der Justiz beseitigt wären und vor allem, welche neuen Gefahren birgt sie?

- Kann eine eigene Haushaltsverantwortung der Dritten Gewalt zu einer effektiven Stärkung der Unabhängigkeit beitragen oder gar ihre finanzielle Situation verbessern?

- Kann mit einer eigenverantwortlichen Justiz die Rechtsgewährungspflicht für die Bürgerinnen und Bürger besser erfüllt werden?

Dies gelte es fortlaufend zu diskutieren.

MERINO ROBEN
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!

TRAGECOMFORT
Sie werden keine leichten Roben mit angenehmeren Trageeigenschaften finden, als die Robe ELITE.

REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltströme ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superfeinster Schurwolle, Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.robenshop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstrasse 136
Telefon 0711/3166980

Presseerklärung*

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen fordert die Selbstverwaltung der Justiz

Die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen beschloss am 20. 9. 2011 in Detmold mit überwältigender Mehrheit der mehr als 150 anwesenden Delegierten den Anschub der Diskussion über die Selbstverwaltung der Justiz in NRW. Zugleich wird mit dem Beschluss die Landesregierung aufgefordert, die Vorgaben der Europäischen Union zur Einführung einer Selbstverwaltung der Justiz (wie sie in fast allen europäischen Nachbarstaaten bereits existiert) umzusetzen und der sich aus dem Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2010 ergebenden Selbstverpflichtung konkrete Antworten folgen zu lassen. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz nicht organisatorisch unabhängig, son-

dern wird von der Exekutive verwaltet, deren Einflussnahme auf die Justiz von erheblicher Bedeutung ist.“

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Reiner Lindemann, hierzu: „Der bestehende Zustand, nämlich die Verwaltung der Dritten Staatsgewalt durch die Zweite entspricht nicht dem rechtsstaatlichen Gebot der Gewaltenteilung. Die jüngsten Diskussionen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen zeigen, dass eine fremdverwaltete Justiz mit dem massiven Einfluss auf beispielsweise Personalentscheidungen, Standortentscheidungen und Verwendung von Haushaltsmitteln nicht länger hinnehmbar ist.“

* des DRB-NRW vom 21. 9. 2011

Seit 1890
Roben
für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.

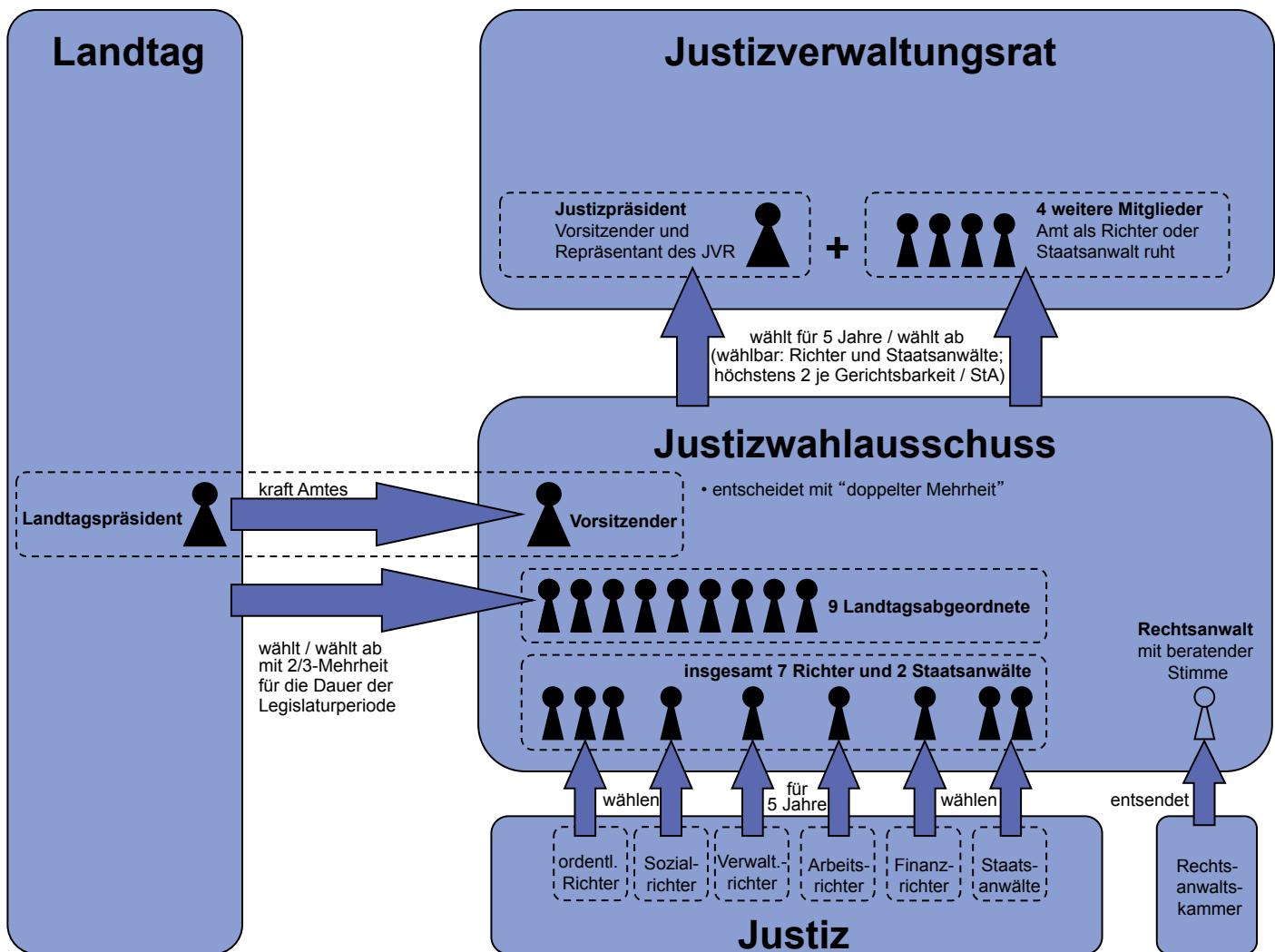
F.W.Jul. Assmann

Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul. Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Skizzen zum Selbstverwaltungsmodell des Bundesverbandes

Besetzung von Justizverwaltungsrat (JVR) und Justizwahlausschuss



Podiumsdiskussion zur Selbstverwaltung

Zeit zum Lärmen

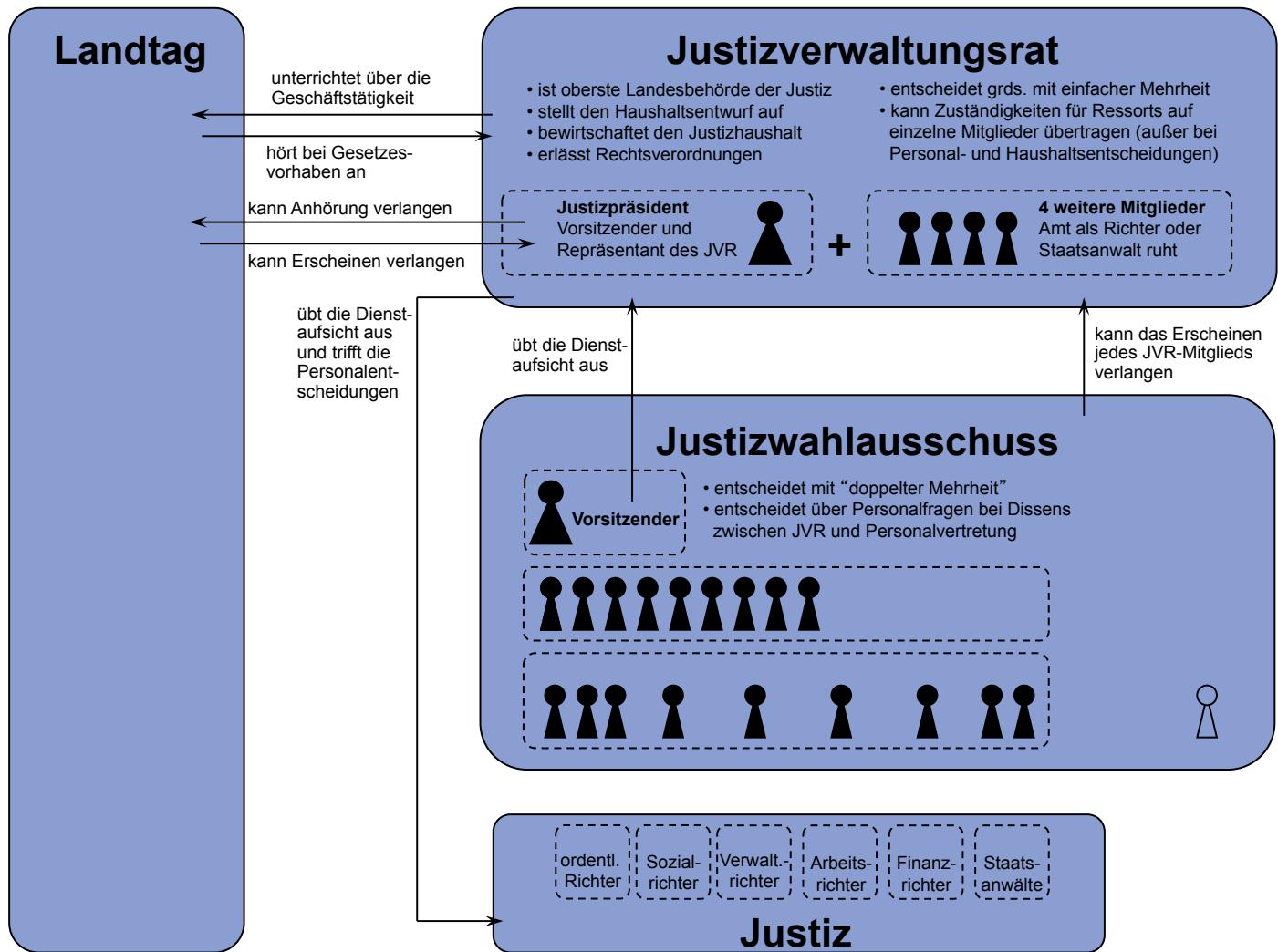
Nach den Grußworten diskutierten der Justizminister **Thomas Kutschaty**, der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, **Christoph Frank**, der Sekretär der italienischen Richtervereinigung **Associazione Nazionale Magistrati**, **Stefan Tappeler**, und der Vorsitzende der Vereinigung der Verwaltungsrichter NRW, **Dr. Carsten Günther**, unter der Moderation des Politologen und freien Journalisten **Dr. Frank Überall**. Dieser bekundete einleitend sein starkes Interesse an der Fragestellung. Staatsanwälte und Richter seien nicht dafür bekannt, lautstark auf Probleme aufmerksam zu machen, aber – zitierte er seinen Kollegen Heribert Prantl aus der Süddeutschen Zeitung – „**Richter, jetzt ist Zeit zum Lärmen**“. Die so in

Gang gebrachte Diskussion leitete er souverän durch geschickte Fragestellung.

JM **Kutschaty** erteilte dem Selbstverwaltungsmodell eine Absage, signalisierte später aber Diskussionbereitschaft. Ihm sei nicht schlüssig, wie sich durch die Selbstverwaltung die Haushaltsslage und die Finanzen bessern sollten. Es sei doch eher vorteilhaft, wenn unmittelbar ein Minister ein Wort für die Justiz rede. Die Anbindung an das Parlament sei hierdurch enger. Die Personalauswahl würde für den Bürger durch eine Selbstverwaltung auch nicht transparenter und die Gefahr politischer Einflussnahme und einer Auswahl nach Parteibuch erscheine ihm mit dem im Modell vorgesehenen Wahlaus-

schuss größer. Die finanzielle Verantwortung werde durch Anhörung der Justiz ausreichend geteilt und unterstützend getragen. Es gebe einen engen Austausch zwischen Justiz und Politik, die Justiz habe derzeit ein besseres Instrument denn je, zu Wort zu kommen, welches sie sich mit dem neuen Modell vergeben würde. **Er räume ein, dass es immer noch ein paar mehr Stellen in der Justiz sein könnten**, er sehe hier aber keinen direkten Zusammenhang, dass mit dem Selbstverwaltungsmodell die Chancen bei der Personalausstattung steigen würden. Der Haushalt sei ein Gesamtgebilde, es müsse stets ein Ausgleich gefunden werden. Wenn die Justiz von außen käme und ihre Ansprüche selbst anmelden, habe sie neben den anderen Verbänden und Lobbyisten schlechte Karten. Besser sei es, das bestehende System beizubehalten und nach außen die Stellung der Justiz klarzumachen. Der Beweis für bessere Ergeb-

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Justizverwaltungsrat (JVR) und Justizwahlausschuss



nisse mit Selbstverwaltung sei nicht erbracht. Die Gewaltenteilung bedeute auch nicht, dass finanzielle Autonomie bestehen müsse. Es gebe eben Wechselwirkungen zwischen den Gewalten. Bis-her habe das gut funktioniert, das bestehende System sei transparent und demokratisch legitimiert. Sicher könne man immer etwas verbessern, aber es gebe keinen Anlass für einen grundlegenden Systemwechsel. Auf die Frage des Moderators, ob denn nicht vielleicht doch die verfassungsrechtliche Stellung der Justiz bei der Mittelverteilung eine zu geringe Rolle spielle, erwiderte der Minister, es gebe auch Diskussionen dazu und es gelinge ihm durchaus, den Finanzminister zu überzeugen – zuletzt bei den befristeten Stellen. Der Minister mahnte, darüber nachzudenken, was geschehe, wenn die Selbstverwaltung eingeführt sei und dann doch nicht mehr Geld zur Verfügung stehe. Die Justiz verlöre ihre politische Un-

schuld, wenn sie selbst über ihre Gehälter entscheide, und die Unabhängigkeit der Gerichte sei in Gefahr. Die Selbstverwaltung sei nur mit einer Verfassungsänderung möglich. Es sollte keinen Alleingang des Landes NRW geben. In den anderen Bundesländern werde die Diskussion nur zögerlich geführt. Er stelle sich für die Zukunft weiterhin eine unabhängige Justiz vor, die wirtschaftlich vernünftig ausgestattet sei und werde. Abzuwarten sei, ob das mit einem Systemwechsel, einer Änderung der Haushaltsplanung oder einer besseren Außendarstellung der Justiz als Dritter Gewalt geschehe. Ihm fehlten jedenfalls die Beweise, dass die Selbstverwaltung alles besser mache.

Als der Bundesvorsitzende **Frank** das DRB-Selbstverwaltungsmodell vorstellte, wurde schnell deutlich, dass der Minister selbst den Beweis für ein gutes Funktionieren bisher und in Zukunft schuldig ge-

blieben und seine rosige Darstellung des guten Austausches und der Berücksichtigung der Justizinteressen widerlegbar war. Für die Bürger bedeute die Selbstverwaltung die Sicherung des Rechtsgewährungsanspruchs durch eine bessere Wahrnehmung des Bedarfs der Justiz an Personal und Ausstattung. Eine ausreichende Versorgung sei im bisherigen System gerade nicht sichergestellt. Die Ermittlung des Bedarfs sei durch politischen Druck geschönt, der Minister zu schwach, um die Justiz ausreichend zu vertreten. Die Deutsche Justiz stehe am Pranger in Europa; ihre Leistungen seien zwar international anerkannt, das System aber nicht. In Deutschland herrsche eine Defensivhaltung, die nicht gut tue. Die Zahlen sprächen dagegen, dass der Minister wirklich ein Wort für die Justiz spreche. Die Haushaltentscheidungen würden nicht aus dem tatsächlichen Bedarf abgeleitet sondern nach politischem Druck getrof-



Dr. Günther, Frank, Kutschaty, Tappeiner

fen, z. B. wenn es um Gefangennahmen oder um Haftzeiten gehe. Auf den Bürger bezogen seien sie nicht. Eine klare Bedarfsberechnung werde nirgends ange stellt, es gehe immer um Politik. Die Justiz sei aber keine Instanz, die einem Finanzierungsvorbehalt unterliege. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es nicht einmal eine Wertediskussion über die in der Verfassung verankerte Stellung der Justiz als Dritte Staatsgewalt. Neben der Ausstattung mache die transparente Personalauswahl den zweiten wichtigen Aspekt aus. Schlechter könne das nicht mehr werden, der Streit um die Berufung eines neuen Generalbundesanwaltes sei beredtes Beispiel für den Versuch politischer Einflussnahme in diesem Bereich. **Die Politik müsse gezwungen werden, sich mit der Justiz zu beschäftigen, eine Diskussion über ihren Wert müsse jetzt geführt werden und daran könne der Bürger sich beteiligen.**

Einen Beweis, dass die Selbstverwaltung Besserung bringe, habe der DRB nicht zu bieten. Fest stehe, dass die Situation derzeit defizitär sei, so dass prognostiziert werden könne, dass es auch nicht schlimmer werde. Der Justiz müsse im Verteilungskampf der Stellenwert eingeräumt werden, der ihr nach der Verfassung zustehe. Diese Wertstellung sei bisher zu vermissen. Er fordere, dass die Politik sich endlich ihrer eigenen Verantwortung, diese Thematik zu besprechen, stelle. Es sei eine ganz zentrale Frage, es gehe um die Struktur des Rechtsstaates. Er fände es bedenklich, dass erst ein Richterverband kommen und sich darum kümmern müsse. Frank zeigte sich wenig optimistisch, dass der JM den Weg in eigener Verantwortung beschreiten werde. Teillösungen wie mehr Mitbestimmungsrechte oder endlich ein modernes Richtergesetz seien denkbar. Die Diskussion solle völlig offen geführt werden, kreative Vorschläge seien willkommen. Aber dass gar nicht diskutiert

werde, das könne man sich nicht leisten. In Europa gibt es neben Deutschland nur zwei Länder, die die Selbstverwaltung der Justiz nicht kennen. Die Chance der späten Reform müsse ergriffen werden. Eine Verfassungsänderung sei nicht nötig, der Entwurf des Richterbundes werde von den Persönlichkeiten wie Papier und Witteck gestützt. Das Modell solle Diskussionsgrundlage sein. Es gehe nicht um finanzielle Autonomie sondern um die Beteiligung und ein eigenes Anmelde recht im Parlament. **Die Besoldung sei dabei kein Thema, der DRB-Vorschlag beinhaltet, dass diese wieder Bundessache sein solle.**

Dr. Günther hingegen stimmte dem Minister weitgehend zu. Er sehe ebenfalls keinen Beweis, aber hohe Risiken, wie die Gefahr der Politisierung. Der Verwaltungsrat sei zwar demokratisch legitimiert, letztlich würde aber doch die Politik entscheiden, wer darin sitzt, wie bei der Wahl der Bundesrichter oder beim Rundfunkrat.

Tappeiner verfolgte die Diskussion gespannt. In Italien sei die Selbstverwaltung seit 1948 in der Verfassung verankert. Diese garantiere die Justiz als unabhängigen Stand. Der Oberste Rat der Gerichtsbarkeit sei das Gremium, das sämtliche Personalentscheidungen treffe. Die Mitglieder würden gewählt, acht davon vom Parlament aber nicht aus dem Parlament. In der Praxis habe sich das bewährt, vor allem in der jetzigen politischen Lage. Eine Einflussnahme der Politik auf die Justiz oder das Personal gebe es nicht. Die Geldbörse aber habe der Justizminister in der Hand. Es sei ein gutes und transparentes Modell.

In der Schlussrunde mit dem Minister verlieh **Frank** dem Wunsch Nachdruck, dass die Politik die Dritte Gewalt in ihrer Bedeutung und Funktion wahrnehme und

verantwortlich in den Dialog über die Vorschläge zur Selbstverwaltung trete. JM **Kutschaty** sagte eine Prüfung aller Modelle und Vorschläge zu, gab aber zu bedenken, dass die Bürger es nicht für ein brennendes Problem hielten, dass die Justiz sich nicht selbst verwalte. Die Frage sei in der Politik angekommen, in der Gesellschaft aber noch nicht.

Zur Überleitung in die weitere Diskussion ohne Minister fragte **Dr. Überall**, ob die Selbstverwaltung nicht die Gefahr einer schlechten Außenwahrnehmung der Justiz berge. Würden die Forderungen der Justiz regelmäßig abgebügelt, könnte sich die Rolle einer „ständig moppernden“ Justiz herausbilden.

Frank sah diese Gefahr nicht und machte noch einmal deutlich, worum es im Kern geht: Gewollt ist eine direkte Haushaltsanmeldung im Parlament, in der die Bedarfsberechnungen der Justiz übernommen werden. Es gehe nicht darum, querulatorische Forderungen zu stellen sondern sachlich begründete, um die man mit politisch motivierter Argumentation nicht drumherum komme. Anders als Frank sieht **Günther** keinen Handlungsbedarf in Richtung einer Selbstverwaltung, wohl aber im Hinblick auf mehr Mitbestimmung. Es fehle eine ausreichende Einbindung in Personalentscheidungen. Mit mehr Mitbestimmung fahre man besser als mit einer Selbstverwaltung. Deutschland sei eine Parteidemokratie, das werde auch gelebt. Die Justiz sei aber unpolitisch konzipiert. Die Selbstverwaltung würde zur Politisierung führen und es sei fraglich, ob die Justiz diese überlebe. **Tappeiner** erklärte, in Italien könne man sich etwas anderes gar nicht mehr vorstellen. Es sei undenkbar, dass sich ein Minister in Personalentscheidungen einmische oder solche treffe. Das Modell habe auch Schattenseiten, aber es funktioniere. Es gebe innerhalb der Richtervereinigung schon Strömungen, die sich aufführten wie Parteien und es gebe auch eine Art Wahlkampf. Das sei nicht so ideal, habe sich aber in der Praxis so ergeben. Die Diskussion um ein politisches Ausufern stieß daher auf sein Verständnis. **Frank** räumte ein, die Politisierung stelle ein Problem dar, dieser negative Touch dieses Wortes sei aber übertrieben. Das Parteiensystem an sich funktioniere schließlich. Die persönliche Unabhängigkeit müsse gestärkt werden durch die Unabhängigkeit von der Steuerung durch die Verwaltung. Die Mitbestimmung solle

weiter bestehen und ausgebaut werden, finde aber gegenüber anderen Organen statt. Er wünschte sich mehr Selbstbewusstsein in der Wahrnehmung der eigenen Rolle und Verantwortung. Die Staatsanwälte müssten raus aus dem Weisungsrecht des Justizministers. Das BMJ fordere das bereits, die Länder könnten sich nicht entscheiden.

Publikumsbeiträge

Im Anschluss an die Diskussion nahm Dr. Überall Wortmeldungen aus dem Publikum persönlich entgegen.

Andreas Kreutzer, Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes, berichtete, dass sich Niedersachsen mit einer Ausweitung der Mitbestimmung auf dem richtigen Weg befindet, man nur allein mit Mitbestimmung aber an Grenzen stoße. Das Entscheidende sei die Wahrnehmung als Dritte Gewalt. Die Kritik gegen die Politisierung hielt er für scheinheilig, denn schon jetzt würden die Spitzenämter nach der politischen Ausrichtung besetzt. Er plädierte für einen offenen Umgang mit der Forderung nach Selbstverwaltung ohne Angst. Es müsse positiver Druck durch uns, die wir die Verhältnisse kennen, ausgeübt werden. Denn die anderen, die auch um die Verhältnisse wüssten, aber kein Interesse an Veränderung hätten, würden sich nicht darum kümmern. Der Justizminister in Niedersachsen räume der Selbstverwaltung wenig Chancen ein und sei zu zurückhaltend. Das liege auch daran, dass die Justiz Macht haben wolle, die derzeit andere ausübten.

Auf die Frage, wie **Frank** die Chancen beurteile, resümierte er, das Thema sei in der Politik angekommen. Die Diskussion müsse jetzt weiter betrieben werden, auch mit der Anwaltschaft zusammen, denn es gehe um die Rechtspflege insgesamt. Man sei schon weiter als gedacht, die Verwaltungsrichter müssten noch überzeugt werden. Deren abweichende Ansicht und anderen Vorschläge würden beweisen, dass wir verantwortlich und selbstkritisch handeln. Wichtig seien klare Entscheidungen in den Verbänden, die Kollegen müssten mitgenommen werden. Frank rief dazu auf, dass wir uns um uns selbst kümmern, klare Vorschläge machen und nicht jammerten. Das Mustergesetz solle nur den Anstoß geben.

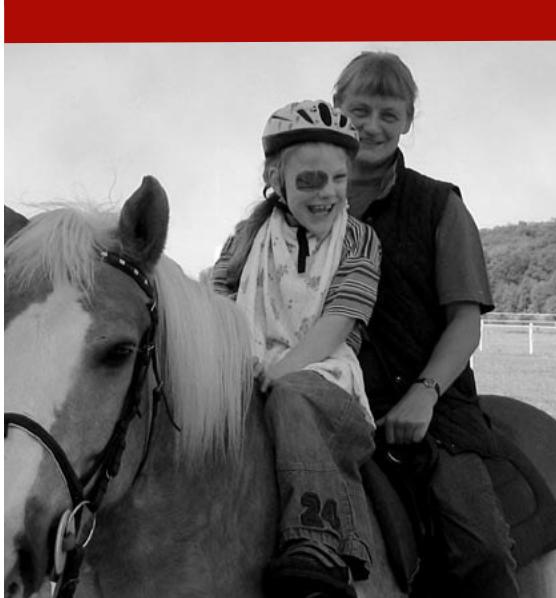
Stephanie Kerkering, StA Köln, konnte sich nicht vorstellen, wie der Justizpräsident (JP) praktisch agieren und wie ihm mehr Gewicht verliehen sein solle, als dem Justizminister.

Frank erklärte, der JP habe eine optimale Legitimation, da er von Kollegen gewählt werde. Der JM könne nicht von sich sagen, er habe die Justiz hinter sich. Das zeige deutlich die Beschaffenheit des Systems. Praktisch würde die Zusammenarbeit wie bisher ablaufen. Die Haushaltserklärungen der Gerichte würden über die OLGs an den JP übermittelt. Der gehe mit den Ansprüchen in die Verhandlung mit dem Finanzminister. Lehne der ab, würden die Forderungen öffentlich dem Parlament vorgetragen. Dabei sei die Justiz eben nicht jeder, ihr komme eine besondere Aufgabe zu.

Dr. Hannes Ulrich Meyer-Wieck, StA Duisburg, erkundigte sich beim Gast auf dem Podium nach der Situation in Italien. **Tappeiner** beschrieb das Effizienzproblem in seinem Land. Mit nur etwa 9 000 Richtern und Staatsanwälten sei man im Verhältnis zu den Einwohnern chronisch unterbesetzt und es gebe keine Bestrebungen, Stellen auszuweiten. Sie hätten eine Besoldungsregelung mit automatischem Vorrücken; alle vier Jahre werde man bewertet, die Besoldung richte sich nach dem Dienstalter. In den letzten Haushalten sei es zu Beschneidungen gekommen, man sei aber immer noch besser besoldet als die deutschen Kollegen.

Rolf Eckert, RLG a. D., Aachen, fragte nach der Unterstützung durch die Anwaltschaft, um die nach Auskunft **Franks** von der ersten Stunde an geworben worden sei. Der Vorstoß werde von der Bundesanwaltskammer unterstützt. Sie wolle vertreten sein, im Modell des Richterbundes sei sie das beratend. Die Anwaltschaft habe mit uns erkannt, dass die Wahrnehmung des Rechtssystems in der Krise stecke. Noch gebe es unterschiedliche Auffassungen und auch Stimmen der Angst vor einer freigelassenen Justiz. In strukturellen Fragen bestehe aber weitgehend Einigkeit.

Dr. Peter Willmann, LG Essen, benannte als Kernstück die Freiheit der StA. Er wollte wissen, worin **Dr. Günther** unter diesem Aspekt die Gefahr sehe und was für ihn das Korrektiv sei, eine politische Einflussnahme zu verhindern. Dieser befürwortete die Freiheit der StA, was aber



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de

Beschluss zur Selbstverwaltung der Justiz

- Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW fordert die Selbstverwaltung der Justiz.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben umzusetzen. Der bestehende Zustand – Verwaltung der Dritten Staatsgewalt durch die Zweite – entspricht nicht dem rechtsstaatlich selbstverständlichen Gebot der Gewaltenteilung.
- Die Landesvertreterversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Vorstand auf der Grundlage des auf der Bundesvertreterversammlung am 25. 3. 2010 verabschiedeten Gesetzentwurfs für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz (Stand 1. 2. 2010) unter Berücksichtigung der in der nordrhein-westfälischen Justiz bereits bestehenden Mitwirkungsrechte ein Konzept für die Umsetzung der Selbstverwaltung der Justiz in NRW zu entwickeln.

nicht zwingend die Selbstverwaltung der Justiz voraussetze. Greife der Justizverwaltungsrat ein, sei das genauso schlimm. **Frank stellte umgehend klar, dass ein Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft im Modell des Richterbundes nicht vorgesehen ist.**

Schlussrunde – Wo steht die Justiz in fünf Jahren?

Nach **Dr. Günthers** Einschätzung steht die Justiz in fünf Jahren noch da, wo sie jetzt steht, bei möglicherweise noch dramatischerer Kassenlage. Eine Selbstverwaltung bekomme man so schnell nicht hin. Die Justiz bleibe aber weiter ein Garant für unabhängige Entscheidungen und Leistungsfähigkeit. Es liege nicht an der Selbstverwaltung, ob sie gut und unabhängig sei. Er sieht eine Bringschuld bei

den Befürwortern der Selbstverwaltung. Optimistischer blickt **Frank** in die Zukunft. Er hoffe, bis dahin sei die Mitbestimmung ausgebaut und das Thema Selbstverwaltung spiele eine Rolle. Es werde ein oder mehrere Bundesländer geben, die die Diskussionsebene bereits verlassen hätten und sich im politischen Prozess befinden würden. Für **Tappeiner** war die Prognose schwierig, weil ihm die politische Lage zu wenig bekannt sei. Er ermutigte uns aber: das Thema lohne sich, um in diese Richtung zu arbeiten. In Italien entwickle sich eine Diskussion, die Selbstverwaltung zu beschneiden und ein Weisungsrecht für die StA einzuführen – eine Bestrebung der derzeitigen Regierung. Er halte es für äußerst wichtig, dass die Garantien für die Richter und Staatsanwälte (beide werden in Italien mit demselben Wort „magistrati“ bezeichnet) weiter gelten.

Fazit

Die derzeitige Rechtslage in NRW wird der Stellung der Dritten Gewalt im Staatsgefüge nicht gerecht. Diese besondere Stellung der Justiz wird vielfach gar nicht mehr erkannt. Das zeigt sich in erschreckender Deutlichkeit, wenn „unser“ Minister uns in eine Reihe stellt mit Verbänden und Lobbyisten. Das muss sich ändern!

Die Justiz darf nicht mehr von einem Minister abhängig sein. Sie muss die grundlegenden Fragen ihrer beruflichen Belange selbst regeln, indem sie sich direkt mit dem Finanzminister auseinandersetzt, ihren Haushalt ggf. im Parlament vertritt und die Personalentscheidungen von einem Gremium getroffen werden, dass durch Wahlen legitimiert und mit Staatsanwälten, Richtern und Abgeordneten besetzt ist. Nahezu einstimmig forderten die Delegierten daher die Selbstverwaltung der Justiz und beauftragten den Geschäftsführenden Vorstand, ein Konzept für die Selbstverwaltung der Justiz in NRW zu entwickeln. Mit dem Modell des Richterbundes kann es gelingen, die Justiz aus der Abhängigkeit von der Verwaltung zu lösen. Die Angst vor der Selbstverwaltung zeigt deren Potenzial: sie kann etwas bewegen und sie wird unbequem sein. Es gibt noch etwas zu verteilen.

Mit dem Beschluss der LVV ist der richtige Anfang gemacht.

Aus dem Grußwort des DRB-Vorsitzenden Christoph Frank

Alternativen zu Blockaden und Klientelpolitik – Rechtspolitik in NRW Vorbild für den Bund?

Mit kritischen Bemerkungen über Zaudern und Klientelpolitik in der „Rechtspolitik“ begrüßte Christoph Frank die Anwesenden.

Die „Rechtspolitik“ des Bundes werde zunehmend geprägt durch Blockaden überfälliger Gesetze einerseits und Misstrauen gegen die Leistungsfähigkeit der Justiz andererseits. Eine sachlich nicht begründbare Abwehrhaltung gebe es gegen die dringend gebotene Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung unter den BVerfG aufgezeigten verfassungsge-

mäßen Bedingungen. Gegen die Fachwelt und die Bundesratsmehrheit werde einerseits eine Stärkung des Richter vorbehalts bei wesentlichen Eingriffsmaßnahmen abgelehnt, andererseits aber auch seine Abschaffung dort, wo er wie bei der Blutentnahme nach § 81a StPO bei Verdacht einer alkoholbedingten Verkehrsstrafat keinen rechtsstaatlichen Mehrwert habe. Aus offen geäußertem Misstrauen würden in Entwürfen des BMJ Gesetzentwürfe ausdrücklich mit fehlender Qualität der Justiz begründet, indem deren sonst allseits anerkannte Leistun-

gen etwa in der Mediation, als Insolvenzrichter, als Jugendrichter und -staatsanwälte und allgemein bei der vorbildlich schnellen Erledigung der Verfahren in Zweifel gezogen werden.

Mehr als bei früheren Regierungen sei der DRB gefordert, gegen eine Klientelpolitik auch im Rechtswesen den Interessen aller rechtssuchenden Bürger gerecht werdende Lösungen zu verteidigen und die Bedeutung der Justiz als wesentlicher Stabilisierungsfaktor in der Gesellschaft immer wieder herauszustellen.

Für die Vorratsdatenspeicherung gebe es ein praktisches Bedürfnis; die ausdifferenzierte Blaupause für eine verfassungskonforme Regelung liege seit bald zwei Jahren mit dem BVerfG-Urteil vor. Zur Abschaffung des § 81a StPO liege ein vom DRB unterstützter Entwurf im Bundesrat auf Eis. Das Gesetz gegen überlange Verfahrensdauer sei nach nationaler und europäischer Rechtsprechung längst überfällig. **Die vorgesehene Entschädigungslosung werde nur die Länder belasten, die ihre Justiz nicht bedarfsgerecht ausstatten.** Richter selbst dürften nicht in die Haftung genommen werden.

Die europarechtlich vorgegebenen gesetzlichen Regelungen der Mediation würden gegen die im BMJ im ursprünglichen eigenen Entwurf vertretenen Auffassungen genutzt, das auch in NRW bewährte Erfolgsmodell der gerichtsinternen Mediation zum Schaden der Bürger und zum vermeintlichen Nutzen der Anwaltschaft ganz abschaffen oder durch das Verbot einer sofortigen Protokollierung eines vollstreckbaren Vergleichs oder durch eine für den Bürger als Strafe wirkende Gebühr einzuschränken.

Das sei unverhohlene **Klientelpolitik zur Regulierung des Anwaltsmarktes.**

Auch bei der Bearbeitung von Insolvenzverfahren hätten die Amtsgerichte in der Fläche ihre Leistungsfähigkeit, auch bei Unternehmensinsolvenzen, bewiesen. Die steigende Zahl der Privatinsolvenzen gebiete für alle Verfahrensbeteiligten eine Befassung schnell erreichbarer, ortsnaher und mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertrauter Gerichte. Gerichtsstandorte seien darum unverzichtbare Repräsentanzen des Rechtsstaates, die nicht durch eine Aushöhlung der Zuständigkeiten gefährdet werden dürfen.

Mit einer (in durchaus sinnvollen Regelungen zur Ergänzung des Opferschutzes versteckten) Änderung der §§ 36, 37 JGG sollen mit Qualifizierungsnachweisen (gegenüber wem?) das Modell des Einheitsjuristen, die richterliche Unabhän-

gigkeit, die Unabhängigkeit der Präsidien infrage gestellt werden.

„Wir alle haben gegenüber den Rechtssuchenden die berufsethische Pflicht, unser Wissen laufend zu aktualisieren und unsere Fähigkeiten weiter zu entwickeln.“ Dies bedinge auch einen Fortbildungsanspruch, der bei den Personalbedarfsberechnungen und bei der finanziellen Unterstützung weit gewichtiger als bisher berücksichtigt werden muss.

Die in NRW wieder eingekehrte Kultur des respektvollen, sachlichen Umgangs der Staatsgewalten miteinander würde man auch dem Bund und anderen Ländern wünschen :

„Wir erleben derzeit eine Phase der eines hoch entwickelten Rechtsstaates unwürdigen Marginalisierung und Beschädigung herausragender Ämter und Institutionen in der Justiz.“

Das breite Publikum und nicht nur Justiz und Anwaltschaft verfolge ebenso gebannt wie empört das Lehrstück für Arroganz des Umgangs der Exekutive mit der Rechtspflege, bspw. im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung des OLG Koblenz nach dem Scheitern der verfassungswidrigen Besetzung der Stelle des OLG-Präsidenten. Auch immer mehr Skeptikern in Deutschland werde klar, warum Selbstverwaltung der Justiz zu dem vom Europarat vorgegebenen Mindeststandard eines Rechtsstaates gehöre und wir diese Strukturen fordern.

Die Arbeitsgruppe der Besoldungsexperten habe die immer mehr auseinanderdriftende Besoldungslandschaft transparent gemacht. **„Die R-Besoldung ist nicht mehr amtsangemessen, die Besoldungsunterschiede sind für einen einheitlichen Rechtsraum nicht hinnehmbar, im europäischen Vergleich liegen wir in der Abstiegszone.“**

Wir haben genau den **Schäbigkeitswettlauf** wieder bekommen, der 1974 mit der Einführung der bundeseinheitlichen R-Besoldung endgültig überwunden



schien. Auch die etwas weniger armen Länder sind beim Wettbewerb um die besten Absolventen nicht mehr konkurrenzfähig. Unter Facharbeiterniveau liegende Eingangsgehälter stehen gegen Angebote aus Anwaltschaft und Wirtschaft, die erkannt haben, dass gute Leistung auch gut bezahlt werden muss.“

Allenfalls die sich aus der richterlichen Unabhängigkeit ergebenden Möglichkeiten der Gestaltung der regelmäßig zu langen Arbeitszeit würden noch als – oft trügerischer – Vorteil angesehen. Es dürfe nicht sein, dass hervorragend ausgebildete Kolleg-innen, die sich bewusst aus ihren hohen Ansprüchen an eine Arbeit als Richter oder Staatsanwalt für eine Tätigkeit in der Justiz entschließen, die zentrale Staatsaufgaben erfüllen, die die Rechtspflege auch in der Gesellschaft repräsentieren sollen, aus dem Mittelstand herausfallen, wenn sie als Alleinverdiener eine Familie unterhalten wollen.

Deutlicher als früher müsse gefragt werden, was sich diese Gesellschaft ihre Justiz, ihre Richter und Staatsanwälte kosten lassen will. Dürfte der Bürger, in einem transparenten Verfahren informiert, entscheiden, hätten wir die angemessenen Gehälter, die die Bürger bei uns vermuten.

| Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

| **0800 - 1000 500**

| Free Call

| Wer vergleicht, kommt zu uns,
| **seit über 30 Jahren.**



Beamtdarlehen supergünstig
Hypotheken- und Beamtdarlehendiscounter

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtdarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
El. 11 Planken
D-5109 Bonn
Fax: (0211) 178180-25
Info@AK-finanz.de

www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Solzins (fest gebunden) 5,7%, Lfz. 84 Monate, mtl. Rate 434 € effektiver Jahreszins 5,85%, Bruttbetrag 36.456 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sonderlösung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.

Der Blick nach Westen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Bundesvertreterversammlung des DRB vom 24. bis 26. 4. 2013 in der Kaiserstadt Aachen wurde vom DRB-NRW hervorragend organisiert und den Delegierten aus ganz Deutschland wurden auch die Schätze Aachens näher gebracht. Hierfür herzlichen Dank. Mit Beschlüssen u.a. zu Strategien der Verbandspolitik auf den zentralen Politikfeldern Besoldung, Elektronischer Rechtsverkehr und Pebby-Fortschreibung 2014, mit der Verabschiedung der Ethikpapiere und den Neuwahlen zum Bundespräsidium wurden die Weichen für die Arbeit der nächsten Jahre gestellt.

Zumindest geografisch waren wir mit diesem durch die Kollegialität bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit in einem Dreieck inspirierenden Tagungsort nie näher an Brüssel, an der europäischen Rechtspolitik.

Der Blick nach Westen, der auch im Recht kaum noch von Grenzen aufgehalten wird, lohnt sich, er ist uns bestens vertraut. Das Querschnittsdezernat Europa im Präsidium liefert Stellungnahmen zu allen wesentlichen europäischen Rechtsetzungsinitiativen; jede nationale Rechtsänderung wird auf ihre Vereinbarkeit mit europäischem Recht und der Rechtsprechung der europäischen Gerichte geprüft. Die Interessen der deutschen Justiz werden über ein gut funktionierendes Netzwerk eingespeist.

Aus seiner Meinungsführerschaft in der Europäischen Richtervereinigung versucht der Richterbund immer wieder, gemeinsame Stellungnahmen zumindest der mittel- und nordeuropäischen Richterverbände zu initiieren.

Rahmenbeschlüsse und Richtlinien beschäftigen uns mehr denn je, weil sie in offensiver Auslegung der Zuständigkeiten der Europäischen Union zunehmend unumkehrbar die Weichen stellen für Rechtsentwicklungen in Deutschland:

In Strafverfahren ist grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur routinierten Selbstverständlichkeit geworden. Der Anerkennungsgrundsatz wird auf nahezu alle Ermittlungsinstrumente und gerichtlichen Erkenntnisse erstreckt. Gegen die Erwartungen der Skeptiker funktioniert das Instrument des Europäischen Haftbefehls.

Die EU betreibt nun konkret das im Lissabon-Vertrag angelegte Projekt der Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten gegen die finanziellen Interessen der Union. Ein Richtlinienvorschlag für einen besonderen Bezugstatbestand soll die materiell-rechtliche Grundlage schaffen.

Die Bindung der Europäischen Staatsanwaltschaft an das Legalitätsprinzip übernimmt eine bewährte Struktur des deutschen Strafprozesses. Ihre Ausgestaltung als weisungsfreie Behörde gibt unserer Forderung nach Abschaffung des ministeriellen Wei-

sungsrechts im Einzelfall Rückenwind. Mit der Übernahme des Modells könnte der vom Europarat längst geforderte Standard für die allein gesetzlich bestimmte Sacharbeit der Staatsanwälte auch bei uns durchgesetzt werden.

Angemahnt haben wir Regelungen zu einer Strafbarkeit der im Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM beschäftigten Personen, die bislang persönliche Immunität genießen: Es würde einen teilweisen Ausstieg aus dem Rechtsstaat bedeuten, wenn Handlungen im Finanzsektor nicht durch Staatsanwaltschaften und Gerichte straf- und zivilrechtlich überprüft werden können.

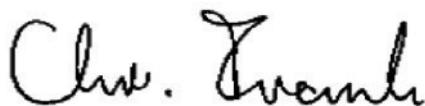
Ihre 2009 für die parlamentarische Versammlung des Europarates erhobene Forderung zur Einführung von Strukturen der Selbstverwaltung mit Justizräten hat die Bundesjustizministerin im neuen Amt bekanntlich wieder eingesammelt. Immerhin beteiligt sich das BMJ an einer Evaluation europäischer Modelle durch Befragungen u.a. von Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane aus den Niederlanden und Belgien, die ihre Systeme erst in den vergangenen Jahren modernisiert haben. Aus ihren Erfahrungen, die sie aus der in vielen direkten kollegialen Kontakten erlangten Kenntnis der deutschen Strukturen bewertet haben, können sich wertvolle Impulse für den Reformprozess bei uns ergeben.

Die zivilrechtliche Diskussion wird weiter vom Ringen um ein Europäisches Kaufrecht bestimmt. Der DRB geht davon aus, dass es gerade von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt würde. Ein einheitliches Europäisches Kaufrecht würde die Arbeit der Gerichte vereinfachen und würde Zeit und Kosten sparen, die für die Einholung von Gutachten zu ausländischem Recht aufgewendet werden müssen.

In der laufenden Besoldungsdiskussion sollten auch die Haushaltsgesetzgeber den Blick auf Europa richten:

Zu der Vergleichsstudie 2012 von CEPEJ, der Europäischen Kommission zur Wirksamkeit der Justiz, hat das BMJ immerhin wieder Zahlen geliefert. Die Untersuchung stützt unsere Befunde: Die Leistungen der deutschen Justiz sind im europäischen Vergleich Spitze, die Besoldung ist blamabel. Nur in Deutschland erreichen die Gehälter in der Justiz nicht mehr das nationale Durchschnittseinkommen. Kaufkraftbereinigt sind wir endgültig ans Ende des europäischen Besoldungsvergleichs durchgereicht worden.

Ihr





**BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.**













KRAFTvoll anGELOGEN

1:1 Umsetzung für alle Beamte und Richter

Unter diesem Motto strömten am 13. Mai bereits ab 14 Uhr aus allen Teilen des Landes zur **Demonstration**, zu der der Richter- und Staatsanwaltsbund NRW zusammen mit vielen anderen Organisationen aufgerufen hatte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter auf das Gelände zwischen dem Stadttor, dem Sitz der Ministerpräsidentin, und dem Landtag. Bis zur Eröffnung der Protestveranstaltung schwoll die Zahl der Teilnehmer unaufhörlich an. Schließlich bewies die schiere Menge von rund 1 500 Demonstranten, dass

Die Früchte des Zorns

reif sind. Etwa 5 500 Richter und Staatsanwälte gibt es im Land NRW, weit über ein Viertel davon hatte sich – selbst aus Aachen und Paderborn – aufgemacht, um der Empörung über die ungerechte Behandlung durch die rot-grüne Landesregierung Ausdruck zu verleihen. Von der Proberichterin bis zum Landgerichtspräsidenten, alle einte, was ein Demonstrant auf sein Plakat geschrieben hatte: „**Besoldung der Richter und Staatsanwälte jetzt schon mies – nun reicht's!**“ Diese Veranstaltung ist, wie Reiner Lindemann, der Landesvorsitzende des DRB-NRW, hervorhob, ohne Beispiel. Wir erlebten die **größte Justizdemonstration in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**.

Besonders bemerkenswert: Die große Anzahl von Demonstrantinnen und Demonstranten zwischen 25 und 35 Jahren.

Das Vorurteil, die junge Generation kümmere sich nur stromlinienförmig um die persönliche Karriere, wurde deutlich widerlegt. Viele junge Mütter und Väter hatten ihre Kinder mitgebracht, sicher nicht aus Spaß, sondern weil sie sich bei ihrem Gehalt keine Tagesmutter leisten können. Ein 27 Jahre junger, lediger Richter wird inzwischen in NRW für seine hoch qualifizierte Arbeit (diese) loben Ministerpräsidentin und Justizminister in hohen Tönen – das kostet ja auch nichts) mit einem Stundenlohn von **11,90 € netto** abgespeist!

Es waren auch jede Menge Pensionäre erschienen. Mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst geht es ihnen eben nicht um Golf & Garten, sie sind schließlich genauso betroffen von den Folgen des Wortbruchs von Hannelore Kraft.

„Lügenhanni, Lügenhanni“, schallten daher immer wieder Sprechchöre über den Platz.

Viele Teilnehmer demonstrierten in Robe, nicht wenige von ihnen kamen auch gerade aus ihren Sitzungen. Die Kluft zwischen (Mehr-)Arbeit und gerechtem Lohn



ist in den vergangenen Jahren bereits immer größer geworden, nun ist so vielen wie noch nie zuvor der Kragen geplatzt.

„Mit denen kann man's ja machen“ – Irrtum, Frau Kraft: Nicht mit uns!

Ein Teilnehmer erinnerte mit seinem Plakat: „**Auch ich bin systemrelevant und alternativlos**“ daran, dass für die Bankenrettung Milliardenbeträge in schwindelnder Höhe im Handumdrehen bereit standen. Für die dritte Gewalt im Staate, der Justiz, die nicht streiken darf, soll bei historisch besten Steuereinnahmen in NRW aber die Kasse leer sein. Nach all den Sonderopfern in der Vergangenheit nahmen die Demonstranten das nicht mehr hin. Mit Trillerpfeifen und so lauteten Buhrufen, dass man sie weder im Landtag noch bei der Ministerpräsidentin überhören konnte, machten sie ihrem Unmut Luft.

Selbst der Himmel schlug sich auf unse- re Seite. Trotz finsterer Vorhersagen blieb es während der Veranstaltung trocken, uns beschien sogar die Sonne, die schwarzen Wolken ballten sich lediglich drohend über dem Landtag zusammen.

Nach der Demonstration strömten viele

Teilnehmer zur Sammelstelle für Ver- setzungsanträge nach Bayern. Dieses Bundesland zahlt eine höhere R-Besoldung und hat die 1:1-Umsetzung des Tarifergeb- nisses nicht nur versprochen, son- dern setzt auch das Versprechen um. Wegen der 00Kraft-Runde wächst die monatliche Besoldungsdifferenz zwi- schen Bayern und NRW von 214 € bis 250 € auf etwa 400 € bis 560 €. Nach der Übergabe der Anträge in einer großfor- matigen weiß-blauen Box an Mitarbeiter der Staatskanzlei im Sitz der Ministerpräsidentin blieben viele Teilnehmer-innen noch länger beisammen, tauschten sich aus und waren sich in einem einig:

Wenn sich am Gehalt nichts ändert, werden wir an unserer Arbeit etwas ändern.



Auszug aus der Rede des Landesvorsitzenden**Größte Justiz-Demonstration in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**

Heute vor genau einem Jahr, am 13. 5. 2012, fand die Wahl zum 16. Landtag des Landes NRW statt. Wir bekamen eine Regierung, deren oberste Repräsentanten im Dezember 2011, kurze Zeit vor dem Wahltermin, den Beamten im Lande versichert hatten, dass die Zeit der Sonderopfer für die Richter und Beamten vorbei sei. Kurz vor Weihnachten 2011 schrieb der damalige und jetzige FinM Dr. Norbert Walter-Borjans an den Vorsitzenden des Beamtenbundes und bestätigte diese Aussage. Ich lese und höre daraus **eine Versicherung und ein Versprechen, oder um was handelt es sich da sonst?**

Ich bringe ein Zitat: „*Wortbruch stoppen: Tarifabschluss muss uneingeschränkt für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen übernommen werden.*“

Aus dem Eilantrag der SPD-Fraktion im Landtag, Drs. 14/8784 vom 16. 3. 2009, unterschrieben u. a. auch von Hannelore Kraft, mit dem die damalige Landesregierung aufgefordert wurde, die Vereinbarungen des Tarifabschlusses der Länder ungeschmälert auf die Beamten des Landes NRW zu übertragen.

Liebe Freunde,
wenn nun die Landesregierung meint,
trotz der soeben zitierten Versicherungen

und Versprechen den zuletzt gefundenen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst **nicht** auf die Beamten des höheren Dienstes und die Richter übertragen zu können, so kann man mit den von Frau Hannelore Kraft am 16. 3. 2009 gewählten Worten nur übereinstimmen: **es handelt sich um Wortbruch und der muss gestoppt werden!**

Wortbruch macht uns zornig. Es geht nicht um Hundert Euro, es geht darum, dass zwischen Dienstherrn und Dienstverpflichteten Respekt und Vertrauen herrscht. Wenn aber eine Seite das Wort bricht, so ist es mit Respekt und Vertrauen nicht mehr so bestellt wie zuvor.

In einer Verlautbarung der Landesregierung vom 18. 3. 2013 heißt es u. a. Die *vorgeschlagene Abstufung, die Besoldungsgruppen ab A 13 nicht an der Tarifanpassung teilnehmen zu lassen, folgt dem Leitgedanken, dass stärkere Schultern mehr tragen können als schwache.*“

Der Grundsatz mag für sich gesehen stimmen, aber im Hinblick auf Richter und Beamte in NRW kommt es auf wesentlich mehr an, als solche markigen Sprüche loszulassen. Denn: Die Tarifbeschäftigen mit höheren Einkommen, die den Besoldungsgruppen ab A 13 oder ab R 1 entsprechen,

nehmen sehr wohl an der Tarifanpassung teil, ihre Bezüge steigen in zwei Jahren bis Ende 2014 um Hundert und mehr Euro; sind denn da keine stärkeren Schultern, die mehr tragen können als schwache!?! Auch hier zeigt sich deutlich, dass es sich um eine Zuladung handelt, die den Richtern und den Beamten des höheren Dienstes als sozialverträgliches Handeln verkauft werden soll.

Der DBB hat vor kurzem einmal ausgegerechnet, durch welche von den Richtern und Beamten erbrachten Sonderopfer der Landeshaushalt im Jahre 2012 Einsparungen verzeichneten konnte, nämlich

- infolge mehrerer Nullrunden in den vergangenen zehn Jahren,
 - durch erhebliche Kürzungen des Weihnachtsgeldes,
 - durch Streichung des Urlaubsgeldes,
 - durch ständige Streichungen im Beihilfebereich,
 - durch die Einführung einer hohen Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten,
 - durch Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden,
 - durch Hebung der Altersgrenze,
 - durch Kürzungen der Versorgungsbezüge,
 - durch Streichung von Jubiläumszuwendungen
- und, und, und ...

... das alles zusammengerechnet ergibt Einsparungen im Jahre 2012 in Höhe von **2,1 Milliarden Euro**. Das ist doch wohl eine riesige Leistung. Gleichwohl werden wir mit einem Wortbruch belohnt und mit einer von der Regierung sogenannten Nullrunde – in Wirklichkeit sind dies echte **Minusrunden** – erneut bestraft.



VOLMARSTEIN
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- und Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten-, Alten- und Jugendhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Zur Evangelischen Stiftung Volmarstein gehören u.a. Wohn- und Pflegeheime, Ambulante Dienste, Schulen, Werkstätten, ein Berufsbildungswerk, eine Orthopädische Fachklinik, Krankenhäuser und ein Forschungsinstitut.

Gerne senden wir Ihnen teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

Wo bleibt denn da die Sozialverträglichkeit? Ich möchte daran erinnern, dass wir beispielsweise in den Jahren zwischen 1992 und 2007 mit unseren Einkünften mit sage und schreibe 9,5 % hinter der im selben Zeitraum zu verzeichnenden Inflation hinterherhinkten.

Gleichwohl funktioniert die Justiz immer noch, weil die Richter und Staatsanwälte mehr arbeiten als sie von ihrem in der PebbSy-Erhebung festgestellten Pensum her müssten, **zumindest bis jetzt**.

Das bekommen wir jedes Vierteljahr von der PebbSy-Statistik schwarz auf weiß. Die letzten, für das Jahr 2012 ermittelten Zahlen sagen, dass die Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Staatsanwälte mit 112 % überbelastet waren, die Richter an den Amtsgerichten gar mit 118 %. Anders ausgedrückt heißt das, dass wir zwar 50 Stunden wöchentlich arbeiten, also locker eine 6-Tage-Woche haben, allerdings nur für 41 Stunden Wochenarbeitszeit bezahlt werden. Hinsichtlich der Bezahlung der Richter und Staatsanwälte ist Deutschland im europäischen Vergleich mittlerweile das Schlusslicht. Das alles macht uns zornig!

So nicht Frau Ministerpräsidentin! Halten Sie Wort! Seien Sie so solidarisch, wie Sie es uns im Jahre 2011 versprochen hatten! Die von Ihnen zitierte Schuldenbremse als Hindernis für eine 1:1-Übertragung des Tarifabschlusses gab es auch damals schon! Machen Sie Ihre verfehlte Besoldungspolitik rückgängig! Wenden Sie Schaden von der Justiz ab! Von der Justiz, die immerhin die Dritte Gewalt im Staate ist, nicht irgendein kleines Amt, über das Sie verfügen können!



Nur durch diesen Einsatz von Richtern und Staatsanwälten wurde erreicht, dass das Land NRW durch ein effizientes und rechtsstaatliches Gerichtswesen für die Wirtschaft der Welt exzellente Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln bietet und somit die Voraussetzungen für sprudelnde Steuereinnahmen. Wir wissen alle, dass das Land NRW noch nie so hohe Einnahmen hatte wie jetzt und daher eine hervorragende Einnahmelage hat. Da fragt man sich doch ernsthaft, wie sich die Landesregierung denn verhalten will, wenn es mal schlechter geht?

Uns wird entgegengehalten, dass die Alternative zur Nichtübertragung des Tarifergebnisses der Abbau von 14 000 Stellen in der Landesverwaltung gewesen sei. Dieser Erklärungsversuch, dass Sie die Wahl zwischen Nullrunden und Personalabbau hatten, ist falsch – sie ist bisher weder valide belegt noch sonst nachvollziehbar. Das Recht gibt hier nämlich eindeutige Vorgaben:

Entweder benötigt der Staat die gegenwärtig beschäftigten Staatsdiener zur Er-

füllung der Gemeinwohlaufgaben des Staates, dann hat dieser Staat den Personalstamm zu erhalten und angemessen zu alimentieren. Oder man kommt zu dem Ergebnis, dass der bestehende Personalstamm zu groß ist, dann wäre es im Interesse des Steuerzahlers, Personal abzubauen. Eine Alternative „Personalabbau oder angemessene Alimentation“ gibt es nicht. Eine Alimentation nach Kassenlage ist unzulässig, weil verfassungswidrig.

Durch die von der Landesregierung beabsichtigte Abkoppelung der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 sowie B, C, H, R und W würde es zu der grotesken Situation führen, dass Richter, Staatsanwälte und Beamte des höheren Dienstes einseitig die Beschäftigungssicherung aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes finanzieren. Beschäftigungssicherung und Finanzierung von Einkommenssteigerungen können aber nicht Aufgabe nur eines Teils der Beschäftigten sein, sondern sie sind von allen zu tragen und zwar gemeinschaftlich. Eine Teilung ist nicht nur nicht „sozialverträglich“, sondern ungerecht und unsolidarisch und damit schäbig. Wird die Dritte Staatsgewalt den beiden anderen Staatsgewalten sagen müssen, was rechtens ist und was nicht? So rufen wir den Abgeordneten des Landtags, insbesondere den Mitgliedern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, zu:

Machen Sie diese Ungerechtigkeit und diesen Verfassungsverstoß nicht mit, seien Sie mutig und sorgen aus Ihrer Mitte dafür, dass die Vorschläge der Landesregierung nicht Gesetz werden, verabschieden Sie Gesetze, die gerecht und verfassungsmäßig sind.

Grußwort* des Bundesvorsitzenden Christoph Frank

* Auszug aus dem Text, den wegen terminlicher Überschneidungen der stellv. Bundesvorsitzende und frühere Landesvorsitzende Jens Gnisa (Bielefeld) verlesen hat.

Es ist eines Landes, das unerwartet hohe Steuereinnahmen hat, unwürdig, wenn es seine Richter und Staatsanwälte auf die Straße zwingt, um für ihre gerechte Besoldung eintreten zu müssen. Was ist das für ein Land, in dem Richter und Staatsanwälte, die in ihrer täglichen Berufsausübung für Ausgleich und Zurückhaltung stehen, den verlorengegangenen Respekt der Politik vor ihren besonderen Aufgaben bei der

Gewährleistung des Rechtsgewährungsanspruchs der Bürgerinnen und Bürger mit dem Mittel der Demonstration einfordern müssen.

NRW leistet sich dauerhaft eine ungenügende Personalausstattung der Justiz und verkürzt so den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger dieses Landes.

Als Treuhänder der Bürger, für die uns die Rechtsprechung in der Verfassung anvertraut ist, müssen wir uns selbst erstreiten, was selbstverständlich sein sollte.

Es geht in diesem Verteilungskampf nicht um eine Wertediskussion um die besondere Bedeutung der Rechtsprechung für gesellschaftliche Stabilität, nicht um die hohen Anforderungen an die Verantwortung und den Einsatz der Amtsträger in der Justiz, sondern um Rechtsgewährung nach Kassenlage. Die politisch Verantwortlichen honorieren nicht, dass die Justiz trotz offensichtlicher und deshalb auch gewollter Überlastung in überobligatorischer Pflichterfüllung, hoher Qualität bei zeitnahen Entscheidungen und in besonderem Verantwortungsbewusstsein als verlässliche Garantin des Rechtsstaates seit Jahren Vor-

leistungen erbringt, für die sie das Vertrauen der Bevölkerung genießt und auch international Vorbildfunktion hat. Wenigstens die Bürger und wir wissen, dass eine unabhängige und leistungsfähige Justiz unverzichtbarer Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft und einer funktionierenden Wirtschaft ist, welche wichtige, friedensstiftende Funktion Gerichte und Staatsanwaltschaften haben.

Dies alles wird von den Kolleg-*inn*-en in ganz Deutschland geleistet, nicht wegen, sondern trotz der von der Exekutive und den Landeshaushaltsgesetzgebern gesetzten Rahmenbedingungen: Besoldungsentscheidungen werden getroffen aus der Ideologie, Richter und Staatsanwälte dem für beliebige Eingriffe offen stehenden Steinbruch der Besserverdiener zuordnen zu können. Sie sind – entgegen dem behaupteten Anspruch – nicht sozialpolitisch ausgewogen, sondern weisen z. B. hoch qualifizierten jungen Richtern nach langjährigem Studium und Referendarzeit eine Besoldung unter dem Niveau von Facharbeitern am Ende ihrer Ausbildung zu. Wie sollen Richter und Staatsanwälte glaubhaft einen Staat repräsentieren, der ihnen mit ihren Familien auf einem von der allgemeinen Einkommensentwicklung ohnehin abhängigen Gehaltsniveau immer weitere Sonderopfer zumutet? Laienrichter sind erschrocken, wenn sie hören, wie Berufsrichter bezahlt werden.

In kaufkraftbereinigten Besoldungstabellen der Europäischen Union sind wir nun endgültig ans Ende durchgereicht worden. In keinem anderen europäischen Land liegt das Einstiegsgehalt in der Justiz wie in Deutschland unterhalb des nationalen Durchschnittseinkommens.

Mehr denn je ist unsere Forderung nach einer Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung berechtigt. Die Zersplitterung der Gehaltssituation in der Justiz in der Folge der Föderalismusreform 2006 hat in kürzester Zeit genau die Verhältnisse geschaffen, die 1974 zur Einführung einer eigenen, einheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte geführt haben.

Die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland ist mittlerweile derart unzureichend geworden, dass sich Grundfragen des Dienstrechts stellen. Dienstherren, die einseitig die Prinzipien der Verlässlichkeit in Besoldung und Versorgung brechen, kündigen das Vertrauensverhältnis mit der Richterschaft und Beamenschaft auf und setzen die Grundlagen der Loyalität im Kernbereich unseres bisher bewährten Staatssystems aufs Spiel. Bei Beamten und Richtern fühlt sich die Politik offenbar am sichersten, weil die Kolleg-*inn*-en aus innerer Überzeugung loyal sind, loyal im Vertrauen auf die Verlässlichkeit eines fürsorgenden Dienstherrn, weil sie hohe berufsethische Ansprüche an sich selbst haben, und wohl auch, weil Richter und Staatsanwälte nicht streiken dürfen. Diese Rechnung kann und darf nicht aufgehen.

Von den Justizministern hören wir nur ein – mittlerweile offenes – Klagen über die eigene schwache Position in den Verhandlungen mit den Finanzministern, deren Ergebnisse sie aber dennoch als Erfolg verteidigen. Welcher Justizminister hat sich öffentlich als Sachwalter für eine amtsangemessene Besoldung gerade in der Justiz eingesetzt und hierfür die Unterstützung der Bürger und der Betroffenen gesucht?

Ich erhoffe mir von der heutigen Demonstration ein **kraftvolles** Signal an die Regierung, den Mut zu haben, die Richter- und Beamenschaft in NRW angemessen zu besolden.



DAS ENTSCHEIDENDE WISSEN

Von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a. D.

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie.

Dieses Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

Ständige Aktualität durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.

Eine komplette Zusammenstellung der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.

Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Jetzt
4 Wochen
testen!



Loseblattwerk in zwei Ordnern. Ca. 1.450 Seiten.
€ 129,95 zur Fortsetzung für mind. 12 Monate.
ISBN 978-3-8114-3661-9

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Kundenservice, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg
Bestell-Tel. 06221/489-555, Bestell-Fax 06221/489-410
kundenservice@hjr-verlag.de, www.cfmueler.de



C.F. Müller



Berichte von der BVV

Die Bundesvertreterversammlung (BVV) vom 25./26. 4. 2013 in Aachen hatte neben den Wahlen zum Bundespräsidium als Hauptdiskussionspunkte die Themen (amtsangemessene) Besoldung, Unabhängigkeit der Justiz und Berufsethik.

Aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl im September verabschiedete die BVV nach dem umfangreichen, allen Delegierten schriftlich vorgelegten (und in DRiZ 4/2013 S. 122 schon zusammengefassten) Rechenschaftsbericht des Bundesvorsitzenden Christoph Frank ein „Zehn-Punkte-Papier zur Stärkung des Rechtsstaates“, in dem die wichtigsten rechtspolitischen Forderungen des DRB für die kommende Legislaturperi-

schlusses macht deutlich, dass es sich bei diesen Thesen nicht um einen Kodex des DRB handelt. Diese Thesen sollen als schriftliche Grundlage der auch weiterhin zu führenden Diskussion über Berufsethik innerhalb und außerhalb des Verbandes dienen. Weitere Informationen zu diesen Thesen werden unter www.drb.de veröffentlicht.

Die Kommission „Justizstrukturen“ des DRB, die mit der Beratung über die The menstellung „Erhaltung des universell einsetzbaren Einheitsjuristen“ beauftragt wurde, sprach sich für die derzeitige juristische Ausbildung und für die Beibehaltung des „Einheitsjuristen“ aus. Die Kommission gab zudem bekannt, sich in Zukunft u. a. mit der Fragestellung zu befassen, wie sich die zunehmende Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Rechtsordnung auf das Anforderungsprofil des Richters und des Staatsanwalts auswirkt, und ob die derzeitige juristische Ausbildung zum Einheitsjuristen aus der Sicht der Praxis dem Anforderungsprofil des Richters und des Staatsanwalts genügt. Diskutiert wird auch die Frage nach einer Mindestgröße für Amts- und Landgerichte und die ggf. damit einhergehende Schließung von Gerichten, bei denen Richter eine bestimmte Mindestzahl unterschreiten. Hinsichtlich des Jugendrichters/Jugendstaatsanwalts stellt sich die Frage, welche (über die mit der juristischen Ausbildung vermittelten Kenntnisse hinausgehenden) fachlichen Anforderungen bestehen. Auch im Gesundheitsbereich, beispielsweise im Arzthaftungsrecht, ist zu klären, ob ein Bedürfnis nach fachlicher Spezialisierung besteht.

de statuiert wurden. Daneben verabschiedete die BVV eine Resolution – Sechs Kerthesen zu Besoldung, Versorgung und Beihilfe – mit der Aufforderung, zu einer bundeseinheitlichen Besoldung zurückzukehren.

Darüber hinaus wurden die von der Ethik-Arbeitsgruppe vorgelegten „Thesen zur Diskussion richterlicher und staatsanwaltlicher **Berufsethik** im Deutschen Richterbund“ mit überwältigender Mehrheit angenommen. Zu den von der Arbeitsgruppe herausgearbeiteten Thesen gehören: Unabhängigkeit, Unparteilichkeit/Unvoreingenommenheit, Integrität, Verantwortungsbewusstsein, Mäßigung/Zurückhaltung, Menschlichkeit, Mut und Gewissenhaftigkeit. Der Titel des Be-

zende (NRW), Reiner Lindemann, sprach vom Zorn der Richter und Staatsanwälte, den er so zuvor noch nicht erlebt habe. Der Justizminister ließ in seiner Rede zunächst mit einer Reaktion auf die Unmutsäußerungen warten. Er versuchte dann, mit den Worten zu überzeugen, dass Wertschätzung nicht nur allein über Geld erfolge; Wertschätzung erfolge „auch über vernünftige Rahmenbedingungen und vor allen Dingen eine angemessene personelle Ausstattung“. Damit erntete der Justizminister am Ende seiner Rede nur vereinzelten (Höflichkeits-)Applaus aus dem Kreis der Delegierten; die überwältigende Mehrheit schwieg, begleitet von einigen Buh-Rufen.

Anm. der Redaktion:

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW war Gastgeber der Abendveranstaltung. Die Berichterstattung von der gesamten Tagung kann in rista nur schwerpunktartig erfolgen und wird im Wesentlichen von der Deutschen Richterzeitung und der Bundes-Homepage www.drb.de übernommen.

Mit Rücksicht auf die alle Leser angehende Bundestagswahl im Herbst erschien es jedoch wichtig, die „Wahlprüfsteine“ des DRB-Bund auch hier vollständig darzustellen.



Christoph Frank

Seit 1890

Roben

für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.



F.W.Jul. Assmann

Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul. Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben

Wir wollen wissen, wo Justizminister stehen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Situation der Justiz in NRW ist zum rechtspolitischen Bundesthema geworden. Es entsteht der Eindruck, dass keine andere Landesregierung ihren Auftrag, den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger auch in Zeiten einer angespannten Finanzsituation zu sichern, vergleichbar vernachlässigt: Die Personalausstattung ist überaus prekär; bei den Besoldungsentscheidungen mit Nullrunden für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die als vermeintliche Besserverdiener einer Neiddiskussion ausgesetzt werden, wird die Verfassungswidrigkeit bewusst in Kauf genommen.

Dieser Umgang mit der Justiz darf nicht Schule machen, darf sich nicht zu einem Flächenbrand ausweiten. Auch in Bremen, Hessen und dem Saarland wird bereits gezündelt. In vielen Bundesländern geht es nicht mehr darum, die seit Jahren bestehenden Defizite der Personalausstattung der Justiz auszugleichen, sondern trotz der aktuellen, oft notstandsähnlichen Personallage zusätzliche Kürzungen durchzusetzen.

Die Haushaltsentscheidungen in den Parlamenten orientieren sich allein an Sparplänen nach dem Rasenmäherprinzip aus den Finanzministerien. Den Justizministern gelingt es regelmäßig nicht, die Belange der Justiz, deren streitbare Verteidigung ihre Pflicht ist, in die oft intransparenten Haushaltsbesprechungen mit Erfolg einzubringen. Stattdessen sehen sie ihre Aufgabe darin, eingebunden in Kabinettsdisziplin die Entscheidungen der Regierung gegenüber den Angehörigen der Justiz zu verteidigen. Die Forderung des Deutschen Richterbundes nach Selbstverwaltung der Justiz wird durch die Verhältnisse in NRW unfreiwillig unterstützt.

Aber: Auch unter den derzeitigen Bedingungen der Justizverwaltung werden wir diejenigen Justizminister unterstützen, die sich verantwortungsvoll öffentlich gegen einen Personalnotstand in der Justiz wenden. Das gilt auch und gerade, wenn sie, wie zuletzt Justizminister Stickelberger in Baden-Württemberg, dafür vom Sprecher des Finanzministers aus der eigenen Partei arrogant abgemeint werden und nur wenige Tage später in die Regierungslinie einrücken müssen.

Wir erwarten, dass Justizminister zeigen, wo sie stehen. Wir wollen wissen, ob sie bereit sind, verlässliche Vertreter der Belange der Justiz zu sein, weil die Justiz den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sichert. Es ist zynisch, in der Diskussion um eine ausreichende Personalausstattung der Justiz mit den im internationalen Vergleich immer noch herausragenden Leistungen der deutschen Justiz und der Zufriedenheit der Bürger zu argumentieren. Die Leistungen der Justiz sind nur möglich, weil die Kolleginnen und Kollegen aus eigenem berufsethischen Verständnis durchweg überobligatorisch arbeiten, weil sie in eigener Verantwortung gegenüber Bürgern Versäumnisse ihres Dienstherrn ausgleichen.

In diesem rechtspolitischen Umfeld haben die derzeit laufenden Erhebungen zu einer Neufestsetzung der Bewertungszahlen des Personalberechnungssystems PebbSy, das bisher von den Landesjustizverwaltungen schamvoll als interne Verwaltungsangelegenheit behandelt wurde, zunehmend – nicht überraschend gerade in NRW – auch öffentliches Interesse erlangt. Wer erstmals von PebbSy hört, ist erschrocken, dass hoch komplexe juristische Tätigkeiten abwertend auf die „Erstellung von Produkten“ reduziert werden, mit dem Anspruch, den Herstellungsprozess wo immer es

geht zu optimieren. Die Bemessung des Rechtsprechungsprozesses ist in ihrer ganzen Banalität auch den meisten Anwälten nicht bekannt.

Nach einer eben veröffentlichten repräsentativen Allensbach-Umfrage sehen die Richter und Staatsanwälte selbst die Qualität ihrer Arbeit durch die rigidten Sparkurse in den Ländern inzwischen akut gefährdet. Die Zeitvorgaben nach PebbSy beeinflussen die Art der Erledigungen: Die von der Exekutive eingesetzten Anwenderprogramme geben betriebswirtschaftlich günstige Arbeitsweisen vor.

Wer Standardtexte nutzt, erfüllt die Norm, individuelle Texte gehen zulasten der eigenen Arbeitszeit. Im Strafrecht wächst der Zwang zu Absprachen, die zugleich aus der Politik als Fehlverhalten der Verfahrensbeteiligten kritisiert werden.

Die Rechnungshöfe verfolgen zudem ihre eigene, inhaltlich neutralisierte Bemessungssystematik.

Sie streben eine Gleichsetzung mit Abläufen in der allgemeinen Verwaltung an, was schon jetzt eine nachträgliche Nivellierung der Ergebnisse der PebbSy-Neuerhebung befürchten lässt.

Natürlich sind Haushalte nach Kassenlage aufzustellen. Gerade bei knappen Kassen besteht jedoch die besondere Pflicht zur Aufgabenbewertung. Die Justizhaushalte sind damit auch politische Entscheidungen für oder gegen die Qualität unseres Justizgewährungssystems.

Wenn Justizminister Kutschatys den Beginn der PebbSy-Nacherhebung 2014 mit Erklärungen begleitet hat, der rechnerische Personalbedarf in der Justiz sei wenig aussagekräftig, die vom DRB errechneten 700 fehlenden Stellen im NRW seien „sehr weit hergeholt“, die Justiz müsse wie in allen Bereichen der Gesellschaft mit einer Arbeitsverdichtung leben und auch in einem Schreiben an den DRB NRW kein klares Bekenntnis zur Umsetzung der anstehenden neuen Ergebnisse gegeben hat, hat dies für Entsetzen in der Justiz gesorgt und die PebbSy-Neuerhebung auch bundesweit in Gefahr gebracht.

Ob seine Äußerungen im aktuellen rista-Interview der Beginn einer Kehrtwende sind, bleibt abzuwarten.

Geradezu grotesk mutet es an, wenn JM Kutschatys in dieser Situation das Projekt eines Unternehmensstrafrechts im sicheren Wissen betreibt, dass zur Umsetzung eine Vielzahl neuer Stellen bei Staatsanwaltschaften und Strafgerichten geschaffen werden müsste.

In Sorge um die Gefährdung staatlicher Grundstrukturen durch den Umgang mit der Justiz in Ausstattungs- und Besoldungsfragen in NRW habe ich die Ministerpräsidentin um ein Gespräch gebeten. Sie hat die Anfrage durch ihr Büro zurückweisen lassen.

Wir dagegen fühlen uns als Vertreter der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gegenüber den Bürgern in der Pflicht, den Dialog konstruktiv fortzuführen und weiter nachdrücklich für angemessene Bedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, bürgernahen Justiz zu streiten.

Ihr

Christoph Frank

Christoph Frank
Bundesvorsitzender



21. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar

„Grenzen des Rechts – Recht ohne Grenzen“

Ein wenig wunderten die Weimarer sich schon über die vielen, vorwiegend dunkel gekleideten Besucher, die vom 2. bis 4. 4. durch ihre idyllische Stadt strömten und der imposanten Kongresshalle nahe dem Zentrum zustrebten. Die Heimatstadt der Dichterfürsten Goethe und Schiller zeigte sich an diesen Tagen von ihrer Schokoladenseite. Bei Kaiserwetter konnte der DRB-Bundesvorsitzende Christoph Frank den 21. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag vor rund 1 000 Teilnehmern im *congress center neue weimarhalle* (ccnw) eröffnen. Musikalisch eingerahmt wurde die Auftaktveranstaltung durch die Popklänge des Annika Bosch Trios. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreichen Ehrengäste herzlich, stellte aber auch die Abwesenheit von 14 Landesjustizministern fest, die er zur Stunde in engagierten Verhandlungen mit ihren Finanzministern über die prekäre Lage der Justiz wähnte. Damit hatte der DRB-Vorsitzende die Lacher auf seiner Seite. In einer engagierten Rede (siehe Auszüge) forderte er eine nachhaltige Stärkung der Dritten Staatsgewalt mit einer bundeseinheitlichen Besoldung für Richter und Staatsanwälte.

Auch die Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Angela Kolb die für ihren verhinderten thüringischen Kollegen eingesprungen war, versprach, die Besoldungsproblematik im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf Länderebene genau zu verfolgen. Grußworte sprachen danach

der Oberbürgermeister der Stadt Weimar Stefan Wolf und der Mediziner Prof. Dr. med. Klaus Höffken vom Universitätsklinikum Jena.

Erosion des Rechtsstaates

In seinem Festvortrag beleuchtete Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Universität Bonn, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Beamten- und Richterbesoldung. Der brillanten Rede des ehemaligen Richters am BVerfG (1999 bis 2011) war der Beifall des Auditoriums sicher. Di Fabio warf zahlreiche kritische Fragen auf, ließ jedoch die Frage einer Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen Richterbesoldung offen. Ein „Notopfer“ zulasten der höheren Besoldungsgruppen wollte Di Fabio wegen der Nähe der Beamten und Richter zum Staat verfassungsrechtlich nicht ausschließen, ein solches Opfer könne ihnen aber nicht permanent abverlangt werden und müsse bei einer Beseitigung der Notlage auch wieder ausgeglichen werden. Die Problematik der Versorgungslasten nach großzügigen Einstellungen in den 1970er-Jahren könne der öffentliche Dienst nicht allein schultern, sondern müsse gesamtgesellschaftlich bewältigt werden. Eindringlich warnte Di Fabio vor Erosionserscheinungen mit Folgen für Gesellschaft, Staat und Freiheit. Der Wert des Rechtsstaates sei nicht in Euro zu messen. Man sei an einem Punkt angelangt, wo die Bereitschaft zu Solidaropfern überstrapaziert werde und Zorn sich breitmache.

Paralleljustiz in Deutschland

Der Nachmittag stand im Zeichen des **Streitpunktes „Scharia – Parallele Gesellschaft, eigene Justiz?“** Der Kriminologe und Journalist Dr. Joachim Wagner beschrieb eine Schattenjustiz muslimischer „Friedensrichter“, die sich in Deutschland etabliert hat, um Streitschlichtung und Selbstjustiz in muslimisch dominierten Einwanderungsvierteln nach den traditionellen Regeln der Scharia zu betreiben. Hierbei werde das Strafmonopol des Staates bewusst unterlaufen. Eine Paralleljustiz existiere auch im Ehe- und Familienbereich, wo Imame nach islamischem Recht schlichten (grundsätzlich frauenfeindlich), Ehen schließen oder scheiden und auch keine Probleme mit Zwangs- oder Vielehen sowie dem Heiratsfähigkeitsalter junger Mädchen haben. Als Fehler bezeichnete Dr. Wagner in diesem Zusammenhang die Streichung des Vorrangs der staatlichen Ehe im PStG (2007).

Als weitere Referenten plädierten der Migrationsbeauftragte des Berliner Bezirks Neukölln, Arnold Mengelkoch, und der Gründungsdirektor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa, Prof. Dr. Mathias Rohe, M. A., Universität Erlangen, übereinstimmend dafür, das geltende Recht umzusetzen und wieder deutlich zu machen, dass der Staat seine Aufgaben ernst nimmt. Über die Problematik und die mangelnde Akzeptanz der deutschen Justiz diskutier-

ten anschließend auf dem Podium der Referent Prof. Dr. Rohe, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, und die Berliner Rechtsanwältin Seyran Ates, – moderiert von Rechtsanwalt und MdB a. D. Mehmet Kilic.

Am Abend hatte der DRB-Vorsitzende die Tagungsgäste zum traditionellen Empfang in das Schießhaus von Weimar eingeladen. BJM Heiko Maas sprach über

das Verhältnis von Justiz und Medien. Er verwies auf die unterschiedlichen Aufgabenstellungen und betonte, dass die mediale Dauerbeobachtung von Verfahren für die Justiz eine Belastung und Herausforderung zugleich sei. Justiz dürfe sich nicht durch die mediale Berichterstattung treiben lassen.

Die Föderalismusreform 2006, die zu einer Abschaffung der bundeseinheitlichen Besoldung der Richter- und Staats-

anwälte geführt hat, bezeichnete der Minister als Fehler. Wörtlich sagte er: „Statt Besoldung nach Kassenlage brauchen wir eine Besoldung nach Verantwortung. Wer Recht und Gerechtigkeit will, braucht eine gut ausgestattete Justiz; wir brauchen ausreichendes Personal und eine angemessene und ordentliche Bezahlung in der Justiz.“ – Mehr als diese Einsicht konnte man sich zum Abschluss eines gelungenen Kongresstages kaum wünschen.

Ansprache^{*)} des Bundesvorsitzenden Christoph Frank

... Staatsallianz mit dem dbb und dem Bundeswehrverband

Wir haben uns aus gemeinsamer Sorge um das Gefüge der Staatlichkeit in einer Staatsallianz zusammengeschlossen. Mit diesem ungewöhnlichen Schritt dringt das Bündnis auf eine nachhaltige Stärkung der Dritten Staatsgewalt und des öffentlichen Dienstes. Nach immer neuen Einschnitten in bewährte Strukturen und ständigen Sparrunden fordern wir in „**10 Thesen für einen starken öffentlichen Dienst**“ eine Kurskorrektur in der Politik, um den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger nachhaltig in hoher Qualität zu sichern und einer aufkeimenden Staatsverdrossenheit in Justiz und Verwaltung zu begegnen. Dazu gehören Sofortmaßnahmen zur Beendigung des Schäbigkeitswettbewerbs der Länder mit immer neuen Einschnitten bei Gehältern, Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen, eine Korrektur der Föderalismusreform mit einer Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen amtsangemessenen Besoldung für Richter und Staatsanwälte und durchgreifende Maßnahmen gegen den Personalmangel.

... Ziviljustiz auf dem Rückzug

Die Vorzüge des deutschen Rechts machen wir erfolgreich in Transformationsländern innerhalb und außerhalb Europas bekannt. Was wir im Bündnis für das deutsche Recht als „**Law – Made in Germany**“ im Ausland bewerben, müssen wir jedoch auch im Inneren sichern. So sehen wir etwa die Ziviljustiz auf dem Rückzug vor Schiedsgerichten und Schiedsstellen. Es droht, ein Branche recht zu entstehen, das nicht mehr durch staatliche Gerichte in das austarierte Wertegerüst gesetzgeberischer Grundentscheidungen eingefügt werden kann.

... Die Belange der Justiz müssen selbst wahrgenommen werden

Im Bund und Ländern wird zunehmend deutlich, dass die Belange der Justiz, die der Justiz anvertraute Belange der Bürger sind, in den Rechtssetzungsprozessen, insbesondere aber im allein an fiskalischen Vorgaben ausgerichteten Verteilungskampf zwischen Exekutive und Rechtspflege von den Vertretern der Justiz selbst wahrgenommen werden müssen. Die Zeiten der selbstverständlichen Anerkennung des Ausstattungsbedarfs durch die Politik und des Respekts vor der geleisteten Arbeit sind vorbei. Selbstbewusst müssen und wollen wir den direkten Austausch mit allen suchen, die Kontakt mit der Justiz haben. Wir wollen ihre Erfahrungen, ihre Kritik noch besser kennenlernen und im Dialog erklären, nach welchen Regeln und unter welchen Bedingungen Rechtsprechung funktioniert. Wir erwarten eine Steigerung der Wahrnehmung der Justiz in der Öffentlichkeit als unabhängige dritte Staatsgewalt und die Vermittlung ihrer Bedeutung für den demokratischen Rechtsstaat.

Weimar 2014 bildet den Auftakt für eine **Veranstaltungsreihe „Justiz im Dialog“** in fünf deutschen Großstädten.

... Justiz als Steinbruch der Haushaltssanierung

Die Befunde zur Leistungsfähigkeit der deutschen Justiz sind überaus positiv: In der Bewertung durch die Bürger und im internationalen Vergleich wird sie für die Qualität ihrer Arbeit und ihre Leistungsfähigkeit hoch gelobt. Ist also alles in bester Ordnung?

Braucht – so die Justiz- und Finanzminister – unser funktionierendes System keine zusätzliche Unterstützung? Taugt die Justiz, gerade weil sie so gut ist, sogar mit weiteren Personalkürzungen zum Steinbruch der allgemeinen Haushaltssanierung?

Die Analyse verantwortungsbewusster Praktiker sieht anders aus. In Deutschland fehlen ca. 2 000 Richter und Staatsanwälte.

Die Situation der Justiz in NRW ist durch Protestkundgebungen gegen die Besoldungspolitik mit katastrophalen Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung und die eklatant ungenügende Personalausstattung exemplarisch zum rechtspolitischen Bundesthema geworden. Dort fehlen derzeit etwa 400 Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 150 Richter in den Fachgerichtsbarkeiten und 150 Staatsanwälte. Diese Zahlen belegen, wie die Landesregierung in Düsseldorf die Gerechtigkeitsrisiken für die Bürger bewusst in Kauf nimmt und geradezu organisiert. Auch weniger stark verschuldete Länder wie Baden-Württemberg und Bayern statthen ihre Justiz nicht angemessen aus.

Die Arbeit in der Justiz wird seit zehn Jahren betriebswirtschaftlich gemessen. In unserem vermeintlichen Elfenbeinturm läuft die Stechuhr mit. Jede Entscheidung wird als Produkt bewertet und minutengenau in ein Personalbedarfsberechnungssystem (PebbSys) eingestellt. Zumeist hochkomplexe juris-

^{*) Auszug aus der Eröffnungsrede}

tische Tätigkeiten werden mit dem Anspruch abgewertet, den Herstellungsprozess, wo immer es geht, zu optimieren. Dieses System erlaubt eine direkte Steuerung der Arbeit unabhängiger Richter durch die Exekutive und durch Ressourcenentscheidungen der Haushaltsgesetzgeber. In dieser Banalität der Messung von Rechtssetzungsprozessen ist es eine Missachtung der Arbeit unabhängiger Richter und strikt gesetzesgebundener Staatsanwälte. Dabei halten sich die wenigsten Länder an die von ihnen selbst ermittelten Bedarfzahlen.

... Zeitvorgaben nach PebbSY führen zu Qualitätseinbußen

Die Unterdeckung wird bewusst in Kauf genommen und zum Standard erklärt, von dem aus zusätzliche Personalkürzungen geplant werden. Die Justiz

wird Sparentscheidungen nach dem Rasenmäherprinzip unterworfen, ohne dass die Haushaltsgesetzgeber, beraten durch die Justizminister, eine offene, transparente Diskussion über den Wert rechtstaatlicher Strukturen für die gesellschaftliche Stabilität und die Einzelfallgerechtigkeit führen. Dabei wissen auch die Justizminister genau, dass die Zeitvorgaben nach PebbSY zwangsläufig zu Qualitätseinbußen führen müssen. Wer vorformulierte Standardtexte für seine juristischen Entscheidungen nutzt, erfüllt die Norm, individuelle Texte gehen zulasten der eigenen Arbeitszeit. Im Strafrecht wächst der Zwang zu Absprachen mit Auflösungerscheinungen in unserem Strafverfolgungssystem unter Aufgabe des Gerechtigkeitsanspruchs. Für Entscheidungen des Ermittlungsrichters, die etwa mit Durchsuchungsbeschlüssen

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumeriel
Tel. (04426) 94880
Fax (04426) 948899

tief in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen, sind nur wenige Minuten vorgesehen. Die Staatsanwaltschaft kann Wirtschaftsverfahren nur bearbeiten, wenn sie sich den Zeitaufwand hierfür durch die schnelle, betriebswirtschaftlich schlanke Erdigung massenhaft vorkommender Straftaten nach Opportunitätsgrundsätzen erwirtschaftet. Zivilrechtliche Verhältnisse könnten schneller behandelt werden. In Ehesachen und Betreuungsverfahren stünde mehr Zeit für die Anhörung der Beteiligten zur Verfügung.

Workshops

Unbewusste Entscheidung – Was beeinflusst den unabhängigen Richter?

Ein Gorilla läuft durchs Bild ... und kaum einer merkt es! In einer wahren Lehrstunde der Sozialpsychologie gab Prof. Dr. Birte Englich, Universität Köln, einen Überblick über zahlreiche Einflussmöglichkeiten, die nicht bewusst wahrgenommen werden. Den Teilnehmern des Workshops zeigte sie einen kurzen Film mit einem Basketballspiel zweier Teams; zuvor wurde gebeten, genau auf die Anzahl der Ballwechsel der weiß gekleideten Spieler zu achten und sie zu zählen. Erst bei einer Wiederholung der Filmsequenz sahen die meisten, die auf das Zählen der Ballwechsel konzentriert waren, plötzlich auch den mitten zwischen den Spielern durchlaufenden verkleideten Gorilla, der sogar einmal kurz stoppte und sich auf die Brust trommelte.

Selektive Wahrnehmungen, optische Täuschungen und die Einflüsse von Stereotypen sind längst durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Die Unzuverlässigkeit von Zeugenaussagen ist dem erfahrenen Praktiker geläufig. Eine Ursache ist das rekonstruktive Gedächtnis, wonach die Erinnerung niemals die exakte Wiedergabe des Geschehenen darstellt und Erinnerungslücken (bewusst oder unbewusst) mit plausiblen oder allgemein gespeicherten Informationen gefüllt werden.

Die Macht der ersten Zahl

Im Mittelpunkt des Vortrags standen die Einflüsse sogenannter Ankereffekte auf richterliche Entscheidungen. Prof. Englich konnte auf zahlreiche, auch eigene aktuelle Forschungsergebnisse und Studien hinweisen. Als Ankereffekt bezeichnet man die Tatsache, dass Menschen bei bewusst gewählten Zahlenwerten von momentan vorhandenen Umgebungsinformationen beeinflusst werden, ohne dass ihnen dieser Einfluss bewusst wird, oder: Die Macht der ersten Zahl. Auch im juristischen Kontext können Ankereffekte bewirken, dass eine höhere Schadensersatzforderung zu einer entsprechend höheren Zahlung führt oder ein bestimmter Strafmaßantrag der StA oder der Verteidigung im Sinne einer Ankervorgabe die richterliche Entscheidung zu beeinflussen vermag. Interessanterweise haben sich solche Ankereffekte auch für unplausible oder zufällig gebildete (gewürfelte!) Strafforderungen ergeben. Nichts anderes soll auch für Zwischenrufer in der Sitzung gelten: „Geben Sie ihm doch einfach fünf Jahre!“ (vgl. Englich, Ankereffekte im juristischen Kontext, 2006).

Die Aufklärung über diese Zusammenhänge ist eine Möglichkeit, zu unverzerr-

ten, nicht beeinflussten Entscheidungen zu gelangen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Entscheidungsträger gezielt Argumente gegen den ersten nummerierten Vorschlag generieren oder zunächst gar keine Zahl nennen lassen.

Die nächste Sitzung bietet die Gelegenheit, das erworbene Wissen in der Praxis umzusetzen. – Viel Vergnügen!

DIE ROBE ELITE FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichten Roben mit unangenehmen Trageeigenschaften finden.

DI REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltströse ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zepelinstraße 136
Telefon 0711/3166980

LVV 2014 – Der Überblick**„Justiz 2018 ---- 1984 Controlling – Fluch oder Segen?“**

Diese Frage stellte sich die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. im verbandsöffentlichen Teil am 30. 9. 2014 in Bad Honnef. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Landesvorsitzenden **Reiner Lindemann**, der die Gäste und Mitglieder mit einem Rückblick auf seine

bewegte Amtszeit begrüßte und sich mit dem heutigen Tag von ihnen verabschiedete.

auf und richtete den Blick auf das LRiStaG, einen der Schwerpunkte der bisherigen und zukünftigen Arbeit.

Mitbestimmungsland Nummer 1

Der Landesvorsitzende griff diesen Wahlslogan der SPD aus dem Jahr 2010

Justizminister **Thomas Kutschaty** machte das Gesetzgebungsvorhaben in seinem Grußwort ebenfalls zum Thema. Zum Titel der Veranstaltung betonte er, es sei

**Presseerklärung***

In der gestern Nacht zu Ende gegangenen Gesprächsrunde zwischen Landesregierung und Gewerkschaften zur Übertragung des Tarifabschlusses 2013/2014 auf die Besoldung für Beamte und Richter hat es eine Einigung gegeben, die der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW (DRB-NRW) nicht mitträgt.

Im Hinblick auf das Urteil des VerfGH NRW vom 1. 7. 2014, unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Zeitraum vom 18. 3. 2013 (dem Tag der Bekanntmachung der Pläne der Landesregierung zum Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014) bis zum Tag der Urteilsverkündung,

unter Berücksichtigung der vielfältigen Einkommenseinbußen der Beamten, Richter und Staatsanwälte (im Vergleich zu den Einkommensentwicklungen der übrigen Bevölkerung) in den vergangenen Jahren, kann der DRB-NRW die in der gegenwärtigen Gesprächsrunde von der Landesregierung gemachten Vorschläge für ein neues Besoldungsanpassungsgesetz nicht akzeptieren.

Der VerfGH hat die Erforderlichkeit der Anpassung der Besoldung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung betont. Hiervon dürfe nur abgewichen werden, um eine Überalimentation abzubauen. Eine solche liegt aber eben nicht vor. Das hat auch der Finanzminister in der mündlichen Verhandlung vor dem VerfGH ausdrücklich festgestellt. Wir haben in den vor den Verwaltungsgerichten des Landes anhängigen Klageverfahren eindrucksvoll dargelegt, dass die Gehälter der Richter und Staatsanwälte in NRW in

30 Jahren seit 1983 um 35 (!) Prozentpunkte hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung in Deutschland zurückgeblieben sind. Gerade in den letzten zurückliegenden Jahren haben die Einbußen im Bereich Gehalt, Beihilfe, Urlaubsgeld sowie Weihnachtsgeld durch Kürzungen, Nullrunden und Streichungen erhebliche Ausmaße erreicht. Eine 1:1-Umsetzung des Tarifabschlusses würde lediglich den von uns für verfassungswidrig gehaltenen Zustand nicht weiter verschlimmern. Die jetzt angebotenen Besoldungserhöhungen liegen aber weit hinter dem als Maßstab geltenden Tarifabschluss zurück. Die Frage der Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung wird im Rahmen der weiterhin anhängigen Besoldungsklagen überprüft werden.

* des DRB-NRW vom 22. 8. 2014 zur Besoldungseinigung der nichtrichterlichen Verbände mit der Landesregierung

keine Überwachung beabsichtigt und sicherte zu, Transparenz und Mitbestimmung zu gewährleisten. Abschließend würdigte er die Arbeit Reiner Lindemanns, der den Landesverband in beeindruckender Weise geführt habe, als konstruktiv und verlässlich und bedankte sich, dass der Gesprächsfaden auch in den schwierigen Zeiten der Zusammenarbeit niemals abgerissen sei.

Hoher Standard in prekärem Umfeld – Potemkinsche Dienststellen

Diese deutlichen Worte fand der Bundesvorsitzende, OStA **Christoph Frank**,

Freiburg, für die Lage in NRW und die Arbeit der Landesregierung. Ein gemeinsames sachliches Ringen um solidarische Lösungen in finanziell schwierigen Zeiten, zu dem die Richterschaft überall bereit sei, müsse versagen, wenn Verfassungsbrüche als Risiko einkalkuliert würden. Der Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sei nicht disponibel und dürfe nicht unter den Finanzierungsvorbehalt von Landeshaushaltsgesetzgebern gestellt werden.

Nach den Grußworten informierte **Klaus Petermann**, Leitender Ministerialrat im JM, die Teilnehmer in seinem Referat über die Grundsätze und die Funktionsweisen von Justizcontrolling. In einem zweiten

Referat sensibilisierte der rechtspolitische Sprecher der Piratenfraktion im Landtag, MdL **Dietmar Schulz**, die Hörerschaft für die Frage, ob Controlling der Verwaltungssteuerung diene oder ob die Gefahr eines Eingriffs in weisungsfreie Bereiche der Justiz bestehe. Die Tätigkeit der Justiz könnte der Gefahr von Ökonomisierung zwischen Kennzahlen und organisationsbezogenen Richtwerten ausgesetzt werden und damit das nötige Maß an Freiheit und an Unabhängigkeit zugunsten einer reinen Quantifizierung einbüßen. Mit den Referaten wird sich **rista** im nächsten Heft befassen.

Grußwort* des Justizministers

Lassen Sie mich zwei grundsätzliche Aspekte des Themas **Controlling** ansprechen, die mir persönlich sehr wichtig sind:

- Wir beabsichtigen nicht die Überprüfung einzelner Richterinnen und Richter. Hierzu wird es keine Kennzahlen geben. Vielmehr bildet das Management-Informations-System (MIS) immer die Organisationseinheiten, also die Gerichte und Behörden im Ganzen ab, und nie den einzelnen Beschäftigten, seien es nun Richter, Rechtspfleger oder Servicekräfte. Denn es sollen mit dem Werkzeug effektive und effiziente Abläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen werden. Damit sollen Auffälligkeiten im Geschäftsanfall dargestellt werden, die es ermöglichen, auf besondere Belastungssituationen schnell und umsichtig zu reagieren. Dieses Instrument dient also dazu, dass die Präsidien und Behördenleitungen die Geschäftsverteilung auf einer möglichst breiten Tatsachengrundlage erstellen können.

- Weiter werden wir die Controllingsysteme vor dem Einsatz dem jeweiligen Hauptrichterrat und Hauptpersonalrat zur Zustimmung vorlegen. Und natürlich werden die Systeme danach auch den Vorsitzenden der jeweiligen Richter- und Personalvertretungen und deren Stellvertretern jederzeit zur Verfügung stehen. Damit gewährleisten wir die größtmögliche Transparenz und Mitbestimmung.

Das Thema „**Mitbestimmung**“ ist der Landesregierung NRW sehr wichtig.



Deswegen werden wir mit dem neuen Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG) Regelungen über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als wesentliche Verantwortungsträger der Justiz in einem Gesetz zusammenführen.

Das Kernziel dieses Gesetzgebungsvorhabens ist der Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Richterinnen und Richter sowie eine Angleichung der Vertretungsrechte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Alle wesentlichen Entscheidungen in personellen Angelegenheiten sind künftig mitbestimmungspflichtig. Bei den Staatsanwaltschaften plane ich zukünftig auch Leitungspositionen von der Mitbestimmung zu erfassen.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden im neuen LRiStaG weitergehende Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung geschaffen. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können dann sogar in unterhälftiger Teilzeit beschäftigt werden. Richterinnen und Richter können auf ihren Antrag hin den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres hinausschieben. Damit erfüllen wir einen ausdrücklichen Wunsch des DRB.

Auf der Grundlage der Eckpunkte wird derzeit ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der spätestens zu Beginn des nächsten Jahres in den Landtag eingebracht werden soll. Ich gehe fest davon aus, dass das Gesetz – wie geplant – im Jahr 2016 in Kraft treten kann.

Bei diesen Themen liegen der Deutsche Richterbund und die nordrhein-westfälische Landesregierung weitestgehend auf einer Linie. Das ist sehr positiv, kann und soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in anderen Fragen unterschiedlicher Meinung sind:

Auch wenn wir bei der Frage der **Besoldung** heute deutlich näher beieinander stehen, als noch vor einem Jahr, haben wir hier keinen gemeinsamen Konsens erzielen können. Wir haben es aber gemeinsam in vielen langen und harten Verhandlungen versucht. Und ich respektiere Ihre Entscheidung, dass der Deutsche Richterbund als einzige der beteiligten

* Auszüge

Gewerkschaften den ausgehandelten Kompromiss nicht akzeptiert hat. Das ist Ihr gutes Recht!

Doch bitte ich Sie die Frage der Wertschätzung Ihrer Arbeit nicht ausschließlich auf die Frage der Besoldung zu redu-

zieren. Denn gerade die Frage der Personalausstattung ist für mich untrennbar mit der Frage der Wertschätzung verbunden. Und hier ist es so, dass die PebbSY-Belastung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit gerade auf dem tiefsten Stand seit Bestehen dieses Erhe-

bungssystems angekommen ist. Noch nie war die Personalsituation so gut wie heute. Aktuell liegt die Arbeitsbelastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei stellenspezifischen 103 Prozent. Und gleichzeitig beabsichtigt die Landesregierung, die Arbeitsbelastung weiter zu senken.

Grußwort* des DRB-Bundesvorsitzenden Christoph Frank



Ein gemeinsames sachliches Ringen um solidarische Lösungen in finanziell schwierigen Zeiten, zu dem die Richterschaft überall bereit ist, muss versagen, wenn eine Regierung **Verfassungsbrüche als Risiko einkalkuliert**, wenn sie – wie hier in NRW – gegen die klaren Voten von 20 von 21 Sachverständigen mit zwei Nullrunden in Folge Richter und Staatsanwälte von jeder Gehaltsentwicklung abkoppelt.

Die Entwicklungen in NRW haben bundespolitische Bedeutung. Andere Landesregierungen distanzieren sich mit maßvollen Gehaltserhöhungen von dem Konfrontationskurs in NRW, wieder andere beobachten genau, wie weit man gehen kann.

Dabei sollte es die Pflicht aller verantwortlich Handelnden sein, alles zu tun, den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger uneingeschränkt zu sichern. Beim Ringen um eine angemessene Personalausstattung und eine gerechte Besoldung geht es nicht um verbandspolitische Strategien oder parteipolitische Spielchen. Der Rechtsgewährungsanspruch der Bürger hat Verfassungsrang, ist nicht dis-

ponibel und darf nicht unter Finanzierungsvorbehalt von Landeshaushaltsgesetzgebern gestellt werden.

Die Rechtsprechung ist den Richtern anvertraut, die Staatsanwaltschaft hat einen strikt gesetzesgebundenen Ermittlungsauftrag. In Zeiten der Verteilungsauseinandersetzungen zwischen den Staatsgewalten ist es nach unserem Verständnis Pflicht der Justiz, sich für die Rahmenbedingungen einzusetzen, die unseren Rechtsstaat sichern. In den meisten Ländern Europas findet dieser Beteiligungsprozess in den **Strukturen einer selbstverwalteten Justiz** mit eigener Haushaltstümlichkeit statt. Unsere Forderungen und Vorschläge in einem Mustergesetz werden von Bund und Ländern weiterhin konsequent ignoriert.

Schauen wir auf **PEBBSY**, auf die jetzt abgeschlossene Neuerhebung. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich mit bewundernswerter Loyalität in den Referenzgerichten und -staatsanwaltschaften wieder bereit erklärt, durch eine kleinteilige Aufschreibung ihrer Arbeitsschritte die Arbeit in der Justiz vermeintlich messbar zu machen. Es ist schon bemerkenswert, dass die Justiz durch PEBBSY wie kein anderer staatlicher Bereich durchleuchtet ist. Dem können wir uns stellen, weil alle Richter und Staatsanwälte in Deutschland überlastet sind. Zugleich liefert PEBBSY allerdings den Rechnungshöfen eine Vorlage, dem als interessengeleitet verdächtigten internen Aufschreiben eine anschließende Pauschalkürzung entgegenzusetzen. Im Ergebnis werden wir froh sein müssen, den Status quo zu erhalten.

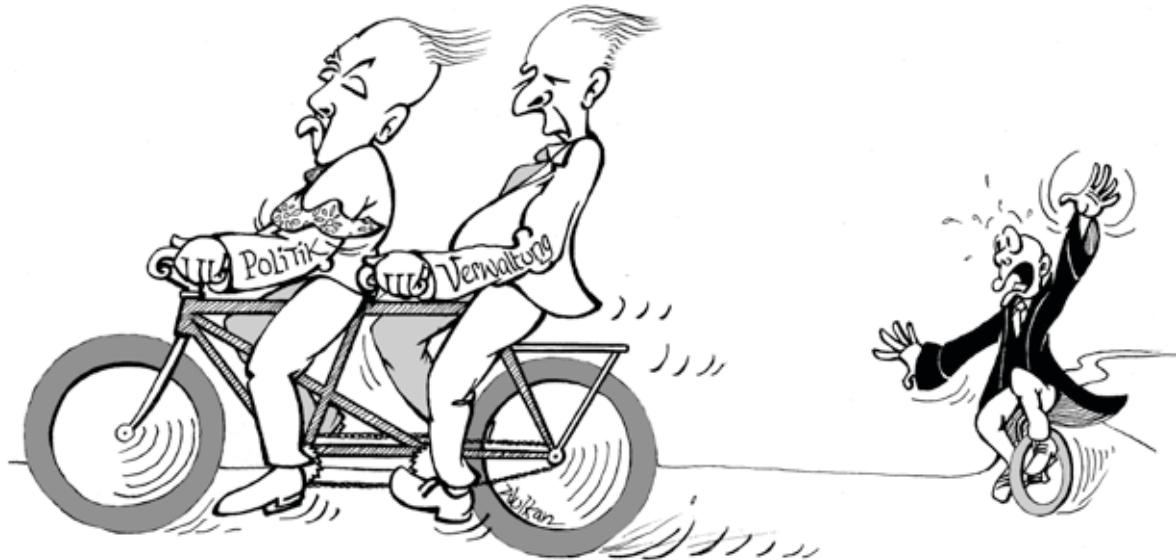
Der ist in NRW im Bundesvergleich besonders schlecht. Daran wird sich auch durch kosmetische Eingriffe in 2015 nichts Wesentliches ändern.

Auch für die Justiz gilt der Grundsatz der schonenden Haushaltsführung. Sie ist verpflichtet, ihre Entscheidungsprozesse

unterstützende bürotechnische Angebote – auch bei **Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs** – zu nutzen, jedoch nur insoweit, als hierdurch die Inhalte der individuellen, der konkreten Erkenntnisprozesse nicht beeinträchtigt werden. In Fachanwendungsprogrammen angebotene Textvorgaben dürfen fallbezogene Begründungen nicht ersetzen, die die im Einzelfall geleistete Aufarbeitung des Tatsachenstoffes in seiner rechtlichen Bewertung für die Betroffenen nachvollziehbar machen. Der elektronische Rechtsverkehr hat nur eine Berechtigung, wird bei allen Anwendern nur akzeptiert werden, wenn er nachweislich einen Mehrwert in dienender, unterstützender Funktion generiert. Wer schon bei der Erprobung von Modellen und bei der Einführung spart, wird diesen Nachweis nicht führen können.

Besoldungsentscheidungen haben maßgeblichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Arbeit in der Justiz. Auch in NRW hat man die Erfahrung gemacht, dass es schon jetzt nicht mehr gelingt, die besten Absolventen als Richter und Staatsanwälte zu gewinnen und damit die für die Umsetzung des Gerechtigkeitsanspruchs unverzichtbare Qualitätssicherung zu gewährleisten. Nur die **Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung** auf dem Niveau der Besoldung des Bundes wird nachhaltig sicherstellen, dass in allen Ländern qualifizierte Bewerber den Weg in die Justiz finden. Stattdessen wird der Schäbigkeitswettbewerb zwischen den Ländern auf dem Rücken der Kollegen, dort insbesondere bei den Anfangsgehältern, ausgetragen. Ein junger Richter im Saarland verdient oder besser erhält ein Gehalt von 3 168 Euro brutto und damit 20 % weniger als sein Kollege in Hamburg. Ein solches Einstiegsgehalt, das unter dem von Facharbeitern liegt, ist schändlich, beschädigt das Amt, den Amtsträger und den Staat als Arbeitgeber insgesamt.

* Auszüge



LVV 2016 – DER ÜBERBLICK

„DRITTE STAATSGEWALT ODER FÜNFTES RAD AM WAGEN?“

Mit dieser Frage zu dem Thema „Wertschätzung der Justiz in der Gesellschaft“ befasste sich die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. im verbandsöffentlichen Teil am 12.04.2016 in Mönchengladbach. Der Landesvorsitzende DAG **Christian Friehoff** eröffnete die Veranstaltung und bedankte sich bei dem Bundesvorsitzenden OStA **Christoph Frank**, der seine Amtszeit in diesem Jahr beendet, für dessen langjährigen erfolgreichen Einsatz und seine Verbundenheit mit NRW.

Zum Thema Besoldung unterrichtete er darüber, dass das vom Verband im Mai 2015 von der Landesregierung angeforderte Zahlenwerk trotz mehrmaliger Erinnerung immer noch nicht vorlage. Zu der in den Medien geführten Diskussion um das Kölner Silvester, an der sich der DRB zunächst bewusst nicht beteiligt hat, betonte **Friehoff**, dass „inhaltlich fragwürdiger Populismus nicht unser Stil“ sei und erhielt großen Beifall aus den Zuhörerreihen. **Friehoff** würdigte den Einsatz des Justizministers für eine erhebliche Stellenmehrung in der Justiz bei der Entwicklung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung. Die Schaffung von 342 Stellen in 15 Monaten sei ein starkes Bekenntnis zum Rechtsstaat. „Herr Minister, das war gut! Weiter so!“ lobte **Friehoff**.

Justizminister **Thomas Kutschaty** bedankte sich herzlich für die Einladung zur LVV. Er freue sich immer sehr auf die Gelegenheit, zu und vor allen Dingen mit uns sprechen zu können, insbesondere aber in diesem Jahr mit dem Rückenwind aus der jüngsten Entscheidung der Landesregierung, die

Justiz mit 300 zusätzlichen unbefristeten Kräften zu verstärken. Besonders bedankte sich der Minister für die wirklich gute Zusammenarbeit mit dem DRB im vergangenen Jahr und den ständigen Austausch mit **Friehoff**, der fair und auf Augenhöhe stattgefunden habe. Er sei der festen Überzeugung, dass das der gesamten nordrhein-westfälischen Justiz genutzt habe. An **Frank** persönlich gewandt bedankte sich der Minister für die Freude der Gelegenheit zu einem langen Gespräch im kleinsten Kreise, zu dem **Frank** eigens nach Düsseldorf gereist war. Das habe sehr geholfen. Er bedauerte, **Franks** Grußwort aus Zeitgründen nicht hören zu können und wünschte diesem für seine Zukunft alles erdenklich Gute.

Anschließend bezog der Minister inhaltlich Stellung zu der aufgeworfenen Wertschätzungsfrage.

Der **Bundesvorsitzende** betonte in seinem Grußwort zum Veranstaltungsthema, dass jeder in der Justiz Tätige offensiv den Wert der Justiz herausstellen solle und lobte den NRW-Verband als „Vorbild für uns alle“. Er sprach offen an, dass er die Formen des Protests in NRW zunächst für gewagt gehalten und sich dem erst habe nähern müssen. In diesen klaren Reaktionen des Landesverbandes auf die Verfassungsbrüche sei eine Ernsthaftigkeit und Solidarität zum Ausdruck gekommen, die ihn beeindruckt habe. Frank gestattete sich zum Schluss noch ein persönliches Wort: In seiner 15-jährigen Tätigkeit habe es Phasen gegeben, in denen die Besuche in NRW ihm erst wieder Auftrieb geben mussten und gegeben haben. Das Auditorium verabschiedete **Frank** mit minutenlangen stehenden Ovationen.

der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr vollständig gerecht, mitzubekommen, was unsere Justiz leistet. Warum verknappen wir unser wichtigstes Gut – die Wahrheitsfindung?

Wenn wir heute über das Vertrauen und die Wertschätzung der Justiz in der Gesellschaft sprechen, dann klingt das natürlich sehr abstrakt.

Ich weiß, dass dieses Vertrauen durch die Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren durch Sie, mit jedem einzelnen Gerichtsverfahren bei den Verfahrensbeteiligten und der Verfahrensöffentlichkeit täglich neu erarbeitet und bestätigt wird. Die hohe Wertschätzung der Justiz ist damit vor allem Ihre persönliche Leistung. Und dafür gebühren Ihnen Dank und Anerkennung.

KERNSÄTZE AUS DEM GRUSSWORT DES BUNDESVORSITZENDEN CHRISTOPH FRANK

Es gab schon stürmischere Zeiten mit einem zum Teil harten Austausch schon in den Grußworten. Auch im Bundesverband wird wahrgenommen, dass sich der Justizminister in NRW aktiv für die Belange der Justiz einsetzt. Manch andere seiner Kollegen lassen sich schon im Vorfeld der ersten Haushaltsberatungen von Finanzbeamten den Schneid abkaufen, die für eine angemessene Ausstattung der Justiz gebotenen Entscheidungen zu treffen. Die in NRW gefundenen Lösungen zur Stärkung von Mitwirkungsrechten sind jedoch Kompromisse, die nur Zwischenschritte sein dürfen.

Wer von weit unten kommt, ist für jede Verbesserung dankbar. Entscheidungen zur Justiz sind von Verfassungswegen durch den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger und das Gebot der Amtsangemessenheit der Besoldung der Richter und Staatsanwälte verbindlich vorgegeben. Sie dürfen in einem Rechtsstaat nicht zur Disposition gestellt und einem Finanzierungsvorbehalt unterworfen werden.

Das am 01.01.2016 in Kraft getretene LRiStaG NRW reiht sich ein in die Gesetzgebungsprojekte zahlreicher Länder, die erstmals die Staatsanwaltschaft als Teil der Justiz mit Mitwirkungsrechten ausstatten. Die Gesetzgebungshoheit liegt nun beim Justizminister.

Mitwirkungsrechte auf diesem Niveau sind jedoch noch deutlich entfernt vom System einer **Selbst-verwaltung der Justiz** mit eigenem Haushaltstragsrecht und der Abschaffung der Steuerung der Personalentscheidungen durch die Exekutive.

Zur Situation der Justiz

Die Selbstverwaltungsdiskussion ist weiter zu führen. Der Bundesjustizminister und seine Länderkollegen ignorieren das Thema weiter. Seine Stellungnahme spricht für sich mit dem Fazit: Die Justiz ist unter dem fürsorgenden Mantel der Exekutive



gut aufgehoben, Verbesserungsbedarf gebe es nicht.

Der deutsche Widerstand gegen eine im Einzelfall **weisungsunabhängige** Staatsanwaltschaft besteht fort.

Die **Personalausstattung der Justiz**, zumindest im Umfang der eigenen Bedarfsberechnungen, ist den Bürgern geschuldet, sie muss selbstverständliche Pflicht sein. Den auch in NRW prekären Status quo zu akzeptieren heißt, dem Bürger zuzumuten, Abstriche in der Rechtsgewährung allein aus fiskalischen Erwägungen hinzunehmen. Wir sind nicht in einer Finanzkrise, die Sonderopfer im Kernbereich des Rechtsstaates gebietet.

Zur Amtsangemessenheit der R-Besoldung

Auf der ersten Prüfungsstufe hat das BVerfG rote Linien gezeichnet, die bei den Abweichungen von den Gehaltsentwicklungen in Vergleichsgruppen nicht unterschritten werden dürfen. Im Rahmen dieser Mindestvorgaben hat auch NRW längst überfällige Besoldungsverbesserungen beschlossen.

Seit dem 01.01.2016 gilt das neue **Landesrichter- und Staatsanwältegesetz**.

Ein Gesetz auf das wir viele Jahre hingearbeitet haben. Es bringt uns leider nicht die Selbstverwaltung. Dafür werden wir noch weiter hart kämpfen müssen. Dennoch ist dieses Gesetz ein sehr großer Erfolg für den Bund der Richter UND Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen:

Wir haben uns an vielen Stellen entscheidend in den Gesetzgebungsprozess einbringen können. Viele Normen tragen auch unsere Handschrift.

Neben einer deutlichen Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände sind nun endlich die Staatsanwälte mit uns im selben Gesetz. Die Langzeitwirkung dieses Signals, dass die Staatsanwälte eben keine „normalen Beamten“, sondern stark der Richterschaft angenähert sind, wird enorm sein.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 drängte die **Flüchtlings situation** thematisch in den Vordergrund. Ausgesprochen erfreulich reagierte das Justizministerium zeitnah und konnte unter Verweis auf die steigende Belastung erhebliche **Stellenmehrungen** durchsetzen. Der Richterbund hat keine Probleme damit, beim Kritisieren deutlich zu werden, zur Not auch laut. Durch unsere seit

vielen vielen Jahren immer wiederholte Kritik an unserer Dauerüberbelastung haben wir ein breites Bewusstsein, auch in der Bevölkerung, für dieses massive Strukturproblem geschaffen. Vor diesem Hintergrund konnte es in der konkreten Situation gelingen, die Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass nun endlich gehandelt werden muss: Insgesamt sind seit dem 01.01.2015 342 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen worden. Das ist ein Riesenschritt, ein starkes Bekenntnis zum Rechtsstaat. Und das ist auch unser Erfolg! Das haben wir gemeinsam bewirkt!

Bei all den Themen für die nächsten 1 ½ Jahre, neben Dauerbrennern wie Besoldung und Belastung die IT-Zentralisierung, Elektronische Akte und Elektronischer Rechtsverkehr und die Konsequenzen aus der Flüchtlings situation, dürfen wir nicht vergessen, dass wir mit unserer Arbeit an den Problemen der Bürgerinnen und Bürger in die Gesellschaft hineinwirken. Und wie wir dabei auf sie wirken, erzeugt ein Echo, das die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten, mit beeinflusst, Manche Kritik kann man leicht abtun. Manche Kritik ist aber so übergriffig, dass man sie eigentlich nicht ignorieren kann. Und letztere scheint mir leider immer häufiger zu werden.

Vielleicht macht es Sinn, sich dem zu stellen, Ursachenforschung zu betreiben. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion hierzu!

PODIUMSDISKUSSION

JUSTIZ AM RAND DER GESELLSCHAFT? – EINE WERTSCHÄTZUNGSDEBATTE

Nach den Grußworten diskutierten zum Thema „**Dritte Staatsgewalt oder fünftes Rad am Wagen**“ **Christian Friehoff** und **Christoph Frank** mit dem Leiter von Bild NRW, **Oliver Auster**, dem MdL und Staatsminister a.D. **Dr. Ingo Wolf** und dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter NRW, **Sebastian Fiedler**, unter der Moderation des Juristen und Journalisten **Dr. Joachim Wagner** die in dem Thema der LVV zum Ausdruck kommende Sorge um die Stellung der 3. Staatsgewalt. Kommt der Justiz nicht die Wertschätzung zu, die ihr als Verfassungsorgan gebühren müsste?

Friehoff verlieh dem Empfinden der Kollegen Ausdruck, von der Politik vernachlässigt und von der Gesellschaft missverstanden und in der Bedeutung

verkannt zu werden und benannte die unendliche Geschichte der Besoldungsdiskussion als Beispiel.

Auch **Frank** beklagte einen Mangel an Wertschätzung und forderte die Politik auf, die Justiz aktiv zu unterstützen. Die Vorbildfunktion der Justiz im Ausland und ihr durch hohen persönlichen Einsatz der Kollegen gewährleistetes Funktionieren trotz völlig unzureichender Personalausstattung verstelle der Politik den Blick darauf, dass es gelte, sich für den Erhalt dieses Gutes einzusetzen. Es bestünden katastrophale Nachwuchssorgen, die die Justizministerkonferenz vor sich herschiebe. Die Justiz müsse attraktiver gemacht werden.

Wolf wies in seinem Eingangsstatement darauf hin, dass dem fünften Rad am Wagen im Pannenfall eine



enorme Bedeutung zukomme. Er bestätigte es als unglücklich, dass die hohe Qualifikation der Richter und Staatsanwälte durch die Bezahlung nicht richtig gewürdigt werde.

Auster machte deutlich, dass für die Medien die Justiz im Zentrum und nicht am Rande der Gesellschaft stehe. Ihre Aufgabe sehe er im Bereich von klassischer Prozessberichterstattung bis zur Aufdeckung von Justizkandalen.

Auch für **Fiedler** steht die Justiz im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Das Problem liege in dem Auseinanderfallen von subjektiver Wahrnehmung und objektiver Lage. Es komme darauf an, wie die Justizarbeit verstanden werde. Eine unberechtigterweise schlechte Wahrnehmung beruhe häufig auf fehlender Kenntnis der zugrunde liegenden Sachverhalte.

Wagner griff diese Einschätzung mit dem Beispiel der Berichterstattung um die Nichteröffnung des Loveparade-Prozesses auf und entfachte damit eine heiße Diskussion um die Fragen, was Presse darf, wie Politik sich positioniert und was Justiz aushalten muss.

Auster forderte eine offenere Kommunikation der Justiz mit den Medien und den Betroffenen; so könne mehr Akzeptanz geschaffen werden.

Wolf betrachtete die mediale Aufmerksamkeit ganz nüchtern und konstatierte, dass die Justiz lernen müsse, mehr zu ertragen, weil sie stärker als früher in der öffentlichen Auseinandersetzung stünde.

Friehoff betonte, dass sich eine unabhängige Justiz jeder Kritik, unabhängig von deren Schärfe stellen könne.

Einig war sich das Podium, dass Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** mit Ihrer Reaktion in der Loveparadebatte die Grenze solcher Kritik überschritten hat. Deutlich wurde im weiteren Verlauf, dass es nötig werden wird, an der Akzeptanz der Justiz zu

arbeiten. Weil die Justiz einen ganz speziellen Blick auf alles wirft, ist es extrem mühevoll, Außenstehenden Arbeitsweise und Ergebnisse zu erklären und die Leute mitzunehmen. Die Bevölkerung muss bereit sein, der Justiz auch zuzuhören.

Frank nahm Bezug auf das Ergebnis zweier Umfragen in der Bevölkerung und bei den Richtern und Staatsanwälten, in denen die Befragten einer breiten Zustimmung zu unserem System Ausdruck verliehen haben, allerdings auch als Schwäche hervorhoben, dass viel zu wenig Zeit für die einzelnen Fälle zur Verfügung stehe. In dem Ergebnis komme eine Loyalität zum Rechtssystem und eine Solidarität zum Ausdruck, die man sonst nirgendwo finde. Das sei eine Basis, die Kritik aushalten lasse. **Frank** verlangte, dass die Politik ihrer Verpflichtung, die Justiz zu unterstützen nachkomme und wünschte sich ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Gewalten.

Im Anschluss an die Diskussion nahm **Wagner** Wortmeldungen aus dem Publikum entgegen. **Prof. Gerd Hamme**, Essen, griff die Schlagzeile der Bild-Zeitung auf, die von einem Justizversagen spricht und erkundigte sich, ob diese herabsetzende Wertung eine sachliche Begründung habe.

Auster erklärte, dass die Bild im Hintergrundbericht das Versagen bei der StA und der Arbeit des Gutachters verortet hätte. Er forderte mehr Transparenz, dann hätte die Presse auch anders reagieren können. Auf seinen Vorschlag, eine gemeinsame Pressekonferenz von Gericht, Staatsanwaltschaft und Justizminister abzuhalten, gab es gleich die nächste Wortmeldung, die hierin ein Missverständnis von Justiz und ihrer Funktion erkannte. Der Zuhörer warf den Medien vor, ohne Hintergrundinfos zu arbeiten und prangerte die realitätsfernen Darstellungen zum Beispiel im Fernsehen an. **Auster** erklärte, er habe mit dem Vorschlag die Botschaft senden wollen, mehr Transparenz zu wagen. **Wolf** schloss sich dieser Botschaft an, betonte aber, dass auf journalistischer Seite auch Kompetenz dahinter stehen müsse.

Fiedler wies auf die Realität des täglichen Drucks von sozialen Medien auf die Presse hin und äußerte Verständnis, dass nicht immer Zeit für umfassende Hintergrundrecherchen sei. Nicht aus jeder Schlagzeile sei auf fehlende Wertschätzung zu schließen. Von der Politik erwarte er aber Unterstützung; sie dürfe und müsse erklären, wie komplex und schwierig Sachverhalte seien, welche Zahl an Verfahren zu bewältigen sei und warum Ermittlungen länger dauerten. Denn wenn die Politik es erkläre, verstünde die Bevölkerung solche Einzelfälle leichter.